INHALT

Editorial 226
*Björn **Hagen**, Annette **Bremeyer***

Familienaktivierung in Wohnform als Wirkungsfeld für familiäre Systeme im Rahmen erzieherischer Hilfen 228
*Rüdiger **Pieper***

Die Niederländische Jugendhilfe im Umbruch: Was wirkt bei multiproblematischen Familien? 244
*Jan **Hesselink**, Daan **Wienke***

Ressourcenorientierung als Auftrag für NutzerInnen, ASD und Fachkräfte im Sozialraum. Ein Diskussionsbeitrag 251
*Peter **Marquard***

Tiergestützte Intervention – Der Einsatz von Hunden in Therapie und Pädagogik 258
*Ulrike **Lindermann**, Monika **Zwank***

Datenschutz im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung 267
*Christof **Radewagen**, Karsten **Violka***

Ahmed, Djadi und Halim hoffen auf eine Zukunft in Deutschland: Junge unbegleitete Flüchtlinge in der Evangelischen Jugendhilfe Münsterland 273
– Eindrücke und Erfahrungen
*Martina **Bibow**, Sylvia **Egelkamp**, Peter **Middendorf***

Traumatisierung – der Begriff ist in aller Munde, aber was verbirgt sich eigentlich dahinter? Ein Beitrag zur Psychoedukation 277
*Susanne **Egert***

Das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher 281
*Winfried **Möller***

Anregungen- und Beschwerdemanagement in den Jugendhilfeeinrichtungen der Rheinischen Gesellschaft für Innere Mission und Hilfswerk GmbH 293
*Wolf-Rüdiger **Pfalz***

Rückschauen:
- **EREV-Forum »Sozialraum«** 296
  *Annette **Bremeyer***
- **EREV-Fachtag »Freiheitsentziehende Maßnahmen 2.0«** 299
  *Annette **Bremeyer***
- **EREV-Forum »Personal- und Organisationsentwicklung«** 301
  *Petra **Wittschorek***
- **Kooperationsfachtag »Kinderrechte in die Verfassung«** 304
- **EREV-Fachtag »Aufsichtspflicht, Haftung und Garantenstellung«** 305
  *Annette **Bremeyer***

Für den Fall der Fälle: Fachtag zieht Zwischenbilanz zur Bochumer Fallwerkstatt 306
*Beate **Stanikowsky**, Peter **Kraft***

Hinweise 307

Auf ein Wort U3
*Wilfried **Knorr***

TIPP:
»Wer sagt, dass einfach auch leicht ist?« Erste Erfahrungen mit Multifamilientherapie in der Jugendhilfe
*Barbara **Lüüs***

Beilagenhinweis:
Dieser Ausgabe liegen die EREV-Programmfalter »Navigieren beim Driften« und »Väter ticken anders« sowie ein Prospekt des Verlags C.H. Beck zu Wiesner/SGB VIII bei.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

Editorial

Zum 1. November 2015 hat sich das System, mit dem unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf die Bundesländer verteilt werden, geändert. Bisher mussten Kinder und Jugendliche dort untergebracht werden, wo sie zuerst angekommen sind. Künftig wird durch das bundesweite Quotensystem die Verteilung der Flüchtlingskinder neu reguliert. Im Rahmen der Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher wurde der EREV als Sachverständiger geladen.

Die Beispiele in diesem Heft, die die Hoffnungen und Wünsche der jungen Menschen zum Ausdruck bringen, zeigen, worauf es in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen ankommt. Ihre Verzweiflung und ihren Mut, die Lebensumstände und die Schicksale zu berücksichtigen, den Willen nach Veränderung und Verbesserung des eigenen Lebens einzubeziehen und ihre Erfahrungen, sich auf fremde Menschen, Länder und Kulturen einzulassen und diesen mit Respekt zu begegnen. Es ist notwendig, die Regelungen des Gesetzes laufend zu evaluieren und an die Bedarfssituation anzupassen. Im Wesentlichen kommt es darauf an, dass die rechtliche Vertretung der jungen Menschen entsprechend qualifiziert im Rahmen der pädagogischen Kenntnisse und rechtlichen Rahmenbedingungen vorgenommen werden muss. Hierbei sind die erzieherischen Bedarfe ebenso zu berücksichtigen wie die Hilfeplanung zur Unterstützung der minderjährigen Flüchtlinge aufgrund ihrer unterschiedlichen Erfahrungen und biographisch differenzierten Ausgangssituationen.

Die Qualifizierung des Verfahrens seitens aller Beteiligten der öffentlichen und freien Träger und rechtlichen Vertretungen ist unabdingbar, um den Zielen des Gesetzes Rechnung tragen zu können. Hierzu gehört es nicht nur, die Herkunftsgeschichte und Ausgangssituation der Flucht zu berücksichtigen, sondern eben auch ihre Zukunfts- und Integrationsperspektive wie Sprache, Schule und Ausbildung.

In diesem Zusammenhang ist es notwendig, auf die Situation der begleiteten minderjährigen Flüchtlinge hinzuweisen. Diese leben oftmals unzureichend betreut in Gemeinschaftsunterkünften und benötigen ebenso wie die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge eine Aufarbeitung ihrer traumatischen Erlebnisse und eine Integration in die Gesellschaft, damit ihre Zukunftsperspektive so gestaltet werden kann, dass ein förderliches Aufwachsen gewährleistet ist.

Die Flüchtlingssituation hängt auch mit dem Maß der sozialen Gerechtigkeit in der Europäischen Union zusammen. Vor allem in Südeuropa sind die jungen Menschen stark von Armut betroffen, wie die Bertelsmann-Stiftung in ihrer diesjährigen Untersuchung »Soziale Gerechtigkeit in der EU« darstellt. Seit der Wirtschafts- und Finanzkrise hat sich die soziale Lage in Europa deutlich verschlechtert. Rund ein Viertel aller EU-Bürger waren 2014 laut Eurostat von Armut oder sozialem Ausschluss bedroht, das sind 122 Millionen Menschen. In Griechenland sind es rund 36 Prozent, in Spanien 29 Prozent und in Portugal knapp 28 Prozent. »Sehr bedenklich« nennt die Bertelsmann-Studie die Situation von Kindern und Jugendlichen insbesondere in Südeuropa, wo das Armutsrisiko deutlich über 30 Prozent liegt. Noch höhere Werte erreicht Ungarn mit 41 Prozent. Diese 26 Millionen Kinder und Jugendliche sind aber nicht nur in Südeuropa, sondern beispielsweise auch in Großbritannien mit 32,6 Prozent aller Menschen unter 18 Jahren zu finden. Für Deutschland weist die Studie auf Schwächen im Rahmen der sozialen Gerechtigkeit hin. Durch die Liberalisierung des Arbeitsmarktes befinden sich mittlerweile je nach Berechnung des Mikrozensus oder der WSI-Datenbank zwischen 24 und 38 Prozent aller abhängigen Beschäftigten in sogenannten atypischen Beschäftigungsformen wie Minijobs, Befristungen, Leih- oder Teil-

zeitarbeit. Es steigt eben die Zahl jener an, die trotz einer Vollzeitbeschäftigung arm sind. Die geringeren Beschäftigungsmöglichkeiten von nicht in Deutschland geborenen Personen sowie die Schwäche ihrer geringeren sozialen Mobilität machen es nicht leichter. Kinder aus wohlhabenden Haushalten weisen bessere Bildungserfolge auf. Auch hier wird wieder deutlich, dass die soziale Herkunft korrespondiert mit den Berufschancen. Diese Themen zeigen, dass neben dem aktuell überwiegenden Thema der minderjährigen Flüchtlinge die Kernaufgaben der Erziehungshilfen nicht vernachlässigt werden dürfen. Am Beispiel der Familienaktivierung wird eine Hilfeform für ganze Familiensysteme vorgestellt. Die Darstellungen der Veränderungen in den Niederlanden, der tiergeschützten Pädagogik, des wesentlichen Bereiches der Führungsverantwortung und Wertschätzung sowie des Datenschutzes im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung sowie Anregungs- und Beschwerdemanagement verdeutlichen das breite Feld der aktuellen Diskussionen und unterstreichen die Bedeutung, in der Kinder- und Jugendhilfe nicht ausschließlich das Thema der minderjährigen Flüchtlinge in den Fokus zu rücken. ❑

Ihre
Annette Bremeyer
und *Björn Hagen*

Familienaktivierung in Wohnform als Wirkungsfeld für familiäre Systeme im Rahmen erzieherischer Hilfen

*Rüdiger **Pieper**, Varel*

Die Familienaktivierung in Wohnform stellt eine Erweiterung traditioneller Angebote der Jugend- und Familienhilfe dar. Sie richtet sich an Familien und Lebensgemeinschaften, bei denen sich die bisherige ambulante Unterstützung als nicht ausreichend oder unpassend gezeigt hat und bei denen die Trennung von einzelnen Familienangehörigen unmittelbar bevorzustehen droht. Familiären Systemen, in denen chronische Problemlagen eines Kindes in Zusammenhang mit defizitären Erziehungs- und Versorgungsfähigkeiten der Eltern oder Erziehungsverantwortlichen einhergehen oder in denen die Störungen im Familiensystem zu deutlichem Symptomverhalten einzelner Familienmitglieder führen, bietet sich die Möglichkeit Entwicklungen gemeinsam zu gestalten und zu erleben.

In der Fachöffentlichkeit wird im Zusammenhang mit flexibler Gestaltung von Hilfen zur Erziehung zunehmend auch über stationäre Hilfeformen für ganze Familiensysteme diskutiert. Dabei begegnen uns Ideen und Konzeptionen unterschiedlicher Prägung und möglicher Betreuungsformen. Demgegenüber stehen wenige Erfahrungsberichte über konkret praktizierte Begleitungen und Hilfeverläufe (Schmutz, 2003; Moch, 2015).

Die ganze Familie steht im Mittelpunkt der Hilfe.

Im Waisenstift Varel als traditionsreicher Jugendhilfeeinrichtung sind seit 1996 im Bereich »Hilfe für Familien« ergänzende Angebote insbesondere unter den Aspekten familienaktivierender Beteiligung und Elternpartizipation etabliert. Seinerzeit gelangten verstärkt systemische, lösungs- und ressourcenorientierte Ansätze in den Blickpunkt. Eine methodisch strukturierte Elternarbeit und die Gestaltung von Rückführungsprozessen gewannen zunehmend an Bedeutung. Im ambulanten Bereich wurde das FamilienAktivierungsManagement als konsequent ressourcenorientierte Hilfe und Krisenintervention mit der Zielstellung »Verbleib der Kinder in der Familie« etabliert. Als eine weitere Möglichkeit, in der Familien die Möglichkeit eröffnet wird, als ganzes System die Verantwortung für Veränderung und Weiterentwicklung zu übernehmen, entwickelten wir die Hilfeform der »Stationären Familienhilfe«. Vor dem Hintergrund einer nach wie vor uneindeutigen rechtlichen Einordnung[1] findet sich diese Hilfe mittlerweile als Angebot der »Familienaktivierung in Wohnform« auf Grundlage der Paragrafen 31, 27 ff SGB VIII im Leistungsangebot. Die gesamte Familie – nach unserem Verständnis das auf Dauer angelegte Zusammenleben von mindestens zwei Generationen – steht dabei im Mittelpunkt der Hilfe anstatt nur die einzelnen Symptomtragenden.

Da die Familie eine Schlüsselrolle in der Entwicklung des Menschen einnimmt, ist sie für die Kinder der erste und wichtigste Ort der Erziehung und Bildung. Aus Sicht der Resilienzforschung stellen günstige familiäre Bedingungen einen wesentlichen Schutzfaktor für die kindliche Entwicklung dar. Dort, wo familiäre Kontexte die notwendigen Ressourcen für die kindliche Entwicklung nicht mehr bereitstellen können, werden Hilfen zur Erziehung erforderlich.

Mittlerweile werden sechs (Teil)Familien in jeweils separaten Wohneinheiten betreut.

Ausgangspunkt dieser Form der Arbeit mit ganzen Familiensystemen war zunächst die Aufnahmeanfrage für die Teilfamilie einer Mutter mit

fünf minderjährigen Kindern und Jugendlichen im Jahr 1996. Nach ausführlicher Reflexion und Bewertung des Hilfeverlaufs veränderten wir unser Konzept in wesentlichen Teilen (vgl. Pieper 2000 und 2003).

In dem von uns entwickelten Setting haben wir bis Juni 2015 insgesamt 66 Familien in unterschiedlichen Familienkompositionen mit 152 Kindern begleitet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass wir zunächst lediglich die Möglichkeit von zwei parallelen Betreuungen vorgehalten haben. Erst ab 2012 wurde – auch vor dem Hintergrund des stetigen Nachfragezuwachses – die Platzzahl erhöht. Mittlerweile können sechs (Teil)Familien in jeweils separaten Wohneinheiten betreut werden. Einhergehend mit der Platzzahlerweiterung hat sich das Setting verändert. Es wurden einige inhaltliche Nachjustierungen etabliert. Insbesondere der Aspekt »Eltern lernen voneinander« hat eine höhere Bedeutung erfahren. So finden regelmäßige gemeinsame Gesprächs- und Reflexionssequenzen mit allen begleiteten Familien statt, daneben ist eine »Elternschule« Teil der Hilfegestaltung, in deren Rahmen Wissensvermittlung im Hinblick auf erzieherische Kompetenzen im Vordergrund steht.

Alle Beteiligte wissen, dass die Hilfe auf eine Rückkehr in den Herkunftsbereich der Familie abzielt.

Zur Vorbereitung der Hilfe findet zunächst ein Vorgespräch zum Kennenlernen und zum Austausch von Informationen – nach Möglichkeit im Haushalt der Familie statt, das erste Hypothesenbildungen ermöglicht. Allen Beteiligten wird verdeutlicht, dass die Hilfe darauf ausgerichtet ist, eine Rückkehr in den Herkunftsbereich der Familie zu erreichen. Familienaktivierung in Wohnform stellt häufig die letzte Chance professioneller Begleitung dar.

Die Skizzierung der zu bearbeitenden Themenstellungen gründet die Auswahl des für den Hilfeverlauf benötigten Fachpersonals von jeweils rund vier bis fünf Fachkräften. Mit der stationären Aufnahme erfolgt eine Diagnostik des Familiensystems, die eine Einschätzung über die bestehenden Interaktionsstile, die Beziehungsstrukturen und die Grenzen innerhalb des Familiensystems ermöglicht. Die Diagnostik bildet die Grundlage für eine Zusammenstellung stützender Maßnahmen und erlaubt darüber hinaus einen ersten Eindruck von möglichen Belastungsgrenzen.

Die Hilfe liegt zwischen mehrfachen täglichen Besuchen und stundenweisen Terminvereinbarungen.

Die Fachkräfte stehen der Familie dann während des Hilfeverlaufs ständig als Ansprechpartner zur Verfügung und gewährleisten untereinander einen permanenten Informationsaustausch. Ein Team in beschriebener Größe minimiert nach unseren Erfahrungen Informationsverluste. Weitere Fachdienste können bei Bedarf über das Helferteam zeit- und auftragsbefristet zusätzlich eingesetzt werden. Die konkrete Hilfegestaltung leitet sich aus den Aufträgen und individuellen Zielstellungen ab und bewegt sich zwischen mehrfachen täglichen Besuchen, auch am Wochenende – und stundenweisen Terminvereinbarungen. Die Intention der Arbeitssequenzen wird dabei jeweils kenntlich gemacht.

Neben dem Herausarbeiten der jeweiligen Ziele und Aufträge wird mit der konkreten Veränderungsplanung begonnen. Dieser Prozess umfasst beispielhaft die folgenden Punkte (exemplarisch und keiner Ordnung gehorchend):

- lebenspraktische Lernfelder
- Übungsfelder für den Verhaltensaufbau
- Gestaltung und Ritualisierung eines strukturierten Tagesablaufes
- Bearbeitung problembeladener Familiensituationen
- Unterstützung in Haushaltsführung und in der Klärung finanzieller Angelegenheiten
- Unterstützung bei Kontakten zu Ämtern und anderen Institutionen

- Einübung kindgerechter Freizeitgestaltung
- Einübung familialer Kommunikationsregeln, beispielsweise bei Konfliktlösungen
- Einübung dem Kind adäquater sozialer Regeln
- Stärkung der Elternkompetenz
- Gesundheitsvorsorge

Schwerpunkte der inhaltlichen Arbeit sind insbesondere das Selbstmanagement der Familienmitglieder. Hierzu gehören Aspekte wie Konzentration, Entspannung, Kreativitätsstrategien, Selbstregulation, Ressourcenaktivierung, Zeitwahrnehmung oder Handlungseffektivierung sowie die Stärkung kommunikativer Kompetenzen der Selbst- und Fremdwahrnehmung, Kommunikationsstrategien, Rapport, Wahrnehmungsübungen und Wünsche zu erkennen und zu benennen.

Das wesentliche methodische Element ist ein stetiges Feedback.

Wesentliches methodisches Element ist dabei ein stetiges Feedback sowie eine kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Ziele, um eine Kontrolle des eigenen Entwicklungsprozesses zu ermöglichen. Die gesamte Hilfe ist darauf ausgerichtet, die Familie dabei zu unterstützen, sich möglichst umgehend den Erfordernissen des Alltags zu stellen und somit eine hohe Autonomie beizubehalten.

Die Arbeitssequenzen sollen erweiternd dazu anregen, die spezifischen Wahrnehmungs-, Verhaltens- oder Denkmuster des familiären Systems zu variieren. Darüber hinaus wird beabsichtigt, durch Abwandlungen im Bezugskontext Veränderungen bisheriger Zuschreibungen und Bewertungen von Beziehungen und Strukturen auszulösen.

Die zeitliche Rahmung

Maßgeblich für die Festlegung des zeitlichen Rahmens von sechs Monaten waren vorrangig inhaltliche, aber auch hier zu vernachlässigende rechtliche Gründe. Die inhaltliche Begründung stützt sich dabei auf die Grundidee, dass Familien in der Verantwortung für die eigene Entwicklung verbleiben und dass in diesem Zusammenhang auch der Bezug zum Herkunftskontext so weit wie möglich und notwendig aufrechterhalten werden soll. Bei längerer Verweildauer ist davon auszugehen, dass sich diese Bezüge zunehmend reduzieren werden. Den Familiensystemen bietet der zeitliche Rahmen vor diesem Hintergrund einerseits eine noch für sie überschaubare Größe, setzt ihnen aber andererseits auch eine deutlich markierte Begrenzung, in der die erforderlichen Veränderungen zu initiieren sind. Er stellt in Koppelung mit der Formulierung konkreter Zielstellungen für diesen Zeitraum eine zentrale Bedingung dar, mit der im weiteren Hilfeverlauf gearbeitet wird.

Die Verknüpfung von zeitlicher Befristung, konkreter Zieldefinition und spezifischen Zielerreichungskriterien bietet einen klaren Orientierungsrahmen.

Von der zielorientierten zeitlichen Befristung lassen sich Wirkungen auf unterschiedlichen Ebenen ableiten. Zum einen wird der Familie durch diese Beschränkung signalisiert, dass wir Veränderung für möglich halten und es ihnen zutrauen, wieder eigenständig und ohne unterstützende Hilfestellungen leben zu können. Erweiternd wird allen Beteiligten – Familie, Kostenträger und Fachkräften – mittels der Verknüpfung von zeitlicher Befristung, konkreter Zieldefinition und spezifischen Zielerreichungskriterien ein klarer Orientierungsrahmen gesteckt. In Verbindung mit der vierwöchentlichen Hilfeplanfortschreibung als Zielüberprüfungsinstrument ist für alle Beteiligten somit transparent, wie sich der Entwicklungsstand im Hinblick auf die Zielvereinbarungen darstellt. Diese Verknüpfung ermöglicht allen Mitwirkenden eine eigene Einschätzung von Entwicklungen und Veränderungen im Prozessverlauf und lässt darüber hinaus Spielräume zur etwaigen Nachjustierung.

Die Hilfeverläufe lassen sich als in unterschiedlichen Phasen verlaufend beschreiben. Sie sind häufig davon gekennzeichnet, dass sich die inhaltliche Arbeit an den relevanten Themenstellungen erst nach einer Eingewöhnungszeit von mitunter drei bis vier Wochen in der notwendigen Konsequenz umsetzen lässt. Die ersten Wochen sind neben dem Ankommen und der Orientierungssuche häufig noch von Widerständen gegenüber der Hilfe oder aber einer Überangepasstheit gekennzeichnet. Sowohl die Energie für den Widerstand als auch für das Aufrechterhalten eines vermeintlich »krisenreduzierten« Familienlebens oder einer störungsfreien und adäquaten Alltagsgestaltung schwindet dann zunehmend. Die anfängliche Motivation scheint entsprechend mitunter noch davon geleitet zu sein zu demonstrieren, dass das »Durchführenmüssen« der Maßnahme eine Ungerechtigkeit des Jugendamtes darstellt.

Wichtig sind der Zugang zu den positiven Aspekten des Selbstwerts der Familienmitglieder sowie eine konsequent wertschätzende und ressourcenorientierte Haltung.

Unsere praktischen Erfahrungen zeigen, dass über einen Zugang zu den positiven Aspekten des Selbstwerts der Familienmitglieder und einer konsequent wertschätzenden und ressourcenorientierten Haltung sich rasch positive Problemlösungsmuster auch in kritischen Bereichen wie Kindesvernachlässigung entwickeln lassen. Ein weiteres bedeutsames Kriterium ist die Klarheit und Eindeutigkeit der Fachkräfte als orientierungsstiftendes Element. Das stetig wachsende Zutrauen in sich selbst ermöglicht es den Familienmitgliedern, die eigenen Handlungsperspektiven zu erweitern. In der Bewertung bisheriger Hilfeverläufe hat sich der gewählte Zeitraum als passend erwiesen, um Veränderungsprozesse nachhaltig zu initiieren und zu stabilisieren. In der nachfolgenden Grafik wird die Dauer der jeweiligen Hilfeverläufe sichtbar.

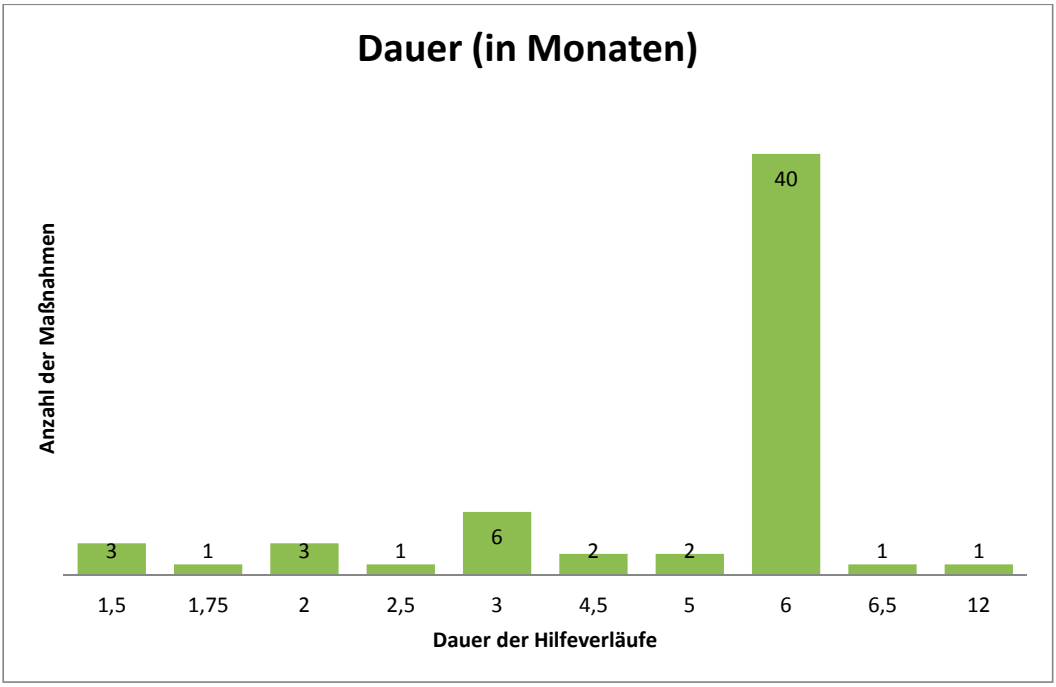

Die Problembeschreibungen

Bisher wurde das Angebot der Familienaktivierung in Wohnform häufig an der Schnittstelle der Ausgrenzung einzelner Familienmitglieder angefragt. In 27 Prozent der Aufnahmen erfolgte der Hilfebeginn aus einer akuten Krise heraus. Bei den bisherigen Aufnahmen waren 33 Prozent der Kinder bereits fremdplatziert. Bei 43 Prozent der betroffenen Kinder stand eine etwaige Fremdplatzierung an. Das heißt, dass in diesen Fällen ein familiengerichtliches Verfahren bereits anhängig war oder seitens der fallführenden Jugendämter konkret angekündigt wurde.

Gerade solch gravierende familiäre Krisensituation wie eine anstehende Trennung bietet für die Familie die Chance, den bisherigen Kreislauf von der Eskalation der Probleme bis zur Krise, vorübergehender Entlastung durch Hilfsangebote, neuerlicher Eskalation und erneuter Krise zu unterbrechen. In dem stationären Setting lassen sich in einem veränderten Kontext konstruktive Konfliktbewältigungsformen erarbeiten. Familienaktivierung in Wohnform beinhaltet entsprechend die Option, einer bevorstehenden Trennung und Vereinzelung bei einer drohenden Fremdunterbringung entgegenzuwirken.

Zur Zielgruppe dieses Angebots zählen unter anderem sogenannte »Multiproblemfamilien« (Familien mit vielfältiger Problembelastung), die existenzielle Probleme in allen relevanten Lebensbereichen haben und die derzeit über unzureichende Möglichkeiten verfügen, ihr Eigenpotenzial dahingehend zu nutzen, diese Situation zu verändern.

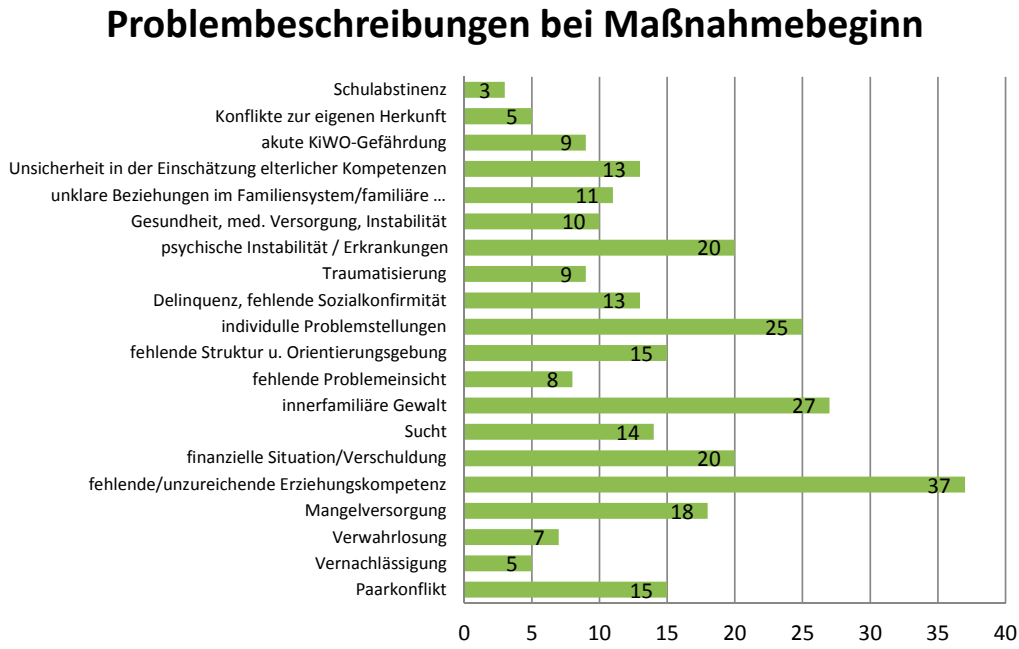

Der Begriff *Multiproblemfamilie* bietet die Möglichkeit, die Blickrichtung auf ein breites Spektrum sozialer und psychischer Probleme, wie beispielsweise große materielle Not, individuelle Probleme eines Elternteils oder beider Elternteile wie etwa eine Suchtproblematik, Verschuldung oder psychosomatische Erkrankungen der Familienmitglieder, zu richten. In hochbelasteten Lebensverhältnissen werden die Grundbedürfnisse der Kinder nach Ernährung, Schutz und Sicherheit oftmalig stark vernachlässigt, woraus kindliche Entwicklungsdefizite resultieren. Eine professionelle Unterstützung wird häufig zunächst aufgrund eines erzieherischen Mangels eingeleitet. Somit stehen die Unterversorgungslagen in der Familie und die Risiken für die kindliche Entwicklung im Vordergrund. In der nachstehenden Auflistung wird dieser Aspekt differenziert dargestellt (Mangelversorgung, Verwahrlosung, Vernachlässigung) dargestellt. Die bisherigen Anfragen/Aufnahmen waren vielfach gekennzeichnet durch multiple Problembeschreibungen.

Neben den hier aufgeführten Problembeschreibungen wurden als relevante Themenstellungen genannt: Isolation der Eltern (1), eingeschränkte Lernfähigkeit der Eltern (1), Überforderung (2), Schulabstinenz (3), Entwicklungsverzögerungen der Kinder (5), Missbrauch (5), Konflikte der Eltern mit der eigenen Herkunftsfamilie (5).

Der Würdigung der Entscheidung der Familie sich auf die Familienaktivierung in Wohnform einzulassen kommt eine große Bedeutung für den Verlauf der Hilfe zu. Ihre Bereitschaft werten wir als Signal für deren Veränderungsbereitschaft und sie stellt den Ausgangspunkt aller weiterführenden Interventionen dar. Weitergehende Motivation von Eltern wird nicht vorausgesetzt oder erwartet, sondern therapeutisch entwickelt. Die diesbezügliche methodische Umsetzung erfolgt beispielsweise über die Auseinandersetzung mit den Wirklichkeitskonstruktionen oder einer Aktivierung der Selbstwirksamkeitspotenziale. Nach vollzogenem Einzug in die Einrichtung müssen wir die Familie unter Berücksichtigung beschriebener Verhaltensweisen schnellstmöglich dafür gewinnen, die als notwendig benannten Veränderungsprozesse selbst aktiv zu gestalten.

Neuere Ergebnisse entwicklungspsychologischer Studien weisen auf schützende Faktoren und Prozesse hin, welche die Widerstandsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen stärken, die unter extrem schwierigen Bedingungen aufwachsen. In diesem Kontext ist der Faktor Resilienz von besonderer Bedeutung. Er beschreibt eine psychische Robustheit oder auch Widerstandsfähigkeit und kann als »positive Entwicklung unter ungünstigen Lebensumständen« (Bengel, Meinders-Lücking & Rottmann, 2009) definiert werden. Die Ergebnisse der Resilienzforschung sind entsprechend für die Ausgestaltung der Familienaktivierung in Wohnform von hohem Stellenwert, denn sie liefern wichtige Anhaltspunkte für eine konstruktive Unterstützung multipel belasteter Eltern und Kinder. Sie legen dar, dass Widerstandskräfte gegenüber Risikofaktoren in jedem Lebensabschnitt, also auch im Erwachsenenalter, entwickelt werden können (Wustmann 2004). Wer bleibt gesund, warum und wie, auch angesichts kritischer Lebensereignisse und zahlreicher Stressoren im Alltagsleben? Welche Faktoren fördern ein gesundes Aufwachsen von Kindern und welche elternseitigen Einstellungen, Fertigkeiten und Handlungen üben einen positiven Einfluss aus?

Der Fokus liegt konsequent auf schützenden Einflüssen.

Anhand dieser Fragestellungen eröffnen sich veränderte Perspektiven und ein neuer Bewertungsrahmen für die Arbeit mit diesem Personenkreis. Der Blick auf die Risiken und Defizite ist unzureichend. Es entmutigt sowohl die professionellen Helfer als auch die Klienten. Im Rahmen der Familienaktivierung in Wohnform wird demgegenüber konsequent der Fokus auf schützende Einflüsse und Ressourcen gelegt. Die Hilfe berücksichtigt intensiv Möglichkeiten der Stärkung

und Kompetenzförderung der Familienmitglieder ohne die Problemlagen zu verharmlosen oder auszublenden. Diesbezüglich greifen wir auch auf erweiternde Unterstützungssysteme im Umfeld zurück. Die Synergien mit anderen professionellen Institutionen werden aktiv gestaltet und genutzt. In den bisherigen Hilfen waren dementsprechend neun unterschiedliche Schulen involviert. In der Begleitung von 15 Familien wurde eine Kindergartenbetreuung initiiert, in drei Fällen war zusätzlich eine integrative Förderung beziehungsweise eine Förderung im Bereich der Lebenshilfe angezeigt. Gerade in den genannten Feldern ist eine konstruktive Zusammenarbeit und die Vereinbarung individueller Lösungen mit diesen Institutionen angezeigt, zumal es sich aus deren Sicht bei diesen Personen quasi um »Gäste« handelt, die in zeitlicher Befristung vorgegebene Abläufe beeinflussen. Daneben war eine psychiatrische Begleitung in fünf Fällen angezeigt, in drei weiteren Hilfeverläufen wurden bereits initiierte therapeutische Unterstützungen in die Hilfegestaltung integriert. Die Anbindung an die örtliche Drogenberatung erfolgte in zwei Fällen.

Die Arbeit an individuellen Zielstellungen

Das im Rahmen der Familienaktivierung in Wohnform praktizierte ressourcenorientierte Arbeiten basiert auf einer konsequenten Kompetenz- und Zielorientierung, ohne dass dabei wichtige Aspekte des Problemerlebens ausgeblendet werden. Um zu überprüfbaren Ergebnissen der einzelnen Teilaspekte zu gelangen, ist es zwingend notwendig, Aufträge der Beleger und individuelle Zielstellungen der Familienmitglieder detailliert herauszuarbeiten. Die Familie wird dabei unmittelbar mittels eines Arbeitsbündnisses mit deutlichen Zielformulierungen in die Verantwortung für den Veränderungsprozess einbezogen und somit als Gesamtsystem gewürdigt.

Die Sicherung des Kindeswohls genießt uneingeschränkte Priorität.

Entsprechend den Möglichkeiten der jeweiligen Familie sowie ihrer einzelnen Mitglieder werden im Rahmen der vorgezeichneten Maßnahme individuelle Ziele formuliert und erarbeitet. Oberste Prämisse der Arbeit ist eine nachhaltige Förderung und Verbesserung familiärer Ressourcen, sodass der Familie eine dauerhafte eigenständige Bewältigung ihrer Probleme möglich wird. Sollten sich aufgrund der vorliegenden Problematik wie zum Beispiel Gewalttätigkeit oder Vernachlässigung gesonderte Kontrollaufträge seitens der Kostenträger an die Fachkräfte ergeben, so werden diese explizit mit in den Arbeitskontrakt eingebunden. Die Sicherung des Kindeswohls genießt dabei uneingeschränkte Priorität. Entsprechende Arbeitssequenzen mit der Familie werden als »Kontrolle« tituliert und so gehandhabt wie etwa mehrfache tägliche Besuche und Hinweise gegebenenfalls unangemeldet zu kommen.

Unter diagnostischen Aspekten gilt es herauszufinden, über welche Fähigkeiten die einzelnen Teile des Familiensystems aktuell verfügen, welche Aufgaben und Anforderungen angemessen von den einzelnen Familienmitgliedern bewältigt werden können und welche der aktuellen Problembeschreibungen eine Erweiterung des vorhandenen Reservoirs an Bewältigungskompetenzen und an die Entwicklung neuer Lösungsstrategien erforderlich machen. Eine positivere Selbstbewertung wird unter anderem durch die einhergehende Fokussierung auf Ausnahmen und zukünftiges Lösungserleben angestoßen. Die Selbsthilfekräfte der Familienmitglieder werden durch das Hervorheben erfahrbarer Kompetenzen aktiviert. Die Eigenkompetenz stärken wir auch dadurch, dass die Fachkräfte die Familienmitglieder für erfolgreich bewältigte Anforderungen und Aufgaben sensibilisieren.

Gleichsam werden wöchentliche, ritualisierte Familiengespräche ebenso wie die Hilfeplanung als ressourcenaktivierende Elemente genutzt. Eine ressourcenorientierte und die Familienmitglieder aktiv beteiligende Hilfegestaltung schließt entsprechend an die (gemeinsam) entdeckten, bereits verfügbaren und nutzbaren Ressourcen an. Beteiligung und Mitwirkung als Kernpunkt und

maßgeblicher fachlicher Standard der Familienaktivierung in Wohnform stellt einen wichtigen Gelingensfaktor der Prozessgestaltung dar.

Der Wert auf gegenseitige Verbindlichkeit hinsichtlich der getroffenen Vereinbarungen wird explizit betont. Gerade das bei der Klientel häufig anzutreffende Muster »der Verlässlichkeit auf die Unzuverlässigkeit« erfährt somit eine andere Bedeutung.

Fundierte theoretische Kenntnisse und methodische Fertigkeiten der in der Familie arbeitenden Fachkräfte sind unabdingbar.

Für uns gilt, dass eine instrumentelle Problemdefinition zusammen mit der Familie immer auch eine Definition von Unterschieden zwischen den Familienmitgliedern bedeutet, die ein Recht auf deren jeweilige eigene Wirklichkeit beinhaltet. Die betreuende/begleitende Fachkraft ist somit »beteiligte« Teilnehmerin sowohl im Überwinden der Schwierigkeiten als auch Beteiligte an der Familiendynamik. Bei der gemeinsamen Suche nach Lösungen ist es somit unabdingbar, dass die in der Familie arbeitenden Fachkräfte fundierte theoretische Kenntnisse und methodische Fertigkeiten aufweisen.

Ungewissheiten im Arbeitsprozess der Familie müssen bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Familie ihren Weg findet, von den mit der Familie arbeitenden Fachkräften ausgehalten werden. In der Regel arbeitet mindestens eine Fachkraft mit familientherapeutischer Ausbildung in der entsprechenden Familie, als Mindestanforderung an weitere Fachkräfte ist für uns langjährige Berufserfahrung in Verbindung mit hoher Flexibilität und Neugier an Entwicklung und Bereitschaft zur stetigen Reflexion unabdingbar. In den bisherigen Hilfeverläufen gelangten entsprechend den jeweiligen Auftragslagen und Zielstellungen mehr als 50 Fachkräfte mit unterschiedlichen Basis- und Zusatzqualifikationen zum Einsatz, darunter unter anderem Sozial- und Dipl.-Pädagog/innen, Heilpädagog/innen, Psycholog/innen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen, Ergotherapeut/innen, Kinderkrankenschwestern, Hebammen, Erzieher/innen, Sozialassistent/innen, Dolmetscher/innen.

Die Familienkompositionen

Die Familienzusammensetzung im Betreuungssetting zeigte sich dabei derart, dass in 37 Hilfeverläufen alleinerziehende Mütter dieses Angebot genutzt haben (= 56 Prozent). In 25 Fällen absolvierten zwei Erziehungsverantwortliche die Maßnahme gemeinsam (= 38 Prozent), in vier Fällen waren alleinerziehende Väter Adressaten der Hilfe (= sechs Prozent). In fünf Verläufen sind die Väter / männlichen Lebenspartner während des Prozesses von der unmittelbaren Mitarbeit ausgeschlossen worden und mussten die Trainingswohnungen entsprechend verlassen. Die Gründe lagen in fehlender Mitwirkung, groben Regelüberschreitungen, Bedrohung von Mitarbeiter/-innen beziehungsweise Inhaftierung.

In allen geschilderten Fällen haben die Mütter die Möglichkeit genutzt die Hilfe eigenständig weiterzuführen. Demgegenüber wurde in vier Fällen das Setting durch den nachträglichen Einzug männlicher Lebenspartner/Väter verändert. Hier gab es vor deren Aufnahme zunächst zu erfüllende Vorgaben wie beispielsweise diagnostische Abklärung und Medikation oder es konnte einer bestehenden Unsicherheiten beziehungsweise einer fehlenden Motivation begegnet werden.

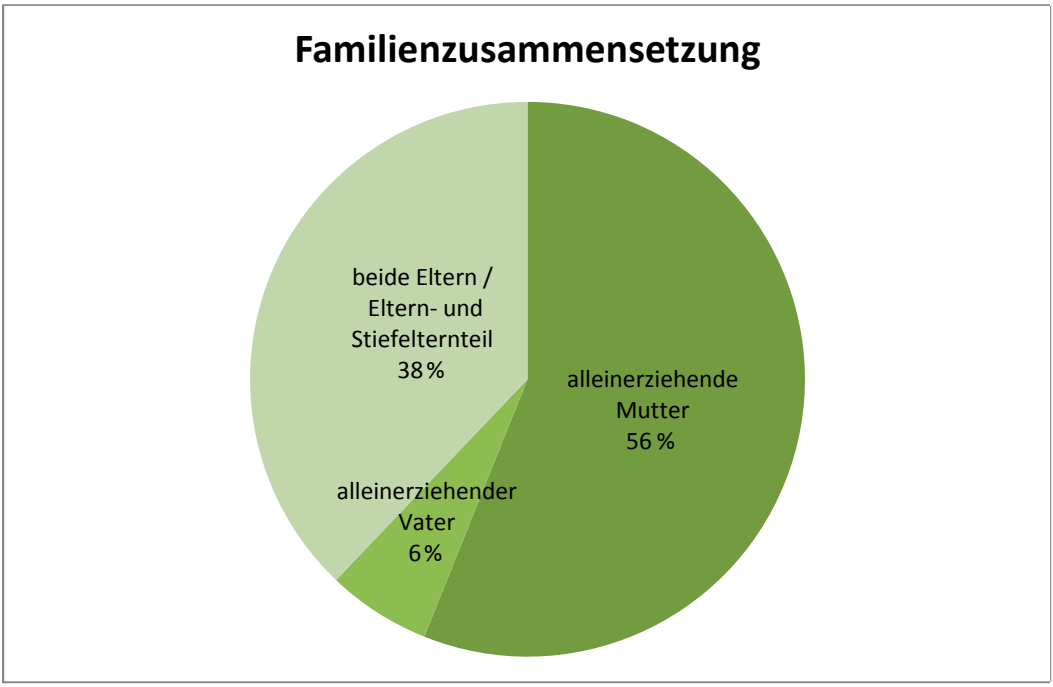

Die Familienaktivierung in Wohnform stellt sich auch als Möglichkeit dar, vor dem Hintergrund der Themenstellung »adäquate Ausübung der Elternschaft und der Elternverantwortung« diesbezügliche Klärungsprozesse der Erziehenden fachlich zu begleiten beziehungsweise zu initiieren.

In der sprachlichen Umsetzung ist bei aller Wertschätzung und Wohlwollen Deutlichkeit und Offenheit der Fachkräfte gefordert.

Das Helfersystem versteht sich im Veränderungsprozess als Teil des Gesamtsystems. Das Herstellen einer tragfähigen Beziehungsebene sowie die Flexibilität sich an die speziellen Möglichkeiten der jeweiligen Familie anzupassen sind dabei wichtige Voraussetzungen, um ein Arbeitsbündnis zur Veränderung einzugehen. Dabei bedarf es einer Orientierung an einer konkreten Problembearbeitung. In der sprachlichen Umsetzung ist bei aller Wertschätzung und Wohlwollen Deutlichkeit und Offenheit der Fachkräfte gefordert. Aus unseren praktischen Erfahrungen heraus lässt sich die Einschätzung teilen, dass einer auf Empathie und Einfühlung reduzierten Vorgehensweise eher mit Distanz und Misstrauen begegnet wird.

Die konzeptionelle Ausgestaltung der Familienaktivierung in Wohnform erlaubt durch die auftragsbezogene Akquise der eingesetzten Fachkräfte die Gestaltung differenzierter Betreuungsarrangements und damit auch die Arbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen. So gibt es beispielsweise im Vorfeld keinerlei Beschränkungen über die Familienzusammenstellungen. Dies gilt auch für das Alter der Kinder. Aufnahmekriterien sind somit ausschließlich inhaltlich begründet. So wurden bisher Familien unterschiedlicher Größe begleitet – von der alleinerziehenden Mutter mit einem Kind bis zu Familiengrößen mit sieben Mitgliedern. Die Altersspanne der aufgenommenen Kinder bewegte sich von Neugeborenem bis zu 16-jährigen Jugendlichen. Fünf Kinder wurden im Rahmen der bisherigen Hilfen geboren.

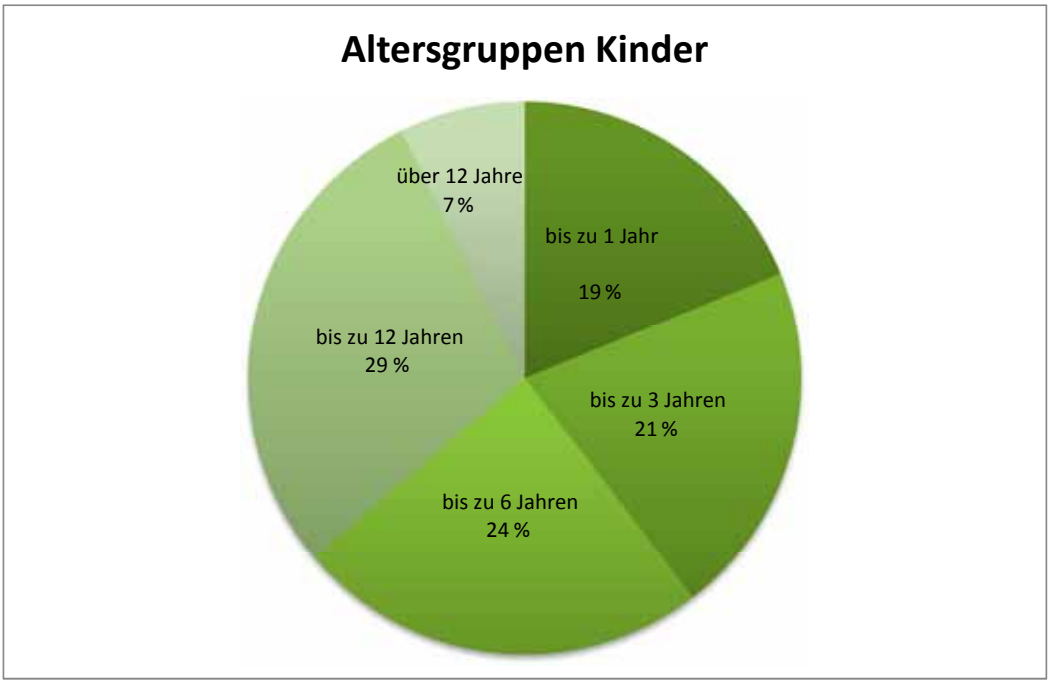

Die Hilfe bietet sich auch dann an, wenn es gilt ein gegebenenfalls bereits getrenntes Familiensystem wieder strukturiert zusammenzuführen und eine Rückkehr der Kinder in den familiären Haushalt zu begleiten. Überwiegend wurden Kinder im Alter bis zu zwölf Jahren betreut.

Als weiteres Feld bietet sich die Familienaktivierung in Wohnform vor dem Hintergrund der Entwicklung von Lebensperspektiven der beteiligten Familienmitglieder zur umfangreichen Diagnostik familiärer Systeme in ihren jeweiligen Wirkungsweisen an. Die im Rahmen dieser Hilfe initiierten Klärungsprozesse ermöglichen es, differenzierte Anforderungsprofile etwaiger ambulanter Hilfen unter Berücksichtigung einer angemessenen Balance der Ressourcen und prognostizierten Risiken möglichst passgenau zu erstellen.

Die konsequente Umsetzung dieser konzeptionellen Überlegungen hat es letztlich möglich gemacht, Familienaktivierung in Wohnform als Hilfeleistung unterschiedlicher familiärer Kompositionen zu etablieren.

Verlaufsbeschreibung, Dokumentation und Ergebnissicherung

Das Setting wird wie beschrieben nach ausführlichem Informationsaustausch und Vorgesprächen zwischen Kostenträger und Einrichtung anhand der Auftragsformulierung unter größtmöglicher Einbeziehung der Zielstellungen der Familienmitglieder individuell gestaltet. Die Aufträge und die unterschiedlichen Arbeitsebenen wie zum Beispiel Metaebene, Elternebene, Eltern-Kind-Ebene oder Kind-Ebene werden zu Beginn der Maßnahme festgelegt. Das eingesetzte Personal arbeitet eigenverantwortlich und konsequent auftragsbezogen. Die Teamhierarchie gestaltet sich dementsprechend flach. Die Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Berufsgruppen und das Zusammenführen derer unterschiedlichen Schwerpunkte zu einer zielorientierten Bearbeitung der Aufträge erfolgt mit großer Sorgfalt. Die verschiedenen Professionen mit ihren spezifischen Kenntnissen und Sichtweisen müssen sich stetig wiederkehrend mit den unterschiedlichen und sich im Hilfeverlauf

verändernden Zielstellungen sowie den eigenen Anteilen an der Gesamtgestaltung selbstkritisch auseinandersetzen.

Die Dokumentation hat besonders die Beziehungsmuster und den methodischen Umgang mit den Aufträgen im Blick.

In den regelmäßigen Prozessreflexionen wird darüber hinaus geprüft, welche Rollenmodelle durch die Fachkräfte angeboten beziehungsweise besetzt sind und welche Zugangsmöglichkeiten zum familiären System sich jeweils bieten. Dabei gilt es, die Komplexität der unterschiedlichen Aufträge gerade in ihren Wechselwirkungen zu berücksichtigen. Die individuelle Auftragsbearbeitung orientiert sich immer auch an einer »übergeordneten« Zielstellung, deren etwaiges Erreichen das Ergebnis aller am Prozess Beteiligten darstellt.

In der Auswertung der Hilfeverläufe finden sich entsprechend die Einschätzungen der von den Fachkräften über jeden Besuchskontakt gefertigten Arbeits- beziehungsweise Besuchsdokumentationen. Sie dienen der Prozessbeschreibung aus unterschiedlichen professionellen Perspektiven. Bei der Dokumentation richtet sich der Blick im Besonderen auf das Erkennen und Kommentieren von Beziehungsmustern und den methodischen Umgang mit den gestellten Anforderungen und Aufträgen. Erweiternd gibt es die Dokumentation der Arbeits- und Besuchskontakte, die Begleitung, themengeleitete Arbeitseinheiten oder schon oben genannte Kontrollbesuche sowie die Dokumentation der Hypothesenbildung und der Begründung zielorientierter pädagogischer und therapeutischer Interventionen. Die Dokumentationen als Grundlage einer stetigen Prozessreflexion werden gerahmt durch nachstehende Fragestellungen:

- An welchen Themen- beziehungsweise Zielstellungen wurde durch welche Fachkraft gearbeitet?
- Welche Methoden wurden dabei eingesetzt?
- Woran ließen sich gegebenenfalls Veränderungen erkennen und wie ließen sich diese beschreiben?
- Welche Risiken wurden sichtbar?

Die Auswertung beschriebener Detaildokumentationen erfolgt regelmäßig und wird in den wöchentlichen Teamsitzungen zusammengefasst. Sie bilden die Grundlage der Hilfeplanfortschreibung. Die Aktennotizen und Berichte werden darüber hinaus als Instrument zur Selbstkontrolle und als Grundlage zur Selbstevaluation eingesetzt.

Die Aktivierung

Die Aktivierung der Familien gründet sich auf drei Säulen:

- die Haltung der Fachkräfte dem Klientel gegenüber,
- deren methodengestütztes lösungs- und ressourcenorientiertes Handeln und
- die Eindeutigkeit bei der Zuordnung der Verantwortlichkeiten.

Beteiligung der Familienmitglieder ist ein zentraler fachlicher Standard. Die Schwerpunkte in der inhaltlichen Arbeit liegen insbesondere beim Selbstmanagement der Familienmitglieder wie zum Beispiel die Selbstregulation, die Handlungseffektivierung und das eigenverantwortliche Handeln sowie in der Ausformung kommunikativer Kompetenzen hinsichtlich der Selbst- und Fremdwahrnehmung oder Kommunikationsstrategien.

Die konsequente Kompetenz- und Zielorientierung gründet sich auf dem Prinzip ressourcenorientierter Selbstbefähigung (Empowerment) und ist geprägt vom Blick auf das Gelingen – die Fachkräfte verstehen sich dabei als Orientierungs- und Impulsgebende (vgl. Pieper 2013). Die von Beginn an praktizierte Ressourcenaktivierung findet seine Umsetzung beispielsweise in umfangreicher Ressourcendiagnostik sowie weiterer unterschiedlicher methodischer Zugänge wie etwa Fragebogeninventare oder ge-

stalterische Elemente. Auch ein authentisches Interesse an den Wirklichkeitskonstruktionen der Familienmitglieder und die Neugier an den Beschreibungen ihrer Lebenswelten gehören zur Ressourcendiagnostik.

Der Grat zwischen wertschätzender und konsequenter Haltung bedeutet für die Familien vielfach eine Abkehr von bisherigen Mustern.

Die Fachkräfte legen ihren Fokus dabei auf die zu Tage tretenden Stärken und die zu beobachtenden Lösungsstrategien. Die mehrfachen täglichen Besuche umfassen unterschiedliche Dimensionen der Auftragsbearbeitung. Sie dienen einerseits dem Herstellen und Aufrechterhalten der Beziehungsebene, verdeutlichen andererseits, wem das Vorgeben der strukturellen Rahmung obliegt (Festlegen von Regeln, Eindeutigkeit, Verlässlichkeit). Der Grat zwischen wertschätzender und konsequenter Haltung bedeutet für die Familien vielfach eine Abkehr von bisherigen Mustern. Darüber hinaus bieten die Begegnungen Gelegenheit, sich aus den Beobachtungen ableitende Hypothesen zu entwickeln und diagnostische Überlegungen zu treffen. Neben anleitender Unterstützung bei der Entwicklung eigener Lösungsvarianten und der Ausrichtung auf das (An)Erkennen eigener Stärken wird ein Lernen am Modell der Fachkräfte möglich. Methoden wie das aktive Zuhören können beispielsweise erweiternd dazu dienen, »heimlichen Wünschen« einzelner Familienmitglieder nachzukommen und für den Beziehungsaspekt der Arbeit zu nutzen.

Ressourcen- und Lösungsorientierung bedeutet nicht, dass kritische Aspekte unausgesprochen bleiben.

Auf der Handlungsebene finden sich erste Zugänge durch konsequentes Encouraging sowie dem Verbalisieren von Fähigkeiten – wahrgenommene Fertigkeiten werden seitens der Fachkräfte umgehend benannt. Für die meisten Familienangehörigen sind solcherlei Erfahrungen neu, in hoher Unmittelbarkeit jene Beschreibungen darüber zu hören, die von den Fachkräften wahrgenommen werden. Das Initiieren von Rückkoppelungsprozessen mittels motivationalen Feedbacks – beispielsweise in der Reflexion von erlebten Handlungen, aber auch in der »zufälligen Begegnung« auf dem Einrichtungsgelände – sind wesentliche Elemente der aktivierenden Hilfegestaltung.

Ressourcen- und Lösungsorientierung bedeutet in unserem Verständnis nicht, dass kritische Aspekte gegenüber den Familienmitgliedern unausgesprochen bleiben. In unserer Praxis können wir immer wieder erleben, dass das Äußern von Kritik beziehungsweise weniger positiven Rückmeldungen in einer von Achtung, Respekt und Wertschätzung geprägten Haltung und mit einem weitestmöglichen Verzicht auf Bewertungen bei den Familienangehörigen anschlussfähig sind.

Weitere Kernpunkte der Aktivierung ist das methodengestützte Bearbeiten der individuellen Zielstellungen. Dies wird unter anderem dadurch kenntlich gemacht, dass die entsprechenden Arbeitssequenzen in der Wochenplanung festgehalten sind und in den wöchentlichen Familiengesprächen reflektiert werden. Die Familiengespräche sind als Fixpunkte der Hilfeverläufe so etabliert, dass in deren strukturellen Vorgaben Sichtweisen der Familienmitglieder neben die der Fachkräfte gestellt werden. Die Aspekte »gefallen hat uns/mir« beziehungsweise »verbessert/verändert werden sollte« werden jeweils sowohl von den Beteiligten Familienmitgliedern als auch von den Fachkräften benannt. Diese Rückmeldungen werden dann in Form von großflächigen Visualisierungen schriftlich festgehalten. Die Familienmitglieder erleben darüber die Gleichwertigkeit ihrer eigenen Einschätzungen und Sichtweisen sowie die der Fachkräfte.

Die Belegung

Aufgrund des zu vollziehenden Ortswechsels für einen befristeten Zeitraum stellt die Familienaktivierung in Wohnform vermeintlich primär ein regionales Angebot dar. Des Weiteren gilt zu berücksichtigen, dass insbesondere für Familienmitglieder, die einer festen Beschäftigung nachgehen, das stationäre Setting gegebenenfalls mit erheblichen zeitlichen Mehraufwendungen verbunden ist beziehungsweise die Beschäftigungssituation als möglicher Aspekt für eine Nichtannahme des Angebots angeführt wird. Demgegenüber stehen als Argumente die gute Verkehrsanbindung des Waisenstifts Varel mit einer direkten Bahnverbindung und einem eigenen Autobahnanschluss und die Möglichkeit des »Wochenendpendelns zwischen Wohn- und Arbeitsstätte«, auf die im Arbeitsförderungsrecht ausdrücklich hingewiesen wird. Entsprechend dieser Möglichkeiten lassen sich familienbezogene Arbeitsinhalte mit den dies betreffenden Personen auf die verbleibenden Zeiten, zum Beispiel am Wochenende oder nach Feierabend, konzentrieren. Die Familienaktivierung in Wohnform wurde bisher in 23 Fällen aus unmittelbarem regionalem Bezug (Friesland, Wilhelmshaven, Wesermarsch) belegt. Aus mittelbarem regionalem Bezug (Oldenburg, Landkreis Oldenburg, Bremen, Landkreis Osterholz) wurden 28 Hilfen durchgeführt.

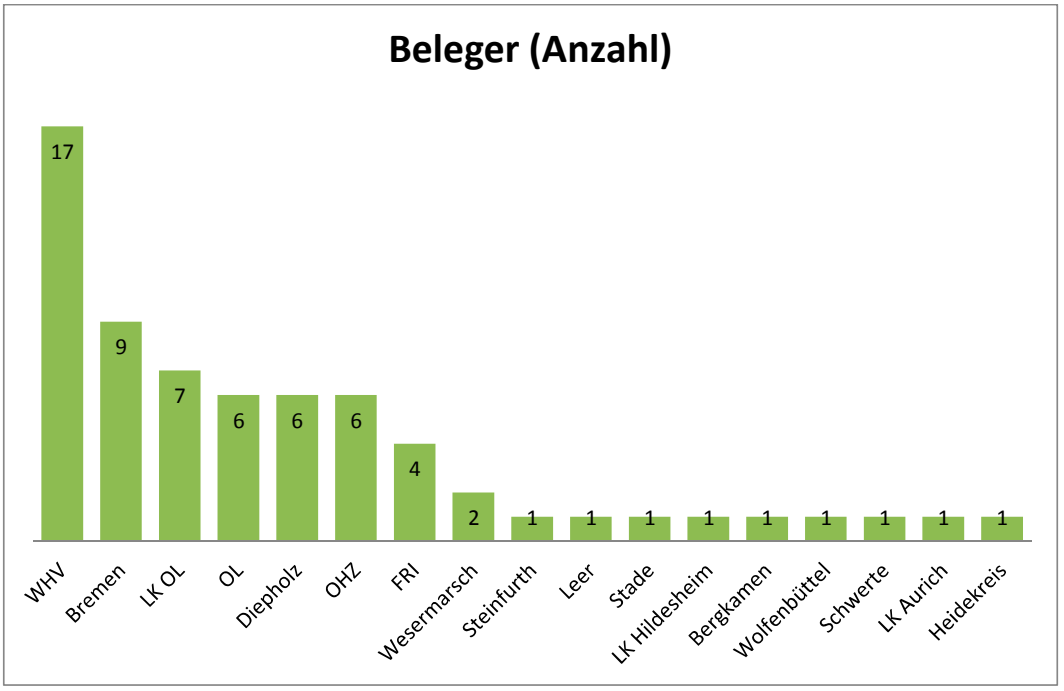

In der Auswertung der bisherigen Hilfen gingen neun Prozent der beteiligten Erwachsenen während des Verlaufs einer Erwerbstätigkeit nach. 91 Prozent bestritten ihren Lebensunterhalt ausschließlich durch Leistungsbezüge.

Wirkungen und Grenzen

Neben dem Erstellen von detaillierten Anforderungsprofilen etwaiger nachfolgender ambulanter Hilfen resultierte aus der Bewertung der Hilfeverläufe die fachliche Empfehlung bei 44 Kindern eine außerfamiliäre professionelle Unterstützung zu initiieren. In 39 Fällen wurde dieser Empfehlung unmittelbar gefolgt, das heißt, dass eine außerfamiliäre Unterbringung im direkten Anschluss oder aus dem Verlauf der Familienaktivierung in Wohnform entsprechend angekoppelt wurde. Bei 19 Kindern ist es dabei gelungen die Eltern dahingehend in eine solche Entscheidung einzubinden, dass eine einvernehmliche Fremdplatzierung vereinbart wurde. Wir gehen mindestens in diesen Fällen davon aus, dass über eine Neukonstruktion der Einschätzung der familiären Wirklichkeiten die Eltern zu der Einsicht gelangt sind, dass sich ihre Wünsche hinsichtlich der Entwicklung ihrer Kinder andernorts angemessener umsetzen lassen. Sie konnten für sich die Hilfe dahingehend nutzen etwaige Schuldgefühle oder Versagensfantasien zu reduzieren (»Ich habe alles probiert, was zu dieser Zeit in meinen Möglichkeiten stand – mehr ging nicht. Ich habe mir deshalb nichts vorzuwerfen.«).

Durch die konkrete Einbindung in die Ausgestaltung zukünftiger Hilfen war es zudem möglich, ein passgenaues Anforderungsprofil für die Entwicklungsbegleitung der Kinder zu erarbeiten. Das Risiko weiteren Maßnahmehoppings von Kindern, das sich beispielsweise in der Uneindeutigkeit ihrer Eltern bezüglich derer Perspektive gründet, lässt sich somit minimieren.

Ein weiterer Effekt der Familienaktivierung in Wohnform zeigt sich in der (Wieder)Andockbarkeit der Familien an erzieherische Hilfen. Die Vielzahl der im Rahmen dieser Hilfe begleiteten Familien ist vorab im Kreislauf unterschiedlicher Angebote der Jugend- und Familienhilfe begleitet worden, ohne dass sich letztlich nachhaltige Veränderungen erwirken ließen. Oftmals hat sich daraus eine destruktive Haltung entwickelt, die wenig von Hoffnung auf Veränderung geprägt zu sein scheint. Das durch die Intensität und Ausgestaltung der Hilfe, das Setting, aber insbesondere auch die Haltung der Fachkräfte geprägte Erleben ermöglicht den Familienmitgliedern, Selbstwirksamkeitsüberzeugungen neu zu erlangen oder (wieder) zu entdecken. Die in diesem Setting begleiteten Familien bleiben vielfach mit uns in Kontakt, mitunter hält sich dies über Jahre aufrecht. Rückmeldungen über E-Mail oder Telefon werden häufig genutzt, um über Befindlichkeiten (»Sachstandsmeldungen«) zu berichten. Auch wenn Follow-ups als gesichertes Evaluationsinstrument noch nicht etabliert sind, lassen sich anhand der durchgeführten Auswertungsinterviews deutliche Hinweise auf die von den Familienmitgliedern als positiv im Hinblick auf die Zielerreichung erlebten Hilfeverläufe ableiten.

Nicht alle jungen Mütter konnten der Distanz zu ihrem bisherigen Umfeld etwas Positives abgewinnen.

Gerade in den Hilfeverläufen mit sehr jungen Müttern und jungen Elternpaaren zeigten sich mitunter dann Schwierigkeiten die angestrebten Ziele zu erreichen, wenn der eigene Reifeprozess beziehungsweise die Paarfindung noch thematisch im Vordergrund stand. Die parallele Auseinandersetzung mit dem Elternsein und die entsprechende Ausformung der Elternrolle stellten derart hohe Anforderungen an die Beteiligten, die diesen nicht in allen Fällen gerecht werden konnten. Hier kam es in zwei Verläufen zu einer einvernehmlichen Trennung der Eltern von ihrem Kind, in zwei weiteren Hilfen wurde eine Trennung der Kinder von ihren Eltern über eine familiengerichtliche Entscheidung vorgenommen.

Aus den Rückmeldungen zu den bisherigen Hilfen leitet sich zudem ab, dass insbesondere für junge alleinerziehende Mütter das Thema Einsamkeit bedeutsam war. Nicht alle jungen Mütter konnten der Distanz zu ihrem bisherigen Umfeld etwas Positives abgewinnen und empfanden ihre Einsamkeit und das Alleinsein als belastend. Hier sind Überlegungen in Richtung Förderung in Mutter-Kind-Einrichtungen gegebenenfalls zu priorisieren. Durch die vorgenommene Platzzahlerhöhung hat diese Themenstellung allerdings an Bedeutung verloren. Auch durch eine Steuerung der Belegung lässt sich die Auseinandersetzung mit solcherlei Themen mittlerweile stärker berücksichtigen.

Die konzeptionellen Vorgaben einer konsequenten Verantwortungsübertragung an die Eltern beinhaltet, dass etwaige Bereitschaftszeiten wie Nachtbereitschaft oder Entlastung nicht explizit eingeplant sind. Hier ist jeweils individuell zu vereinbaren, inwieweit gerade bei den Alleinerziehenden eine Betreuung bedarfsweise organisiert werden kann oder muss, sofern dies vom Elternteil nicht geleistet werden kann, beispielsweise im Krankheitsfall. In einigen Fällen gab es dafür Lösungen aus dem mittelbaren familiären Umfeld, in anderen Fällen wurden individuelle Vereinbarungen getroffen, zum Beispiel durch private Betreuung seitens des Fachpersonals. Hier konnten dann in Teilen Aufwandsentschädigungen über die Krankenkassen abgerechnet werden. Sofern sich aus dem Mitarbeiterkreis keine Möglichkeit oder Bereitschaft erwirken lässt, bleibt letztlich dann nur die Unterbringung der betroffenen Kinder in einer Notfallpflegestelle.

Grenzen der Familienaktivierung in Wohnform zeigen sich ebenfalls dann, wenn es nicht gelingt innerhalb des ersten Drittels der Hilfe eine Kooperation mit den Erziehungsverantwortlichen zu erwirken. Bei Familien, die sich in diesem Zeitraum nicht aktivieren lassen beziehungsweise bei denen sich ihre Haltung, die Hilfe als gegen sich selbst gerichtet zu erleben, nicht auflösen lässt, hat sich eine Fortführung der Maßnahme dann nicht bewährt. Durch die engen Zeiträume der Zwischenauswertungen lassen sich allerdings für die belegenden Jugendämter gegebenenfalls unter Beibehaltung etwaiger Schutz- oder Kontrollaufträge zeitnah Alternativen entwickeln.

In der Nachbetrachtung der bisherigen Hilfeverläufe lässt sich ableiten, dass es Familien, die aus einem System mit archaischen Clan-Strukturen stammen, weniger zu gelingen scheint, einen adäquaten Transfer ihrer hinzugewonnenen Kompetenzen in den Herkunftskontext zu bewerkstelligen. Die in der Familienaktivierung in Wohnform erarbeiteten strukturellen Veränderungen zeigten sich in allen drei Hilfeverläufen mit solcherlei Hintergrund als nicht so stabil, als dass sie im Herkunftskontext in derer Notwendigkeit umgesetzt beziehungsweise aufrechterhalten werden konnten. ❑

Literatur

Belgisches Rotes Kreuz – Deutschsprachige Gemeinschaft (Hrsg.) (2010): Multiproblemfamilien – Familien mit vielfältiger Problembelastung, Eupen

Bengel, J. / Meinders-Lücking, F. & Rottmann, N. (2009): Schutzfaktoren bei Kindern und Jugendlichen. Stand der Forschung zu psychosozialen Schutzfaktoren für Gesundheit. Köln: BZgA.

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (2008): Rechtliche Einordnung des Leistungsangebots einer gemeinsamen stationären Familienbetreuung, in: Das Jugendamt – Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht, S. 579-582, Heidelberg

Hornfeldt, H. G. / Schulze-Krüdener, J. (Hrsg.) (2007): Elternarbeit in der Heimerziehung. Ernst Reinhart Verlag, München

Moch, M. (2015): Das Familienhaus des St. Elisabeth-Vereins Marburg e. V. in Kooperation mit den Vitos-Kliniken Marburg. Abschlussbericht zur wissenschaftlichen Begleitung des Projekts; URL: http://www.socialnet.de/materialien/213.php

Obernolte, B. / Pieper, R. (2015): FAM (Familienaktivierungsmanagement). Von der Krisenintervention zur Erweiterung traditioneller Angebote der Jugendhilfe. Familienaktivierende Methoden und Haltungen in stationären und teilstationären Settings. In: Unsere Jugend – Zeitschrift für Studium und Praxis der Sozialpädagogik 67. Jg., S. 169-174

Pieper, R. (2000): Impulse setzen, die Kreise ziehen und nachhaltige Wirkung zeigen. Zur stationären Aufnahme ganzer

Familiensysteme. In: Unsere Jugend – Zeitschrift für Studium und Praxis der Sozialpädagogik, 52. Jg., S. 484-492

Pieper, R. (2003): Aufnahme finden, sich aufgehoben fühlen: Die Stationäre Familienhilfe. In: Forum Erziehungshilfen, Weinheim: Beltz; 9. ; Nr. 1; S. 47-51

Pieper, R. (2011): Die Funken aus dem grauen Stein des Lebens schlagen. Stationäre Familienhilfe – ein Raum für gemeinsame Lern- und Entwicklungsprozesse. Unsere Jugend – Zeitschrift für Studium und Praxis der Sozialpädagogik 63 Jg., S. 265-276

Pieper, R. / Dachverband Familienaktivierungsmanagement (Hrsg.) (2013): Werkbuch Familienaktivierungsmanagement. Methoden der Familienaktivierung und Krisenintervention Pro Business, Berlin

Schmutz, E. & Institut für sozialpädagogische Forschung (2003): Stationäre Familienbetreuung – Heimerziehung als Raum für gemeinsame Lern- und Entwicklungsprozesse von Eltern und Kindern. Mainz

Stiftung Hospital St. Wendel (Hrsg.) (2007): Zehn Jahre Familienaktivierung in der Jugendhilfe. Von der Kritik zur Akzeptanz. Schriftenreihe der Stiftung Hospital, St. Wendel

Wustmann, C. (2004): Resilienz: Widerstandsfähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern. Berlin

Rüdiger Pieper
Pädagogischer Leiter
Waisenstift Varel
Waisenhausstr. 19
26316 Varel
pieper@
waisenstift-varel.de

1 Siehe dazu auch: Rechtliche Einordnung des Leistungsangebots einer gemeinsamen stationären Familienbetreuung, veröffentlicht von Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. in »Das Jugendamt – Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht«, 12/2008, Seite 579-582

Die niederländische Jugendhilfe im Umbruch: Was wirkt bei multiproblematischen Familien?

Daan **Wienke**, *Burgerveen/NL*, *Jan* **Hesselink**, *Ootmarsum/NL*

In diesem Beitrag wird im Rahmen des jüngsten Umbruchs der niederländischen Jugendhilfe seit dem 1. Januar 2015[1] skizziert, wie man sogenannten multiproblematischen Familien mit ihren Kindern und Jugendlichen wirksamer helfen kann, wenn die Unterstützung und Beratung statt defizit- eher ressourcenorientiert und aus eigener Kraft gestaltet wird. Die Lebenswelt der Klienten sowie das eigene Anliegen der Familien sind dabei stärker im Fokus der pädagogischen Fachkräfte. Dazu werden neben dem in den Niederlanden bekannten »Wraparound Modell« auch einige methodisch–strategische Vorgehensweisen im Umgang mit multiproblematischen Familien und deren Kindern und Jugendlichen gezeigt. Interventionsmodelle wie intensive erzieherische Familienhilfen (Intensieve Pedagogische Thuishulp) zu Hause oder Familiencoaching bieten gute Erfolgschancen bei multiproblematischen Familien.

1. Einleitung

Die Jugendhilfe in den Niederlanden befindet sich zurzeit in einem wichtigen Transformationsprozess. Dies bedeutet eine bislang ungekannte Veränderungsoperation, welche nicht nur eine grundlegende Systemveränderung, sondern auch eine grundlegende Kulturveränderung mit vielen strategisch-methodischen Erneuerungen darstellt.

Es gilt das Motto: »Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen«.

Zielsetzung ist es, dass den hilfesuchenden Kindern, Jugendlichen und Familien vor Ort ein wirksameres, effizienteres System von Prävention, Hilfe und Schutz geboten wird. Dazu ist am 1. Januar 2015 das neue Jugendgesetz in Kraft getreten. Die Kommunen sind verantwortlich für die bislang indizierte Jugendhilfe der Provinzen inklusive des Jugendschutzes, der Jugend-Rehabilitation, der geschlossenen Jugendhilfe, den Hilfen bei psychischen Störungen und geistig-körperlichen Fragen. Neben diesen Verantwortlichkeiten hatten die Kommunen bereits Aufgaben der Präventionsarbeit, der Jugendgesundheitsvorsorge und Unterstützung wie Beratung bei »einfachen« Erziehungsfragen. Es gilt das Motto: *»Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen«*. Es wird hier eine geteilte Verantwortung angestrebt.

In der folgenden Tabelle[2] zeigen P. Hilhorst & J. van der Lans den Umbruch im sozialen und sozialpädagogischen Bereich:

Aktuelles Problem	Versprechen Dezentralisierung	Antwort/Methode
anonym	Nähe	Wohnviertel/Quartier
Zersplitterung	integral, ganzheitlich	(soziale) Wohnviertel-Teams
Expertentum	Generalist in der Frontlinie	integrales Arbeiten
große Institutionen	kleiner Maßstab	Wohnviertel / Quartier-Budgets / Vouchers
Institutie zentral	soziales Netzwerk	Bürger entscheiden
Entfremdung	Klienten sind Besitzer des Problems	Kooperationen mit allen Akteuren im Sozialraum; neuer Profi!
Problemfixierung/ Defizitorientierung	Eigene Kracht und lösungsorientiert	Neue Allianzen zwischen Professionals, informelle HelferInnen im sozialen Netzwerk
Vertikale, multifunktionale Organisationen	horizontal organisieren	Netzwerkorganisationen, Plattformen, kleiner Maßstab als Organisationsprinzip
Kontrolle/ Detailverantwortung	Spielraum für Professionals	Selbstkontrolle/Peer-to-Peer
„Wasserbetteffekte" d. h. (Mehr)Kosten tauchen irgendwo anders auf)	Integrale Kosten/Erfolgs-Analysen	Kosten transparenter machen / „verschieben" von und zwischen Finanzströmen
perverse – pathologisierende, defektorientierte – Reize	Integrale Entscheidungen sind billiger.	gebiets-/regio-/stadtgebundene Finanzierung
Systemwelt ist dominant	Lebenswelt ist Führungsprinzip	Echte Entscheidungsmacht in den Kommunen bringen

Das neue niederländische Jugendgesetz 2015 benennt folgende Bausteine für eine wirksamere Jugendhilfe[3]:

1. Prävention, eigene Verantwortung und Selbstlösungskompetenz der Jugendlichen und deren Eltern mit einer multisystemischen Herangehensweise, sozialraumorientiert.
2. Ent-Pathologisierung, De-Medikalisierung und Normalisierung der Jugendhilfen, indem mehr auf normalisierende Erziehungsprozesse in den Familien, Quartieren, Schulen sowie in den vorschulischen Einrichtungen gesetzt wird anstatt auf (Pseudo-)Therapie, Medikamente und spezialisierende Programme.
3. Frageorientiertes Arbeiten sollte das Anliegen der Klientinnen und Klienten zusammen mit relevanten Personen aus dem Quartier und/oder der Familie in den Mittelpunkt einer Hilfe stellen, so früh wie möglich, so nah wie möglich, so lange wie nötig, damit die finanziellen und psychologischen Kosten beherrschbar bleiben.
4. Eine integrale, bereichsübergreifende Herangehensweise und Hilfeplanung für die Familien nach dem Motto: eine Familie, ein Hilfeplan, ein Casemanager/Regisseur.
5. Leistungsbeschreibungen, Resultatsindikatoren und Produktkataloge statt Bürokratie und noch mehr Regeln.
6. Eine weitere evidenzbasierte/»practice-based« Professionalisierung der Hilfen, in denen Empowerment, eigene Kraft und Gemeinsamkeit viel Raum erhalten.

2. Problemfamilien, ein Hilfeplan und ein Ansprechpartner

Laut Forschungsbericht gibt es in den Niederlanden bei drei bis fünf Prozent der Familien, die Hilfen beantragen, eine mehrfache, komplexe Problematik; kurz skizziert heißt es »multiproblem Family«.

Es wird stärker auf Selbstlösungskompetenz, Ressourcencheck und Wohnviertelarbeit gesetzt.

In diesen Familien haben mindestens ein Elternteil und ein Kind längere Zeit Probleme sozialökonomischer und psychosozialer Art. Das niederländische Kinder- und Jugendhilfesystem empfand es als schwierig dieser Klientel die »richtige« Hilfe anzubieten, vor allem weil der Zugang zu speziellen – meist teuren – Hilfsangeboten erschwert ist und eine integrierende bereichsübergreifende Hilfeplanung zu oft noch fehlte. Es wird nunmehr viel stärker auf Selbstlösungskompetenz, Ressourcencheck und Wohnviertelarbeit gesetzt. In relativ kurzer Zeit haben sich dann auch soziale Wohnviertel-Teams als neues professionelles Erscheinungsbild in den einzelnen Kommunen etabliert. Entscheidend ist dabei, dass die Klientel selbst so viel wie möglich aus »eigener Kraft« die eigenen Hilfen im sozialen Netzwerk organisiert und durchführt. Der Tenor lautet: Heraus aus den Büros und hinein ins Quartier zu Hause an den Küchentisch. Das ist keine einfache Herausforderung.

Probleme »klein und leicht halten«

Vor allem der niederländische Professor Jo Hermans[4] aus Amsterdam hat diesen Ansatz in dem Buch *Wraparound Care in de Jeugdzorg* unter dem Begriff »WRAPAROUND« ausgearbeitet. Er favorisiert in diesem Modell die zentrale Position der Familien und Klienten[5] sowie eine Wiederherstellung des normalen Lebens und der Erziehung in der Familie. Probleme »klein und leicht halten« bedeutet, dass in der Kommune, im Wohnviertel, in der Schule, im Sportverein, in Jugendclubs und medizinischen Einrichtungen, die Bürger, Lehrer, Sporttrainer, das medizinische Personal, die Politiker, Nachbarn und Familie für Kinder- und Jugendprobleme im Viertel besonders sensibilisiert sind, wie es analog als Vorbereitung auf eine Schwangerschaft und die Zeit nach der Geburt geschieht, in der ja auch Risikoanalysen erstellt werden.

3. Auf dem Weg zu einer wirksameren Jugendhilfe; einige Grundannahmen

Zunächst kann man festhalten dass die Grundannahmen des Ansatzes »Eine Familie, ein Hilfeplan und ein Ansprechpartner« als Potentialebene greifen. Der (feste) Ansprechpartner in der Familie ist nicht nur Casemanager, sondern auch Regisseur und Coach in der Familie inklusive dem sozialen Netz der Familie und der Nachbarn.

Der Familien-Hilfeplan wird gemeinsam mit allen Beteiligten erstellt, wobei nur Ziele gelten, die von den Familienmitgliedern selbst formuliert wurden. Ein Sicherheitsplan jedoch – zum Beispiel beim Verdacht auf eine Misshandlung – wird erstellt, gewährleistet und mit Hilfe des Plan-Do-Check-Act-Verfahrens[6] optimiert.

Zu den Standards[7] einer wirksamen Jugendhilfe gehören immer die Gewährleistung der Frageorientierung, der Selbstlösungskompetenz, der Zielorientierung, eine multisystemische Herangehensweise, eine Feldorientierung statt Fallorientierung sowie transparente Kommunikation und hochprofessionalisierte Mitarbeiter/innen, die sich als Erfolgsmanager verstehen!

Das methodische Vorgehen des Familiencoaches ist passgenau auf das jeweilige Motivationsprofil der Kunden abzustimmen.

Konkret bedeuten diese Standards, dass der Pädagoge sowie das soziale Netz immer bei der Motivation und Persönlichkeitstypologie der Klienten andocken[8]. In der Motivations- und Zielpsychologie geht man davon aus, dass der Profi motivierend wirkt, wenn er das Motivationsmuster des Klienten trifft und Demotivation auslöst, wenn er daneben liegt. Interessant ist die Annahme, dass die Profis bei Problemfamilien eine fatale Übertreibung begehen: Denn der euphorisch propagierte Ressourcen-, Lösungs- und Zielfokus wirkt in manchen Fällen demotivierend, gerade weil das Problem gewinnbringend ist. Wenn Motivation unterstützt beziehungsweise

Demotivation verhindert werden soll, dann kann als zentrale Erkenntnis festgestellt werden, dass das methodische Vorgehen des Familiencoaches passgenau auf das jeweilige Motivationsprofil der Kunden abzustimmen ist. Dies setzt voraus, dass der Sozialpädagoge oder der Familiencoach über unterschiedliche methodische Strategien verfügen!

Nebst frageorientiertem Arbeiten sind weitere Eckpfeiler das schon erwähnte Plan-Do-Check-Act-Verfahren, ein gezieltes Kommunikationstraining um sogenannte unmotivierte Klienten zu erreichen und – last but not least – ein zielführendes, transparentes, pro-aktives, evidence based oder practice based methodisch ausgerichtetes Programm als Herangehensweise[9].

In einer Zusammenfassung »Themadossier multiproblemgezinnen«[10] des NJI (Nederlands Jeugd Instituut) zu Utrecht berichten Zoon & Berg-le Clercq anhand von unterschiedlichen Literaturrecherchen, dass vor allem folgende allgemein wirksame Faktoren wichtig sind:

- eine gute Arbeitsbeziehung zwischen Klientel und Helfer,
- stark motivierte Klientel und Helfer,
- ein Hilfeplan, der zu den Problemen und Anliegen der Klientel passt,
- eine transparente, zielführende Strukturierung der Interventionen – das heißt, eine eindeutige klare Zielsetzung, Planung und in Phasen ablaufend,
- eine Durchführung des Hilfeplans wie vereinbart und ohne Zielabweichung, die eine methodische Ausrichtung »vorschreibt« und in einem Protokoll oder Drehbuch festlegt.

Gerade weil viele Problemfamilien mit Experten schlechte Erfahrungen gemacht haben, vertrauen Klienten nur sich selbst.

Vor allem die Bedeutung einer positiven Grundhaltung ist nicht zu unterschätzen. Viele multiproblematische Familien haben viel Hilfeerfahrung, die nicht wirklich hilfreich schien, weil sie den Erwartungen nicht entsprach und sogar ziemlich anspruchslos war. Dies fördert keine entsprechende Motivation zur Hilfe. Der Hilfekontext ist – sui generis – der Kern des »Problems«, welcher eine Bearbeitung der problematischen Interaktion erfordert. Grundlegend ist jedoch, dass die Familien vollwertig in alle Entscheidungen miteinbezogen werden. Dies bedeutet eine Stärkung der Position der Klienten und reguliert die »Macht« der Experten. Darüber hinaus wird Motivation erreicht, indem den Familien vermittelt wird, dass sie es wert sind wirksame Hilfen zu bekommen und obwohl vieles in der Familie schief geht, die Eltern das Beste für ihre Kinder wollen. Gerade weil viele Problemfamilien mit Experten schlechte Erfahrungen gemacht haben, vertrauen Klienten nur sich selbst. Hier sollten sich die Profis neu ausrichten und dies als Kraft in der Gestaltung der helfenden Beziehung und weiteren Hilfeplanung nutzen.

Im Themadossier multiproblemgezinnen[11] des NJI (Nederlands Jeugd Instituut) zu Utrecht berichten Zoon & Berg-le Clercq weiterhin zusammenfassend, dass die Gestaltung der Hilfen zeitlich immer begrenzt sein sollte: flexibel und ambulant angeboten auf einer Zeitachse kurz – lang und auf einer Intensitätsachse sehr intensiv. Der Umfang reicht von ein bis zwei Mal wöchentlich bis ab und zu mit einem Kontakt im Monat. Dabei ist es nicht so sinnvoll nur zu reden, auch praktische Tätigkeiten im Hause und in der Erziehungspraxis wirken eher, wobei das soziale Netz gut einzuschalten ist, vor allem, um Risikofaktoren im Fokus zu halten.

Die vielfach noch separat funktionierenden Hilfe-Anbieter der Jugendhilfe sollten intensiv und zielorientiert an konkreten und für die Klienten attraktiven Zielen arbeiten. Dies fordert eine gemeinsame »Problemanalyse« und einen gemeinsamen Hilfeplan: »Eine Familie, ein Hilfeplan und ein Ansprechpartner«.

4. Das Beste für unterschiedliche multiproblematische Familien

4.1. Fünf Strategien für fünf Typen von (Multi-)Problemfamilien

Entscheidend in der Arbeit mit unterschiedlichen multiproblematischen Familien ist es, dass Maßarbeit geliefert wird. Das heißt, dass der Unterschied wirklich einen Unterschied macht bei der Hilfeplanung und Durchführung.

Im Themadossier multiproblemgezinnen[12] des Nederlands Jeugd Instituut zu Utrecht berichten Zoon & Berg-le Clercq aus einer Literaturstudie, dass folgende Strategien für die fünf Typen von (Multi-)Problemfamilien denkbar sind:

1. Die Ordnung-muss-sein-Strategie (Orde op zaken model): Multiproblemfamilien mit einem oder mehreren Risikofaktoren brauchen eine Strategie, wobei der Zugang zu und die Optimierung der unterschiedlichen Hilfen angestrebt wird. Vom Casemanager ist eine eindeutige Regie gefragt!
2. Die Finger-am-Puls-Strategie (Vinger aan de pols model): Sie ist relevant bei Familien, die noch keinen expliziten Veränderungswunsch haben. Bei Zweifeln oder einem aktuellen Veränderungswunsch wird mit der Familie entschieden, welcher Familiencoach zum Einsatz kommt.
3. Die Unterstützung-und-Fürsorge-Strategie (Stut en steun model): Sie ist hilfreich bei Familien, die über längere Zeit praktische pädagogische Hilfen zur Alltagsbewältigung benötigen. Es ist eine ambulante intensive pädagogische Hilfe zu Hause mit dem Ziel eine Wiederherstellung des normalen Lebens und der Erziehung in der Familie.
4. Die Eingreifen-statt-abwarten-Strategie: (Direct-gedwongen-Hulpaanbod): Familien, die keinen Veränderungswunsch haben und oft verstärkt den Besserwisser, Angsthasen oder Faulenzer darstellen[13], sollte man eindeutig mitteilen, welche Mitteilungen man wem zur Nicht-Inanspruchnahme der Hilfen unterbreitet und gleichzeitig die Bereitschaft erklären über die möglichen Folgen miteinander zu sprechen. Selbstverständlich werden eventuell Absprachen gemacht über die Hilfekoordination und die Selektion der »Maßnahmen«.
5. Die Nachbereitungsstrategie: (Refresh model): Eine Nachbereitung ist wünschenswert, wenn die Familie die Hilfe nicht länger braucht, damit frühzeitig eventuelle Rückfälle bemerkt und aufgearbeitet werden. Diese Strecke muss bei multiproblematischen Familien gewährleistet sein.

4.2 Spezielle Interventionen: Intensieve Pedagogische Thuishulp het »wraparound Care-Model«

4.2.1 Intensieve Pedagogische Thuishulp

Intensieve Pedagogische Thuishulp meint alle Interventionen, die intensive und länger andauernde (heilpädagogische) Hilfen vor Ort zu Hause bieten – in Anlehnung an FAM- und FIM-Projekte – mit dem Ziel das Erziehungspotential der Eltern zu stärken, zu üben und zu entwickeln. Diverse Erziehungskurse kommen hier zum Einsatz, wobei immer die eigene Kraft – das Empowerment – im Mittelpunkt steht und die Erziehungsbelastung reduziert wird.

In den Niederlanden sind als Beispiele hierfür bekannt:

- Reset, IOG = Schlimmer vorbeugen,
- Wijkgerichte Intensieve Gezinsbegeleiding (WIG / Quartiersorientierte Familienunterstützung)
- und Jugendhilfe zu Hause.

Obwohl zurzeit noch keine randomized controlled Trails vorliegen, zeigt die Erfahrung aus den Meta-Analysen des Themadossier multiproblemgezinnen[14] des Nederlands Jeugd Instituut zu Utrecht, dass die Intensieve Pedagogische Thuishulp wirksam zu sein scheinen.

4.2.2 Das Wraparound-Care-Modell (USA)

Wie schon im Anfang kurz angedeutet, ist das

Wraparound-Care-Model Ausdruck einer optimalen Zusammenarbeit aller relevanten Akteurinnen und Akteure bei der Planung und Durchführung der Jugendhilfen. Die Kernidee ist: »Eine Familie, ein Hilfeplan und ein Ansprechpartner«, mit dem Ziel des Empowerments der Familie. Dieses Modell nutzt die problemlösende Kraft der Klienten und deren sozialen Netzes. Notwendige Fachlichkeit wird in die Familie importiert, anstatt Familienmitglieder oder die ganze Familie in spezielle ambulante oder stationäre Organisationen zu schicken. Zurzeit wird in verschiedenen niederländischen Kommunen untersucht, ob dieses Modell hilfreich ist, um das Hauptziel der Hilfen zu realisieren und zwar: Die Entwicklung und Stärkung der Regiefähigkeit der Familie, der Eltern und der Nachbarschaft, indem Familienhilfen und Koordination in einer Hand liegen.

5. Zusammenfassung

Obwohl in den Niederlanden und zum Beispiel auch in Deutschland wenig Effektstudien zum Thema »Wirksame Interventionsprogramme für sogenannte multiproblematische Familien« vorhanden sind, kann man vorsichtig behaupten, dass das Intensieve Pedagogische Thuishulp Konzept und das Wraparound-Care-Model, bei dem Familiencoaches eingesetzt werden, chancenreicher zu sein scheinen, weil sie viele wirksame Faktoren umfassen. Vor allem die Tatsache, dass sowohl therapeutische als auch praktische Hilfen – unter Einschaltung des sozialen Netzes der Familie und mit einem Familiencoach – geboten werden, ist sehr hoffnungsvoll. Gerade weil multiproblematische Familien eine lange Hilfekarriere aufweisen, ist ein Neubeginn unter neuen methodischen Fokussierungen eine Chance diese Familien zu beflügeln. ❑

Literatur

1. Wienke, D. / Hesselink, J.: Die »neue« Soziale Arbeit in den Niederlanden. In: Dahme, H.-J. / Wohlfahrt, N.: (2012): Produktionsbedigungen Sozialer Arbeit in Europa. Schneider Verlag Hohengehren, Baltmannsweiler & www.rijksoverheid.nl.

2. Hilhorst, P. / van der Lans, J. 2015: Nabij is beter; over de beloften van de drie decentralisaties. In: Uitgave van het Kwaliteits Instituut Nederlandse Gemeenten VNG Den Haag.

3. www.movisie.nl/transitie-jeugdzorg-overzicht

4. Hermanns, Jo / Klap, Andrea / Smit, Karin / Zwart, Antoon, 2012: Wraparound care in de jeugdzorg, Implementatie van Intensieve Pedagogische Thuishulp, BV Uitgeverij SWP Amsterdam.

5. Overduin, P. / Hesselink, J. (2015): Die niederländische Jugendhilfe im Wandel. In: Forum Erziehungshilfen, Streifzuge durch Europa, herausgegeben von der IGFH Frankfurt & Beltz Juventa 3/2015.

6. Plan Do Check Act Methode: Plan-do-check-act (PDCA) is een 4-stappen methode om tot kwaliteitsverbetering te komen. Deze methode wordt ook wel de Deming circle genoemd naar de grondlegger van het kwaliteitsdenken: William Edwards Deming.

7. Wienke, D. / Hesselink, J.: Die »neue« Soziale Arbeit in den Niederlanden. In: Dahme, H-J & Wohlfahrt, N. (2012): Produktionsbedigungen Sozialer Arbeit in Europa Schneider Verlag Hohengehren, Baltmannsweiler.

8. Lindemann, K.-H. / Hesselink, J.: Stragegien im Umgang mit sogenannten unmotivierten Klienten. In: Evangelische Jugendhilfe 92. Jahrgang Heft 1/2015. Herausgeber: Evangelischer Erziehungsverband e. V. (EREV) Hannover.

9. Zie bijvoorbeeld de door Van Yperen en Veerman interessante vorm van Routine Outcome Monitoring (ROM; Van Yperen & Veerman, 2008)

10. Zoon, M. / Berg-le Clercq, T. (2014): In: ThemaDossier Multiproblem-Gezinnen: NJI Utrecht. Siehe unter www.nji.nl/probleemgezinnen.

Mr. Drs. Jan Hesselink
vormals Dozent Saxion Hogeschool Enschede FB Soziales (NL),
Gastdozent an der FH Kiel, FH Düsseldorf, Neubrandenburg und Koblenz.
Pädagoge, Jurist, (Sozial)Gerontologe und Supervisor in der Jugendhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Referent & Coach.
Almelosestraat 67
NL 7631 CD Ootmarsum
0031541292512
j.hesselink@planet.nl

Dr. Daan Wienke
Sozialpsychologe und Organisationspsychologe; selbstständiger Unternehmer;
Berater bei Nederlands Jeugd Instituut (safe and supportive Lernumgebung)
Vormals Geschäftsführer Jugendhilfe, Teambegleiter Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Dozent Windesheim Hogeschool Zwolle,
Lektor FH InHolland;
Gastdozent an der FH Kiel,
Forscher undTrainer
NL 3254MS Burgerveen
0031172533518
d.wienke@hetnet.nl

1 Wienke, D. / Hesselink, J.: 2012

2 Hilhorst, P. / van der Lans, J.:2015

3 www.movisie.nl/transitie-jeugdzorg-overzicht

4 Jo Hermanns u. a.: 2012.

5 Overduin, P. / Hesselink, J.: 2015

6 Plan-Do-Check-Act-Methode nach William Edwards Deming.

7 Wienke, D. / Hesselink, J.: 2012

8 Lindemann, K.-H. / Hesselink, J.: 2015

9 Van Yperen / Veerman: 2008

10 Zoon, M. / Berg-le Clercq, T.: 2014

11 Zoon, M. / Berg-le Clercq, T.: 2014

12 Zoon, M. / Berg-le Clercq, T.: 2014

13 Wienke, D. /Hesselink, J.: 2012

14 Zoon, M. / Berg-le Clercq, T.: 2014

Ressourcenorientierung als Auftrag für Nutzerinnen und Nutzer, ASD und Fachkräfte im Sozialraum. Ein Diskussionsbeitrag

*Peter **Marquard**, Hamburg*

Im Zusammenhang mit der Hamburger Debatte über Sozialraumorientierung werden Haltung, Arbeitsweisen und Instrumente zur Ressourcenorientierung für die dezentrale Zusammenarbeit aller Träger und die konkrete Fallarbeit vor Ort neu diskutiert. Der Stiftungsbereich Kinder- und Jugendhilfe im Rauhen Haus hat hier eine langjährige und differenzierte konzeptionelle Entwicklung mit vielfältigen praktischen Ansätzen zu bieten. Nach einigen rahmenden, konzeptionell begründenden Anmerkungen folgen im zweiten Abschnitt Erläuterungen und Praxisansätze aus der aktuellen Arbeit.

I. Zwei Vorbemerkungen zur Sozialraumorientierung (1) und zu Rahmenbedingungen für eine ressourcenorientierte Arbeit (2)

(1)
Im hier zu diskutierenden Zusammenhang werden unter Sozialraumorientierung (SRO) drei Strukturelemente zusammengefasst:

- **Lebensweltorientierung** im Sinne eines respektvollen, bewussten Umgangs mit und in der Alltagswelt (potentieller) Nutzerinnen und Nutzer – und damit die Nutzung ihrer Ressourcen,
- die **Vernetzung** von Angeboten und sozialen Dienstleistungen im Quartier und
- die **sozialräumliche Organisationsstruktur** der Dienste und Einrichtungen.

(Zu Sozialraumorientierung grundsätzlich und zur Umsetzung in Hamburg vgl. Marquard 2009, BASFI 2012, Pörksen 2015.)

(2)
Ressourcenorientierung braucht entsprechende organisatorische und professionelle Strukturen. (Zum Stichwort Ressourcenorientierung siehe Möbius/Friedrich 2010; vgl. auch konzeptionelle Ansätze und Umsetzungsüberlegungen für Hamburg in Marquard 2014, Marquard 2014a, Lüttringhaus 2014.)

Es geht um die fachliche, örtliche und materielle Möglichkeit für die operative Steuerung.

1.
Zu einer sozialräumlichen Organisationsstruktur gehört im Kern eine regionale Organisationsstruktur mit dezentraler Fach- und Ressourcenverantwortung. Auf der Ebene der Organisation geht es um eine zielgerichtete, fachlich angeleitete Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation im Kontext einer professionstheoretisch begründeten Organisationsentwicklung; es geht um (neue) Steuerungsinstrumente (Ressourcenverantwortung, Controlling) und damit um die fachliche, örtliche und materielle Möglichkeit für die operative Steuerung. Dazu gehören Kompetenzen in der Personalwirtschaft und Personalentwicklung als strategische Leitungsaufgabe ebenso wie die Budgetverantwortung.

2.
Voraussetzung ist natürlich eine sozialräumliche Angebotsstruktur mit vielfältigen, lebenslagenorientierten sozialen und pädagogischen Diensten und Einrichtungen in einem Quartier oder Stadtteil im Sinne einer »Sozialraumorientierung als Arbeitsprinzip«.

Die Einbeziehung der unterschiedlichen Berufsfelder Sozialer Arbeit ist unverzichtbar.

Anzustreben ist die Verschränkung eines wissenschaftlich-reflexiven professionellen Zugangs

mit einer sozial- wie kommunalpolitischen Strategie und einer lebensweltlich ausgerichteten, engagierten Sozialen Arbeit. Für eine Umsetzung erforderlich ist die sozialräumlich organisierte und somit lebensweltlich vernetzte Erbringung der vielfältigen sozialpädagogischen Angebote im Quartier, womit auch die Einbeziehung und die »Verschränkung« der unterschiedlichen Berufsfelder Sozialer Arbeit begründet und unverzichtbar wird. Hierzu gehören die Frühe Hilfen, das Gesundheitssystem, Kindertagesstätten, Schulen, Erziehungshilfen, Jugendarbeit und offene Arbeit sowie Jugendsozialarbeit.

3.
Eine solche Organisationsstruktur entfaltet sich nur dann im Interesse und zum Wohle von Kindern, Jugendlichen und Familien in schwierigen Lebenslagen, wenn die Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemeinsam auf einem hohen professionellen Standard agieren, denn: ressourcenorientierte Fallarbeit ist eine unverzichtbare Bedingung von Professionalität.

Hilfsbedürftige werden nicht primär in ihren Defiziten gesehen.

In seiner Skizze zu »Moral und Soziale Arbeit« betont Thiersch das Primat des Subjekts als konstitutiv für Soziale Arbeit. Damit darf Soziale Arbeit – trotzdem gerade – nicht nur an individuellen Problemen festgemacht werden, sondern muss den Menschen in seiner materiellen und sozialen Umwelt mit seinen je spezifischen regionalen, politischen und individuellen Ressourcen und den darin eingebetteten Chancen und Risiken sehen: »… Hilfsbedürftige werden nicht primär in ihren Defiziten gesehen, sondern in ihren Rechten, Ressourcen, Kompetenzen und in ihren Anstrengungen und Leistungen der Lebensbewältigung« (Thiersch 2015, 1066).

Eine »Dienstleistungsarbeit« im sozialpädagogischen Handlungsfeld muss ihre spezifische Professionalität insbesondere in der bewussten Anerkennung der/des Anderen als selbstbestimmtes Subjekt realisieren – trotz aller Hilfsbedürftigkeit. Gerade der bewusste Umgang mit dieser Haltung befähigt und erfordert professionelles Handeln im Unterschied zu Laien- oder Selbsthilfe. Zur Professionalität (vgl. Dewe/Otto 2015) gehört der Respekt vor den alltagsweltlichen Bewältigungsstrategien der Menschen, deren Unterstützung bei der Entwicklung von Wünschen und Willen, die sie für ihr gelingendes Leben aktiv verfolgen wollen.

Gefragt ist ein fachlicher Eigensinn, mit dem Soziale Arbeit in stellvertretender Verantwortung agiert.

Die prinzipielle Asymmetrie zwischen den »bedürftigen NutzerInnen« und den »helfenden Profis« birgt immer die Gefahr von Machtmissbrauch und fürsorglicher Belagerung. Die sozialpädagogische Intervention muss auf die höchst mögliche Entfaltung von Mündigkeit und Subjektivität zielen. Gefragt ist ein fachlicher Eigensinn, mit dem Soziale Arbeit in stellvertretender Verantwortung (advokatorische Ethik) agiert, »also in einem gleichsam vorweggenommenen Interesse der AdressatInnen in den Aufgaben, in denen diese ihre Interessen selber (noch) nicht wahrnehmen können« (Thiersch 2015: 1061).

Dazu gehört als Ausdruck einer reflexiven Professionalität eine fachliche und persönliche Dialogfähigkeit nach innen – innerhalb des Teams, der Organisation – ebenso wie nach außen im Sinne der Kooperation und Koproduktion mit den Nutzerinnen und Nutzern. Gemeint sind auch eine fehleroffene Haltung im Sinne einer achtsamen Organisationskultur und der selbstkritische, fachliche Umgang mit permanenten Situationen der Unsicherheit.

II. Ressourcenorientierung als Arbeit mit individuellen Ressourcen

Mit Verweis auf diese Grundlagen und Rahmenbedingungen sollten wir einer allgemein verstan-

denen Ressourcenorientierung – im Sinne der Verfügbarkeit von professionellen Diensten und Einrichtungen im Sozialraum und deren Vernetzung – eine konsequente personale Orientierung als Identifizierung und Förderung individueller Ressourcen hinzufügen: Differenzierung zwischen Wünschen und (handlungsmotivierendem) Willen, (Wieder-)Entdeckung der Selbstwirksamkeit und Entwicklung von Resilienz. In Abgrenzung zu den sozialen Ressourcen geht es um eine Erweiterung und damit Mobilisierung all der »Kompetenzen und Fähigkeiten, aber auch Eigenarten und Emotionen, über die ein Mensch verfügt oder die er sich aneignen kann, um ein Vorhaben erfolgreich zu realisieren« (Möbius 2010a: 107).

1.
Ressourcenorientierte Fallarbeit bedeutet, die sozialpädagogische Arbeit so frühzeitig und umfassend wie irgend möglich mit einem differenzierten und kompetent beherrschten Instrumentarium auf das gesamte Spektrum verfügbarer persönlich-individueller, sozialer nachbarschaftlicher, materieller und infrastruktureller Ressourcen wie Kompetenzen, Fähigkeiten, Beziehungen, Orte oder Netze zu richten (vgl. Möbius/Friedrich 2010). Als »Bausteine zur Qualifizierung der Ressourcenarbeit« müssen für die Praxis zwei Ebenen verknüpft werden:

- Eine professionelle Haltung der Fachkräfte muss auf die Aneignung der Perspektive der Nutzer/innen und deren Deutungen achten, den Prozess der Hilfeplanung ständig in dieser Perspektive reflektieren und darauf zielen entsprechende individuelle Handlungsansätze flexibel zu erproben.
- Auf der Handlungsebene müssen angemessene Verfahrensweisen und Methoden über eine Beziehungsarbeit hinaus genutzt werden, hin zu einer Vermittlung zwischen den Akteuren im sozialen Umfeld und einer Förderung hier möglicher Netzwerkbeziehungen sowie im Hinblick auf die Entdeckung persönlicher Ressourcen. (Vgl. Möbius 2010: 24ff.)

Orientiert am Willen der Betroffenen stehen zunächst deren persönliche Interessen und Handlungsoptionen im Vordergrund, dann nachbarschaftliche Netze und Beziehungen im sozialen Umfeld sowie schließlich Strukturen und (Regel)-angebote, Einrichtungen und Dienste im Sozialraum. Professionelle Hilfen basieren dann auf diesen alltagsweltlichen Optionen, nutzen und verstärken sie. Ausgangspunkt ist neben einer Sicherung der materiellen Ressourcen und der Netzwerkaktivierung die »Identifizierung und Förderung individueller Ressourcen (Fertigkeiten, Kompetenzen etc., die zur Zielerreichung benötigt werden)« (Möbius 2010a: 107). Dabei ist ein Spannungsverhältnis zwischen einem grundsätzlich artikulierten Hilfebedarf, fachlich als angemessen (geeignet und notwendig) erachteten Handlungsstrategien (seitens der sozialpädagogischen Fachkräfte) sowie den Interessen und Zielen der Betroffenen (nur) professionell-reflexiv zu gestalten.

Zu den Standards ressourcenorientierter Sozialer Arbeit (vgl. Möbius 2010: 28f.) gehört als verbindliche Orientierungsgröße die Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (Empowerment) und die Partizipation an der Gestaltung des Hilfegeschehens. Dies schließt auch eine umfassende Transparenz von Planung und Hilfeverlauf ein. Die Nutzung angemessener Instrumente und Methoden der Ressourcenerhebung sowie eine kontinuierliche Dokumentation und Reflexion der Prozesse sind unverzichtbar. Hervorzuheben ist als professioneller Blick und Haltung die Mobilisierung und Stabilisierung der individuellen Ressourcen. Eine solche Fokussierung steht natürlich in einem Spannungsverhältnis zu den materiellen und alltäglichen Problemlagen der Adressat/innen, die in ihrer gesellschaftlichen Bedingtheit nicht vernachlässigt werden dürfen.

Im Rauhen Haus gibt es seit 2008 in jedem Team der Kinder- und Jugendhilfe einen ausgebildeten »RessourcenCoach«.

Als praxisbegleitende Maßnahme zur kontinuierlichen Auseinandersetzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit diesem Konzept, seinen Umsetzungsschritten und Verfahrensweisen wie Methoden soll es seit 2008 in jedem Team der Kinder- und Jugendhilfe des Rauhen Hauses ein/e Mitarbeiter/in als ausgebildeten »RessourcenCoach« geben. Mit dieser Entscheidung für das Ressourcenkonzept führen wir unmittelbar eine Tradition des Rauhen Hauses fort, die in unserem lebensweltorientierten Ansatz begründet ist, der sich seit den 1980er Jahren in einer Dezentralisierung, Flexibilisierung und Professionalisierung unserer Hilfen realisiert. Die Entwicklung einer ressourcenorientierten Haltung stützt auch die Organisation, weil für die Mitarbeitenden gleichermaßen gilt, was für ihre fachliche Arbeit genutzt werden soll – nämlich, »dass Menschen psychisch und physisch erheblich weniger Schaden nehmen, wenn sie eine Belastung als Herausforderung betrachten können, weil sie sich zutrauen, sie mithilfe ihrer personalen und sozialen Ressourcen zu bewältigen« (Friedrich 2010: 39).

2.
Inhaltlich-konzeptionell bietet das Rauhe Haus mit seinem Projekt der religions- und kultursensiblen Pädagogik einen bereichernden Ansatz.

Es geht dabei auch um die Beobachtung und Korrektur von Benachteiligungen wegen eines Migrationshintergrundes oder von Minderheiten.

Die Grundlage des Konzepts »besteht in der Verbindung eines für alltägliche Erfahrungen weit geöffneten Religionsbegriffs mit den Traditionen einer lebensweltorientierten Praxis der Jugendhilfe« (Stiftung das Rauhe Haus 2015: 7f.). Im Rahmen einer lebenswelt- und ressourcenorientierten Jugendhilfe – in einer multikulturellen Stadt – gibt die Pädagogik in der Kinder- und Jugendhilfe bisher kaum Antworten auf Fragen junger Menschen danach, was denn gerade in einer eher aussichtslosen Lage Hoffnung geben könnte – was ergibt die eigene Lebenserfahrung an Kraftquellen für die aktuelle Lebensbewältigung und vor allem: Was ist der Sinn meines Lebens und wofür lohnt es sich zu kämpfen?

Es geht hier auch um die Beobachtung und Korrektur von Benachteiligungen wegen eines Migrationshintergrundes oder von Minderheiten im Hinblick auf die Wahrnehmung von Risiken und Gefährdungen. Ziel ist die Gestaltung von Hilfen in einer Weise, mit der Eingriffe in elterliche Sorgerechte und die Entwicklung einer kulturellen oder religiösen Identität entsprechend den Wünschen der Betroffenen gestaltet werden können.

Das Interesse der Professionellen an den Sinn- und Glaubensfragen der jungen Menschen fördert deren Selbsterkenntnis und eröffnet damit Zugänge zu ihren individuellen Ressourcen. Als Element einer lebensweltorientierten Wahrnehmung entlastet Religions- und Kultursensibilität von missionarischem Eifer und unerreichbaren Zielen (vgl. ebd.: 28).

In der Kinder- und Jugendhilfe des Rauhen Hauses wurden Konzepte einer religions- und kultursensiblen pädagogischen Praxis entwickelt, mit denen auch Phänomene nicht konfessionell gebundenen Glaubens für die Existenzbewältigung von Jugendlichen thematisiert werden können. »Voraussetzung, mit diesem Ansatz zu arbeiten, ist die Selbstreflexion der Glaubensinhalte der Pädagog/innen im Kontext ihrer eigenen Biografie« (Tüllmann 2010: 189).

Die hier skizzierten Grundsätze einer professionellen Haltung, von Lebensweltorientierung und Ressourcenorientierung sowie Religions- und Kultursensibilität werden im Rauhen Haus genutzt für die Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen: Die Förderung und Nutzung der Ressourcen in den Bereichen Selbstwirksamkeit (Erfahrung und Vertrauen in die eigene Gestaltungskraft), Gemeinschaft (Freundschaften und Familie) und positiver Lebensglaube (Sinnhaftigkeit, Perspek-

tiven des eigenen Lebens) verdichtet sich insgesamt zu einer Wechselwirkung, die wesentliche Resilienzfaktoren stabilisiert und fördert (vgl. Stiftung Das Rauhe Haus 2015: 20).

Ein solcher Zugang ist – jenseits der (politischen) Ausgestaltung der rechtlichen und materiellen Situation – nutzbar für den Kontakt, für Aushandlungsprozesse und die Hilfegestaltung mit Menschen, die im Wege der Zuwanderung oder Flucht nach Deutschland kommen. Man denke etwa an den aus kulturellen Traditionen abgeleiteten unterschiedlichen Umgang mit Menschen mit Behinderungen oder an die Bedeutung von Kindheit beziehungsweise die »Rolle« von Kindern bezüglich ihrer Stellung, den Aufgaben, Rechten und Pflichten. Besonders bedeutsam ist die sensible Entwicklung von Toleranz zwischen verschiedenen Ethnien und Religionen im Hinblick auf die ganz alltägliche Gestaltung von Lebensweisen gerade unter den besonderen Bedingungen etwa einer Wohnunterkunft; hier ergeben sich gleichermaßen besondere Anforderungen an die Haltung, das Verständnis und damit die Arbeitsweise der Professionellen.

Es geht immer darum, das eigene und das gegenseitige Verständnis zu fördern und den Zugang zu Kraftquellen zu eröffnen.

Ebenso bieten diese Konzepte für die Begleitung sogenannter »erschöpfter Familien« und insbesondere die gezielte Unterstützung von deren Kindern professionelle Zugänge für alltagspraktische Hilfen, weil Sinnfragen und Wertorientierungen für die Mobilisierung von Handlungsbereitschaft genutzt werden können. Ressourcenorientierung, Aspekte von Selbstwirksamkeit und die Suche nach individuellem Lebenssinn können auch praktische Optionen in der Arbeit mit Schulverweigerern eröffnen (zu einem exemplarischen Handlungsplan unter Nutzung der Methode der »Ressourcenorientierten Beratung« vgl. Friedrich 2010: 33 ff.).

Es geht immer darum, das eigene und das gegenseitige Verständnis zu fördern und den Zugang zu Kraftquellen zu eröffnen.

3.
Unser inzwischen bekanntes MindSet kann Mitarbeiter/innen und Organisationen helfen, einen lebensweltlichen, sensiblen und ressourcenorientierten Arbeitsansatz immer wieder kritisch und fehleroffen zu reflektieren (vgl. Das Rauhe Haus 2014). Vor dem Hintergrund der Fallarbeit und als Investition in die Resilienzfähigkeit der Mitarbeitenden geht es hier um die Ressourcen der Professionellen und ihrer Organisation, um eine Kultur der Achtsamkeit in der Sozialen Arbeit zu etablieren. Ziel dieses kontinuierlichen Beratungsprojektes ist es, »für die frühzeitige Antizipation von Risiken zu sensibilisieren und [...] Fähigkeiten zu flexiblen kollektiven Reaktionen zu stärken, um bei krisenhaften Entwicklungen unmittelbar, konzertiert und kompetent agieren zu können« (Brückner/Böwer 2015: 19).

Die im MindSet versammelten Praktiken unterstützen das Streben nach Flexibilität und den Respekt vor fachlichem Wissen und Können.

Die im MindSet versammelten Praktiken fördern eine Abneigung gegen vereinfachende Interpretationen und sensibilisieren für betriebliche Abläufe. Sie unterstützen das Streben nach Flexibilität, den Respekt vor fachlichem Wissen und Können sowie die Konzentration auf (mögliche) Fehler. Damit soll einem gegenwärtigen Fall und seinen Herausforderungen stets von neuem lösungs- und ressourcenorientiert begegnet werden (können), das heißt mit Hilfe des Methoden- und Instrumentenkoffers sollen neue Einschätzungen und Bewertungen – und damit Handlungsoptionen – provoziert werden.

III. Schlussbemerkungen

Die Schaffung einer sozialräumlich ausgerichteten Jugendhilfelandschaft bietet eine wesent-

liche Grundlage für die Stärkung ressourcenorientierter Arbeitsansätze. Förderlich ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit des öffentlichen und der freien Träger, mit der das bestehende Hilfespektrum offensiv erweitert werden kann. Damit werden die Steuerungsoptionen sowie die Handlungs- und Entscheidungsalternativen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) erhöht. Eine neue Qualität der Beratung, Förderung, Unterstützung und Hilfe soll erreicht werden und als sozialräumliches Netzwerk für mehr Kinder, Jugendliche und Familien real verfügbar gemacht werden. Dies erfordert die Verbindung von Angeboten und Leistungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit, der Familienförderung, der Kindertagesbetreuung und der Schulen sowie weiterer Regeleinrichtungen mit der Leistungserbringung bei individuellen erzieherischen Bedarfen.

Im Verständnis einer lebensweltorientierten Kinder- und Jugendhilfe muss Ressourcenorientierung als Haltung an den lokalen Angeboten anknüpfen.

Die Integration der Familien in den Stadtteil und ein stabilisierendes soziales Umfeld sollen ermöglicht und Isolation soll begegnet werden, um Familien als Lebensorte erhalten, Trennungen zu vermeiden und eine selbstbestimmte Lebensführung unterstützen zu können (vgl. BASFI 2012). Im Verständnis einer lebensweltorientierten Kinder- und Jugendhilfe muss Ressourcenorientierung als Haltung und Arbeitsweise an den lokalen Strukturen und Angeboten anknüpfen und diese für die Entfaltung individueller Ressourcen nutzbar machen.

Dafür bildet die Zusammenarbeit der Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe in sozialräumlichen Fachteams, mit gemeinsamer Fortbildung und verlässlicher, kooperativer Hilfeplanung die Grundlage: die Voraussetzung für die Möglichkeit einer im Willen und den personalen Ressourcen – sowohl der Professionellen als auch der Adressatinnen und Adressaten – begründeten Gestaltung von sozialpädagogischen Hilfen zur Realisierung eines gelingenden Alltags. ❑

Literatur und (weiterführende) Quellen

Brückner, Fabian / Böwer, Michael (2015): Das »MindSet Achtsames Organisieren«. In: sozialmagazin 5-6.2015, S. 14–25

Das Rauhe Haus (2014): MindSet. Methoden zur Einübung von Achtsamkeit in der Sozialen Arbeit. »Praxiskasten« über die Stiftung Das Rauhe Haus, Stiftungsbereich Kinder- und Jugendhilfe, Hamburg

Dewe, Bernd / Otto, Hans-Uwe, (2015): Professionalität. In: Otto/Thiersch (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit, München, S. 1245–1255

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) (2012): Globalrichtlinie GR 1/12 Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe vom 01. Februar 2012. Im Netz auf den Seiten der Hansestadt Hamburg.

Freie und Hansestadt Hamburg – Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) (2014): Blicke in die Praxis der Sozialräumlichen Angebote. Das Normale im Besonderen – Sozialraum- und lebensweltorientierte stationäre Hilfen zur Erziehung. Hamburg

Friedrich, Sibylle (2010): Transparenz und Strukturiertheit als Wesensmerkmale ressourcenorientierten Arbeitens. In: Möbius/Friedrich, Wiesbaden, S. 31–37

Friedrich, Sibylle (2010): Entwicklung einer ressourcenorientierten Haltung. In: Möbius/Friedrich, Wiesbaden, S. 39–49

Grunwald, Klaus & Thiersch, Hans (2015): Lebensweltorientierung. In: Otto/Thiersch (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit, München, S. 934–943

Lüttringhaus, Maria (2014): Qualitätssicherung in der Jugendhilfe – trotz knapper Kassen: Grundlagen des Fortbildungskonzepts sozialraumorientierter Jugendhilfe (Manuskript; Institut LüttringHaus, Essen). Siehe www.peter-marquard.de (Unterseite Sozialraumorientierung): Ressourcenorientierte Fallarbeit im ASD. Fachveranstaltung 9. Januar 2014 in Hamburg; S. 6–21

Marquard, Peter (2009): Auf den Nutzer kommt es an – und natürlich die Nutzerin: Konzeptionelle Grundlagen, Handlungslogiken und Entwicklungsprinzipien für eine sozialräumlich strukturierte Soziale Kommunalpolitik. In: www.sozialraum.de (Ausgabe 2/2009: Grundlagen)

Marquard, Peter (2014): Ressourcenorientierte Fallarbeit im ASD. Fachveranstaltung 9. Januar 2014 in Hamburg (Jugendamt Bezirk Hamburg-Mitte); unter www.peter-marquard.de

Marquard, Peter (2014a): Hilfen zur Erziehung und Sozial-

raumorientierung als Arbeitsprinzip. Thesen zu einer »ressourcenorientierten Fallarbeit« im Kontext Sozialräumlicher Hilfen und Angebote (SHA) in Hamburg. In: Das Jugendamt - Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht, Heft 3/2014. Heidelberg, S. 114–117

Möbius, Thomas / Friedrich, Sibylle (Hg.) (2010): Ressourcenorientiert arbeiten. Anleitung zu einem gelingenden Praxistransfer im Sozialbereich. Wiesbaden

Möbius, Thomas (2010): Ressourcenorientierung in der Sozialen Arbeit. In: Möbius/Friedrich, Wiesbaden, S. 14–30

Möbius, Thomas (2010a): Arbeit mit individuellen Ressourcen. In: Möbius/Friedrich, Wiesbaden, S. 107-124

Pörksen, Jan (2015): Sozialräumliche Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung. Statement auf dem IGFH-Fachtag am 26.06.2015 in Hamburg (Manuskript).

Stiftung Das Rauhe Haus (2015): Lebenswelten entdecken. Religions- und kultursensibel arbeiten in der Jugendhilfe. Hamburg

Thiersch, Hans (2015): Moral und Soziale Arbeit. In: Otto/Thiersch (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit, München, S. 1058–1069

Tüllmann, Michael (2010): Ressourcenorientierung in einer diakonischen Einrichtung – eine Reflexion des Theorie-Praxis-Transfers aus der Leitungsperspektive. In: Möbius/Friedrich, Wiesbaden, S. 185–191

Dr. Peter Marquard
Leiter des Stiftungsbereichs
Kinder- und Jugendhilfe
Rauhes Haus Hamburg
Beim Rauhen Hause 21
22111 Hamburg
pmarquard@rauheshaus.de

Tiergestützte Intervention – Der Einsatz von Hunden in Therapie und Pädagogik

*Ulrike **Lindermann**, Mayen; Monika **Zwank**, Köln*

Tierkontakte werden von vielen Menschen als besondere Bereicherung empfunden. Freude, Trost, Wärme, vorurteilsfreie Akzeptanz sind nur wenige Beispiele für den positiven Einfluss eines tierischen Begleiters. Tiere werden heute in zahlreichen therapeutischen und pädagogischen Tätigkeitsfeldern eingesetzt und tiergestützte Interventionen werden in großer Vielfalt angeboten, zum Beispiel als Hippotherapie, tiergestützte Arbeit in Kindergärten, Schulen, Seniorenheimen, in der Forensik sowie in Ergo-, Physio- und Psychotherapie. Bestätigt durch zahlreiche positive Erfahrungsberichte steht der gesundheitsfördernde Einfluss außer Frage. Dennoch ist es wichtig und berechtigt zu fragen, welche Position die Forschung und Wissenschaft zur Mensch-Tier-Beziehung und deren positiven Effekten in den unterschiedlichen Bereichen einnimmt.

Fotos: Monika Zwank, Martina Windscheif

1. Definition des Begriffes »Tiergestützte Intervention«

Eine kurze Anmerkung zur problematischen Vielfalt der Begriffsverwendung: Die zahlreichen Begriffe, die für tiergestützte Interventionen verwendet werden erschweren einen eindeutigen Zugang zu dieser Arbeit.

Der Begriff »tiergestützte Intervention« wird als Oberbegriff für die unterschiedlichen Einsätze von Tieren zu therapeutischen oder pädagogischen Zwecken verwendet. Die 1987 gegründete Delta Society hat mit der Definition der verschiedenen Einsatzmöglichkeiten von Tieren versucht Klarheit zu schaffen:

- Tiergestützte Therapie (Animal Assited Therapie – AAT)
- Tiergestützte Pädagogik (Animal Assisted Education – AAE)
- Tiergestützte Aktivitäten (Animal Assisted Activities – AAA)

Die beiden erstgenannten umfassen Einsätze, die von Therapeuten oder Pädagogen durchgeführt werden. Vorausgesetzt werden eine klare Zielformulierung, eine Dokumentation der Aktivität und die Evaluation der Maßnahme. Tiergestützte Aktivitäten werden meist von Ehrenamtlichen durchgeführt, zum Beispiel Hundebesuchsdienst in Schulen, Kindergärten oder Seniorenheimen. Es handelt sich hier um ein ungezwungenes Zusammentreffen von Mensch und Tier ohne konkrete Ziele.

2. Geschichte der tiergestützten Interventionen

»Gib dem Menschen einen Hund und seine Seele wird gesund.«
(Hildegard von Bingen)

Diese Erkenntnis, die Hildegard von Bingen im zwölften Jahrhundert ausgesprochen hat, ist zweifellos den Menschen seit der Domestikation der Hunde bekannt. Seither genießen die Menschen die positiven, zum Teil heilsamen Wirkeffekte – nicht nur von Hunden – auf Körper und Seele (vgl. Vernooij, Schneider, 2013).

2.1 Die Anfänge der tiergestützten Interventionen

»Den in der Seele und am Körper Beladenen hilft ein Gebet und ein Tier.«
(Mönch des Klosters York Retreat)

Der Ursprung tiergestützter Interventionen lässt sich nicht genau bestimmen. Ein frühes Zeugnis aus dem neunten Jahrhundert stammt aus dem belgischen Gheel. Als »therapie naturelle« bezeichnete man den Einsatz von Tieren zu therapeutischen Zwecken. Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen setzte man zur Pflege von Tieren ein. Außerdem bot man ihnen Beschäftigung in der Landwirtschaft an.

Mit dieser Therapie verfolgte man das Ziel, die Lebensqualität der Menschen zu verbessern und die Lebensfreude zu steigern. Die »therapie naturelle« stellte damit einen völlig neuartigen Ansatz in der Behandlung psychisch kranker Menschen dar (vgl. Wohlfarth, 2013).

Vergleichbare Erfahrung machte man auch im 18. Jahrhundert in England. Das Krankenhaus für psychisch Kranke, York Retreat, wurde 1782 von Wilhelm Tuke, dem Leiter einer Quäkergemeinde gegründet. Auch hier wurden Tiere zu therapeutischen Zwecken eingesetzt mit dem Ziel, den Bewohnern ein weitgehend selbstständiges Leben zu ermöglichen. Ihnen wurden Tiere zur Versorgung anvertraut und sie pflegten gemeinsam die Gartenanlagen. Tier und Natur sollten die Selbstheilungskräfte stärken und das Wohlbefinden der Menschen fördern (vgl. Hegedusch, 2007).

Mehrere Jahrzehnte später beschreibt Florence Nightingale, die Begründerin der modernen Krankenpflege, Tiere als »exzellente Gefährten« und »einzige Freunde« insbesondere für kranke und benachteiligte Menschen (ebd.).

Die von Bodelschwinghschen Einrichtungen in Bethel setzten schon früh Tiere zu therapeutischen Zwecken ein.

Auch in Deutschland sind im 19. Jahrhundert Tiere in den Heilungsprozess integriert worden. Ein Beispiel dafür ist die Heil- und Pflegeanstalt Bethel, eine Einrichtung für Menschen mit Epilepsie. In den sogenannten von Bodelschwinghschen Anstalten sollten sich die Patienten für Tiere und Pflanzen verantwortlich zeigen (vgl. Wohlfahrt 3/2013).

Heute hat sich Bethel zu einem der größten diakonischen Unternehmen in Europa entwickelt. Es ist eine Einrichtung nicht mehr nur für Epilepsiekranke, sondern auch für Senioren, Suchtkranke, Menschen mit Behinderungen und psychischen Störungen und für Kinder und Jugendliche aus der Jugendhilfe. In vielen Bereichen setzt man bis heute Tiere zu therapeutischen Zwecken ein.

Auch das amerikanische Militär setzte Tiere ein, um die aus dem Zweiten Weltkrieg zurückkehrenden traumatisierten und kriegsgeschädigten Soldaten bei der Genesung zu unterstützen. In der Nähe von New York wurde ein Krankenhaus mit angeschlossenem Bauernhof, das Army Air Force Convalescent Hospital, gegründet, in das die traumatisierten Patienten nach der Versorgung in herkömmlichen Krankenhäusern überwiesen wurden. Hier gehörte die Versorgung der Tiere, aber auch deren Beobachtung zur Therapie, um die Leiden der Kriegsverletzten zu lindern (vgl. Hegedusch 2007).

Das Wildtier-Projekt als besonderes Element der Therapie in der Internats- und Tagesschule »Green Chimneys«.

1947 gründete Samuel Ross auf einer Farm bei New York die Internats- und Tagesschule »Green Chimneys«. Die grün angestrichenen Kamine gaben der Schule ihren Namen. Hier wurden und werden Kinder aufgenommen, die Vernachlässigung, sexuellen Missbrauch oder Ähnliches erlebt haben und häufig aus Familien mit Alkohol- oder Drogenproblemen stammen. Mithilfe tiergestützter Arbeit sollen die Kinder ihr emotionales Wohlbefinden wiedererlangen und einen Weg zurück ins Leben finden. Das Wildtier-Projekt ist hier ein besonderes Element der Therapie. Die Kinder pflegen verletzte Wildtiere und können sie in die Freiheit entlassen, wenn sie geheilt sind — ein besonderes Symbol für ihren eigenen Weg zurück in die Normalität.

Heute ist Green Chimneys eine der bewährtesten und international anerkanntesten Einrichtung im Bereich der tiergestützten Therapie. (vgl. Beetz, 2003)

2.2 Die moderne tiergestützte Intervention

Die Anfänge der bisher geschilderten Interventionen sind keine tiergestützte Therapie im engeren Sinn. Es handelt sich nicht um geplante Einsätze mit klarer Zielsetzung, sondern eher um einen unreflektierten Einsatz von Tieren zur Beschäftigung und Beruhigung von kranken Menschen.

Das veränderte sich 1962 mit Boris Levinson. Der Kinderpsychologe gilt als Begründer der modernen tiergestützten Therapie, der eher zufällig die positiven Wirkungen der Tiere auf Menschen entdeckte. Ein autistischer Junge kam mit seinen Eltern zu früh zu seinem Termin und begegnete Jingles, dem Hund des Therapeuten, der sich noch im Therapieraum befand. Jingles nahm sofort Kontakt mit dem Jungen auf, zu dem Levinson bisher keinen Zugang gefunden hatte. Nach dieser Begegnung entschloss sich Levinson, die folgenden Stunden immer mit dem Hund stattfinden zu lassen. Nach kurzer Zeit band der Junge auch den Therapeuten in sein Spiel mit Jingels ein, der so erstmals wirklichen Kontakt zu dem Kind aufbauen konnte. Erst in diesem Moment konnte die eigentliche Therapie beginnen.

Levinson untersuchte nun das Phänomen des sozialen Katalysators wissenschaftlich und brachte zahlreiche Studien heraus. Zunächst nicht ernst genommen und belächelt, regten seine Erfolge doch auch andere Wissenschaftler an, sich mit diesem Phänomen zu beschäftigen. (vgl. Wohlfarth, 3/2013). So zum Beispiel das Psychiater-Ehepaar Sam und Elisabeth Corson. Sie machten an der Ohio State University weitere Studien zum Einsatz von Hunden in Therapien. Sie fanden heraus, dass es Jugendlichen leichter fiel Kontakte zu knüpfen und dass durch die Hunde vermehrt Interaktionen zwischen Patienten und Therapeuten stattfanden. Sie sprachen von einer Verbesserung der Atmosphäre, nannten es einen »erweiterten Kreis aus Wärme und Vertrauen«. Steigendes Selbstbewusstsein und Verantwortungsgefühl, erhöhte geistige Regsamkeit und körperliche Aktivität waren weitere Ergebnisse ihrer Studien (vgl. Wohlfarth, 3/2013).

Die Liste von Beispielen, die die Entwicklung tiergestützter Interventionen beschreiben, könnte an dieser Stelle problemlos fortgesetzt werden. Dies würde jedoch den Rahmen des Artikels sprengen.

Jugendlichen fiel es durch die Hunde leichter Kontakte zu knüpfen und die Atmosphäre verbesserte sich spürbar.

Inspiriert durch die Ergebnisse der verschiedenen Studien wurden Organisationen gegründet, die sich mit der Erforschung der Mensch-Tier-Beziehung befassten. Die Delta Society, heute die Pet Partners, 1977 gegründet, ist eine gemeinnützige Gesellschaft, der wir die allgemein anerkannte Unterscheidung der unterschiedlichen Einsätze verdanken. 1990 folgte die IAHAIO (International Association for Human-Animal Interaction Organizations), die sich mit zahlreichen Tagungen und Kongressen für die Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung einsetzt.

In Deutschland und Europa folgten 1987 »Tiere helfen Menschen e. V.«, 2004 die ESAAT (European Society for Animal Assisted Therapy). Beide Organisationen setzen sich für die Förderung der tiergestützten Interventionen ein und arbeiten an Standards, um die Professionalität und Qualität der Arbeit weiter auszubauen. Eine Abspaltung der ESAAT ist die ISAAT, in der Vertreter von Universitäten und Privatinstitutionen aus Japan, Deutschland, Luxemburg und der Schweiz arbeiten.

3. Wirkeffekte tiergestützter Intervention

»Der junge Mensch braucht seinesgleichen – nämlich Tiere, überhaupt Elementares, Wasser, Dreck. Man kann ihn auch ohne das alles aufwachsen lassen [...], doch man soll sich dann nicht wundern, wenn er später bestimmte soziale Grundleistungen nie mehr erlernt.«
(Alexander Mitscherlich)

Die Geschichte der tiergestützten Interventionen zeigt, dass die Menschen die Wirkeffekte von Tieren durch die Jahrhunderte erlebt und erfahren, aber erst in jüngster Zeit reflektiert und erforscht haben.

Die Wirkweisen werden physischen und physiologischen, psychischen und sozialen Bereichen zugeordnet:
Zu den physischen und physiologischen Wirkungen zählen Effekte der Herz-Kreislauffunktionen (zum Beispiel die Senkung des Blutdrucks), des Bewegungsapparates, des Nervensystems und des Gesundheitsverhaltens. Zu den psychischen Wirkungen gehören unter anderem die Förderung von Selbstbewusstsein (zum Beispiel aufgrund der kritiklosen Akzeptanz durch das Tier) und Selbstwirksamkeit, Beruhigung und Entspannung sowie die soziale Integration. Auf der sozialen Ebene können die Tiere als »soziale Katalysatoren« und »Eisbrecher« wirken, indem sie Einsamkeit und Isolation verringern (vgl. Prothmann, 22008). Nicht nur in tiergestützten Interventionen werden die Wirkeffekte des sozialen Katalysators sichtbar, sondern jeder Hundehalter kennt das Phänomen der selbstverständlichen und schnellen Kontaktaufnahme.

Unter allen Haustieren ist es dem Hund am ehesten gelungen, menschliche Körpersprache zu verstehen.

In der tiergestützten Arbeit übernimmt der Hund eine besondere Rolle. Unter allen Haustieren ist es dem Hund am ehesten gelungen, menschliche Körpersprache zu verstehen, sie für sich zu deuten und in sein Verhalten miteinzubeziehen (vgl. Prothmann, 2 2008). Diese analoge Kommunikationsform »drückt Bezogenheit und Empathie aus, sie ist die frühe Ausdrucksform von Beziehungen und kommt immer bei intensivem, unrationalem Erleben zum Ausdruck. Es ist die erste Verständigungsmöglichkeit von Säuglingen mit ihrer Umwelt, es ist die Sprache der Verliebten, Kämpfenden, Trauernden und Wütenden – es ist die Sprache der Emotionen« (Kahlisch, 2011, S. 12).

Diese »Sprache der Emotionen« wirkte auch in einem konkreten Fallbeispiel der Autorinnen mit einem autistischen Jungen in der Schule. Ein völlig aufgebrachtes und wütendes Kind konnte von keiner Lehrperson beruhigt werden. Das Zusammentreffen mit der Schulhündin ließ ihn jedoch schnell zur Ruhe kommen. Der Körperkontakt – das Streicheln und Kuscheln – mit der Hündin brachte ihn zum Lächeln und die Wut verschwand. Er konnte dem Unterricht jetzt konzentriert und aufmerksam folgen.

4. Die Mensch-Tier-Beziehung

Wissenschaftliche Studien versuchen, diese positiven oder heilsamen Wirkfaktoren von Tieren auf Menschen zu erklären. Die im Folgenden vorgestellten Erklärungsansätze lassen sich teils den Naturwissenschaften, teils der Psychologie zuordnen.

4.1 Die Biophilie-Hypothese

Der Begriff Biophilie stammt aus dem Altgriechischen: bios – das Leben, philia – die Liebe; das heißt Biophilie ist die Liebe zum Leben beziehungsweise zum Lebendigen. Die Hypothese wurde 1984 vom Soziobiologen Edward O. Wilson entwickelt. Er geht von einem vererbten Interesse des Menschen zu Tier und Natur aus, das heißt, die Liebe zu Tieren ist angeboren (Vernooij/ Schneider, 2013, S. 4f).

Entstanden ist diese Verbindung durch den gemeinsamen evolutionären Entwicklungsprozess. Mehr als 99 Prozent der Menschheitsgeschichte haben die Menschen mit Tieren, Pflanzen und Naturkräften zusammen gelebt. Es war überlebenswichtig, über die natürliche Umwelt exakt Bescheid zu wissen (vgl. Olbrich, 2003).

Bei einem positiven oder neutralen Bezug zu Tieren können die Wirkeffekte auf diese Hypothese zurückgeführt werden, zum Beispiel Gefühle von Harmonie, Seelenverwandtschaft oder Sicherheit. Andrea Beetz, Diplom-Psychologin an der Universität Rostock, weist allerdings auch darauf hin, dass nicht jeder Mensch automatisch einen positiven Bezug zu Tieren hat, sondern dass dieser »je nach individueller Erfahrung oder kultureller Prägung« auch negativ sein kann (Beetz, 2014, S. 51).

4.2. Das Bindungshormon Oxytocin

Als weiterer Erklärungsansatz wird auch der Einfluss des sogenannten »Kuschel-Hormons« Oxytocin diskutiert. Oxytocin wird im Hypothalamus produziert und in ganz bestimmten Momenten freigesetzt, zum Beispiel bei der Geburt, beim Stillen, aber auch durch Wärme oder Berührung in einer engen, vertrauensvollen Beziehung (vgl. Beetz, 2014).

Man unterscheidet zwischen physiologischen und psychologischen Funktionen:

Zu den physiologischen Funktionen gehören
- Verringerung des Stresshormonspiegels,
- Absenken des Blutdrucks und der Herzfrequenz,
- entzündungshemmende Wirkung und
- Heraufsetzen der Schmerzgrenze.

Zu den psychologischen Funktionen gehören
- Reduzierung von Angst,
- Förderung von Pflegeverhalten,
- Verminderung von Depressivität.

Vergleicht man die Effekte mit den Effekten von Tieren auf Menschen, stellt man eine große Übereinstimmung fest. Andrea Beetz äußert die Vermutung, dass das Oxytocin für die positiven Wirkeffekte verantwortlich ist.

Der Oxytocinspiegel steigt nach der Interaktion mit einem Hund an.

Untersuchungen haben ergeben, dass der Spiegel des Hormons Oxytocin nach einer Interaktion mit einem Hund ansteigt, besonders, wenn es sich um den eigenen Hund handelt oder bei direktem Körperkontakt (vgl. Beetz, 2014).

Zu der Bedeutung des Oxytocins sind ganz aktuell Ergebnisse einer japanischen Forschergruppe veröffentlicht worden. Die Wissenschaftler haben bei 30 Mensch-Hund-Teams eine halbe Stunde lang beobachtet, wie Mensch und Hund miteinander agierten. Teilweise hatten die Besitzer den Auftrag möglichst viel Blickkontakt herzustellen. Vor und nach der Interaktion wurde der Oxytocin-Gehalt im Urin von Hund und Halter gemessen. Das Ergebnis war, dass intensiver Augenkontakt den Oxytocin-Spiegel beider ansteigen ließ. Diese Ergebnisse sprächen dafür, so die Wissenschaftler, dass sich die Mensch-Hund-Beziehung mit einer Mutter-Kind-Beziehung vergleichen ließe (vgl. http://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/hund-und-mensch-kuschelhormon-oxytocin-.staerkt-die-bindung-a-1029010.html, abgerufen am 11.10.2015, 17.30 Uhr).

4.3 Das »Du-Evidenz«-Konzept

»Ich behaupte, dass ein Mensch nicht imstande ist, längere Zeit mit einem Hund oder einer Kat-

ze ein Heim zu teilen, ohne zu der zwingenden Überzeugung zu gelangen, dass er mit einem Lebewesen in Kontakt steht, das Lust und Leid empfindet, im Prinzip nicht anders als er selbst.« (Konrad Lorenz)

Der Begriff »Du-Evidenz« ist ein Begriff aus der Psychologie und wurde 1922 von dem Sprachpsychologen Karl Bühler geprägt. Er definierte ihn als »die Fähigkeit und das Bewusstsein eines Menschen, eine andere Person als Individuum, als ›Du‹ wahrzunehmen und zu respektieren« (Vernooij/Schneider 2013, S. 7). 1931 wurde dieser Begriff erstmals auf die Mensch-Tier-Beziehung übertragen. Grundlage dafür war, dass sozial lebende Tiere ähnliche Bedürfnisse haben, Beziehungen zu erleben und dass sie Gefühle wie Freude oder Wut ähnlich ausdrücken. Verständigung ist demnach über nonverbale Kommunikation möglich. Mit Du-Evidenz bezeichnet man also die Tatsache, dass zwischen Menschen und Tieren ähnliche Beziehungen möglich sind wie zwischen Menschen untereinander. Es handelt sich um partnerschaftsähnliche Beziehungen, die an der Namensgebung und der Teilhabe am Familienleben erkennbar sind. Das Tier wird Ansprechpartner und seine Bedürfnisse werden von den Familienmitgliedern berücksichtigt (vgl. Germann-Tillmann u. a. 2014).

4.4 Die Bindungstheorie

Die Bindungstheorie geht zurück auf die Forschung des englischen Kinderpsychiaters und Psychoanalytikers John Bowlby. Sie geht davon aus, dass die Erfahrungen früherer Bindung einen »entscheidenden Einfluss auf die sozio-emotionale Entwicklung von Kindern haben. Die Art der Bindungserfahrungen bildet die Grundlage für das spätere emotionale und soziale Verhalten des Menschen, für seine Fähigkeit Emotionen wahrzunehmen, zu bewerten oder sie situationsangemessen auszudrücken ebenso wie für die Qualität seiner Sozialbeziehungen« (vgl. Vernooij/Schneider, 32013, S. 10).

Studien weisen bei unsicher gebundenen Kindern auf die Möglichkeit hin, bei Tieren dennoch positive Bindungserfahrungen kennenlernen zu können.

Die Psychologin Andrea Beetz hat die Bindungstheorie auf die Beziehung zwischen Mensch und Tier übertragen und geht davon aus, dass Tiere Bindungspartner sein können und dass über diese positiven Bindungserfahrungen eventuell auch Bindungen zu anderen Personen wieder aufgebaut werden können. Erste Studien weisen bei unsicher gebundenen Kindern auf die Möglichkeit hin, bei Tieren dennoch positive Bindungserfahrungen kennenlernen zu können (vgl. Beetz, 2003).

Keine dieser vorgestellten Theorien allein kann erklären, warum Tiere uns guttun. Aber alle Erklärungsansätze zusammengenommen ermöglichen ein Verständnis für die positiven und heilsamen Wirkeffekte von Tieren auf Menschen.

»Beziehung zu Tier und Natur ist nicht nur einfach ein Luxus, sondern wahrscheinlich eine Notwendigkeit für eine persönliche, geistig oder emotional gesunde Entwicklung – von Kindheit an«. (Andrea Beetz)

5. Einsatzmöglichkeiten von Hunden in der tiergestützten Intervention

Bei keinem anderen Tier gibt es ein solch breites Einsatzspektrum wie beim Hund. Unsere Hunde werden unter anderem im sozialen Bereich eingesetzt als:

- Assistenz- oder Servicehunde
- Blindenführhunde
- Signalhunde
- Schulhunde
- Besuchshunde
- Therapiebegleithunde

Assistenz- und Servicehunde begleiten körperlich beeinträchtigte Menschen in ihren alltäglichen Verrichtungen, zum Beispiel beim An- und Ausziehen, Aufheben von Gegenständen, An- und Ausschalten von Lichtschaltern und vielem mehr.

Blindenführhunde geben sehbehinderten oder blinden Menschen in fremder Umgebung Sicherheit und unterstützen sie in ihrem Alltag (vgl. Röger-Lakenbrink, 32008).

Signalhunde werden je nach Krankheitsbild trainiert, Gehörlosen bedrohliche Geräusche zu melden oder bei Anfallsleiden »bevorstehende Schübe oder Anfälle rechtzeitig anzuzeigen« (Röger-Lakenbrink, 32008, S. 24).

Besuchshunde (AAA) leben in Lebensgemeinschaft mit ihrem Menschen und besuchen stundenweise mit ihrem Besitzer / ihrer Besitzerin soziale Einrichtungen. Hierfür ist keine pädagogische oder therapeutische Ausbildung erforderlich.

Schulhunde (AAE) leben mit dem Pädagogen / der Pädagogin in einer Lebensgemeinschaft und die Ausbildung und Vorbereitung auf den späteren Einsatz findet im Team statt. Der Hund begleitet mit pädagogischer Zielformulierung (zum Beispiel Wahrnehmung, Sozialverhalten, Emotionalität et cetera) stundenweise seinen Pädagogen / seine Pädagogin in Einzelstunden oder im Klassenverband.

Therapiebegleithunde (AAT) leben ebenfalls mit dem fachlich qualifizierten Menschen in einer Lebensgemeinschaft. Der Einsatz des mit seinem Menschen im Team ausgebildeten Hundes findet mit Zielformulierung, Dokumentation und Evaluation stundenweise statt.

Assistenz- und Servicehunde, Blindenführhunde und Signalhunde werden in speziellen Ausbildungen auf ihren Einsatz mit dem späteren Besitzer vorbereitet. Im Gegensatz dazu werden Schulhunde und Therapiebegleithunde immer im Mensch-Hund-Team gemeinsam ausgebildet und auch nur gemeinsam eingesetzt (vgl. Röger-Lakenbrink, 32008, Greiffenhagen u. a.).

6. Tierethische Überlegungen in tiergestützten Interventionen

Tierschutzgesetz
§ 1:
»Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen« (vgl. www.gesetze-im-internet.de/tierschg/BJNR012770972.html).

Das »Tier als Mitgeschöpf« anzunehmen und zu schützen, wie es im Tierschutzgesetz formuliert wird, ist die Grundvoraussetzung für die positive Wirkung von Tieren auf Menschen.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden sind Fachwissen, ethologische Kenntnisse und eine spezielle Ausbildung des Mensch-Hund-Teams erforderlich. Nur so ist es möglich, die Körpersprache des Hundes im Einsatz wahrzunehmen und zum Wohl des Menschen und des Hundes entsprechend zu agieren und zu reagieren.

Um in tiergestützten Interventionen erfolgreich wirken zu können, muss eine feste, positive Bindung zwischen Mensch und Hund sowie »die gegenseitige Bereitwilligkeit miteinander zu kommunizieren«, vorhanden sein (Christan Große-Siestrup, 2003, S. 116). Um die Freude am Einsatz aufrechtzuerhalten, sollten die natürlichen Fähigkeiten und Interessen des Hundes berücksichtigt und sinnbringend eingesetzt werden.

Es ist wichtig, den »Hunden im Einsatz« viel Gelegenheit und Raum einzuräumen einfach Hund sein zu dürfen.

Nicht zuletzt ist es notwendig Tiere artgerecht zu halten, für die Gesunderhaltung Sorge zu tragen und auf die individuelle Leistungsfähigkeit

und das Alter Rücksicht zu nehmen. Dazu gehören selbstverständlich auch ein zeitlich begrenzter Einsatz und das Vermeiden einer zu großen Belastung (vgl. Christian Große-Siestrup, 2003). »Das Tierschutzgesetz verbietet [...] ausdrücklich das unnötige Überanstrengen von Tieren als Tierquälerei. Von einer unnötigen Überanstrengung im Sinne des Tierschutzgesetzes spricht man generell dann, wenn einem Tier Leistungen abverlangt werden, die seine Kräfte übersteigen. Diese Leistung kann sowohl körperlicher als auch psychischer Natur sein« (Künzli u. a. 2015, S. 25). Eine Überlastung ist denkbar, wenn zum Beispiel Hunde ohne notwendige Ruhepausen von Patienten, Schülern oder Senioren gestreichelt werden (vgl. Künzli, u. a. 2015).

Für die Autorinnen ist es besonders wichtig, den »Hunden im Einsatz« viel Gelegenheit und Raum einzuräumen, einfach Hund sein zu dürfen mit all ihren artspezifischen Bedürfnissen. ❑

Die Treue eines Hundes ist ein
kostbares Geschenk,
das nicht minder bindende moralische
Verpflichtungen auferlegt als die
Freundschaft zu einem Menschen.
Der Bund mit einem treuen Hund ist so
ewig, wie Bindungen zwischen
Lebewesen dieser Erde
überhaupt sein können.
(Konrad Lorenz)

Literatur

Beetz, Andrea (2012): Hunde im Schulalltag. Grundlagen und Praxis. München, Basel: Ernst Reinhard Verlag.

Beetz, Andrea (2003): Green Chimneys – ein Vorbild für tiergestützte Therapie mit Kindern und Jugendlichen. In: Olbrich, Erhard / Otterstedt, Carola (Hrsg.): Menschen brauchen Tiere. Grundlagen und Praxis der tiergestützten Pädagogik und Therapie. Stuttgart: Kosmos. S. 411–422.

Germann-Tillmann, Theres / Merklin, Lily / Stamm Näf, Andrea (2014): Tiergestützte Interventionen. Der multiprofessionelle Ansatz, Bern: Hans Huber Verlag.

Greiffenhagen, Sylvia / Buck-Werner, Oliver N. (32012): Tiere als Therapie. Neue Wege in Erziehung und Heilung, Nerdlen/Daun: Kynos Verlag.

Große-Siestrup, Christian (2003): Tierschutzgerechte Arbeit mit Tieren. in: Olbrich, Erhard / Otterstedt, Carola (Hrsg.): Menschen brauchen Tiere. Grundlagen und Praxis der tiergestützten Pädagogik und Therapie. Stuttgart: Kosmos. S. 115–120.

Hegedusch, Eileen / Hegedusch, Lars (2007): Tiergestützte Therapie bei Demenz: Die gesundheitsförderliche Wirkung von Tieren auf demenziell erkrankte Menschen. Hannover: Schlütersche Verlagsgemeinschaft.

Huber, Markus (2009): Dogs meet ADHS. »Inwiefern bietet die tiergestützte Therapie mit Hunden eine Interventionsform, um Kindern und Jugendlichen, die an ADHS erkrankt sind, zu helfen?«. http://www.tiergestuetzte-begleitung.de/wp-content/uploads/2010/03/dogsmeetadhs.pdf, abgerufen am 4.10.2015, 23.00 Uhr.

Kahlisch, Anne (2/2011): Tiergestützte Therapie in Senioren- und Pflegeheimen. Ein Wegweiser mit Praxisbeispielen für Besuchshundeteams. Nerdlen/Daun: Kynos-Verlag.

Künzli, Christine / Rüttimann, Andreas (2015): Die tiergestützte Therapie aus tierschutzrechtlicher Sicht. In: tiergestützte Therapie, Pädagogik & Fördermaßnahmen. Ausgabe 3-2015, S. 24–27.

Prothmann, Anke, (2 2008): Tiergestützte Kinderpsychotherapie, Frankfurt am Main u. a.: Peter Lang Verlag.

Röger-Lakenbrink, Inge (32008): Das Therapiehundeteam. Ein praktischer Wegweiser. Nerdlen/Daun: Kynos-Verlag.

Vernooij, Monika. A. / Schneider, Silke (32013): Handbuch der Tiergestützten Intervention. Grundlagen, Konzepte, Praxisfelder. Wiebelsheim: Quelle & Meyer Verlag.

Wohlfarth, Rainer / Mutschler, Bettina / Bitzler, Eva (4/2013): Wirkmechanismen tiergestützter Therapie. in: FITT-Forschungsbericht. Aktuelle Ergebnisse aus der Projektarbeit des Freiburger Instituts für tiergestützte Therapie. http://www.tiere-begleiten-leben.de/fileadmin/medien/tiere-begleiten leben/Forschung/Forschungbericht_4_Wirkmechanismend_Tgt.pdf, abgerufen am 4.10.2015, 23.00 Uhr.

Wohlfarth, Rainer (3/2013): Tiergestützte Therapie: Gestern und Heute in: FITT-Forschungsbericht. Aktuelle Ergebnisse aus der Projektarbeit des Freiburger Instituts für tiergestützte Therapie. http://www.tiere-begleiten-leben.de/fileadmin/medien/tiere-begleiten-leben/Forschung/Forschungbericht_3_Tgt_gestern_und_heute.pdf abgerufen am 3.10.2015. 12.00 Uhr.

http://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/hund-und-mensch-kuschelhormon-oxytocin-staerkt-die-bindung-a-1029010.html abgerufen am 11.10.2015. 16.30 Uhr.

http://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/index.html abgerufen am 11.10.2015, 18.00 Uhr.

Ulrike Lindermann
Erzieherin,
Tiergestützte Sozialarbeit
(ATN)
Erlenstraße 8
56727 Mayen
laralasse@t-online.de
www.HundinPuT.de

Monika Zwank
Lehrerin,
Tiergestützte Sozialarbeit
(ATN)
Saarstr. 59
50996 Köln
Monika.Zwank@web.de
www.lotte-schulhund.de

1. Organe des Verbandes

Mitgliederversammlung
Satzung § 6 (alle 2 Jahre)

Vorstand
Satzung § 9 (3x jährlich je 2 Tage davon 2 x mit Fachbeirat)

Fachbeirat
Satzung § 8 (2 x jährlich je 2 Tage)

2. Fachausschüsse (s. Geschäftsordnung für Fachausschüsse)

Pädagogik
Angelika **Hamann**

Pers.- u. Organ.entw.
Harald **Meiß**

Jugendhilfepolitik
Jürgen **Rollin**

3. Fachgruppen (s. Geschäftsordnung für Fachgruppen)

dem Fachausschuss Pädagogik zugeordnet

Mutter/Vater und Kind
Petra **Wittschorek**

Förderschulen
Susanne **Götze-Mattmüller**

dem Fachausschuss Jugendhilfepolitik zugeordnet

Sozialraumnahe Hilfen
Irene **Düring**

Jugendberufshilfe
Gerhard **Freitag**

4. weitere Gremien

dem Vorstand zugeordnet

Beirat für den Redaktionsbereich
Jürgen **Rollin**

Forum »Diakonische Unternehmensleitungen«
Wilfried **Knorr**

5. Themenbezogene Projektgruppen (s. Geschäftsordnung für Projektgruppen)

dem Vorstand zugeordnet

Bundesfachtagung 2017
Bernhard **Zapf**

dem Fachausschuss Personal- und Organisationsentwicklung zugeordnet

Software-Einsatz in der Kinder- und Jugendhilfe
Dr. Björn **Hagen**

Erziehungshilfen – Kinder- und Jugendpsychiatrie – Polizei – Justiz
Martin **Becker**

Datenschutz im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung

*Christof **Radewagen**, Osnabrück; Karsten **Violka**, Hannover*

Im Bereich der ambulanten und stationären Kinder- und Jugendhilfe erhalten die Fachkräfte freier Träger oft sehr persönliche Einblicke in die Lebenssituation ihrer Adressatinnen und Adressaten. Sie erfahren von erzieherischen Fragestellungen, persönlichen oder familiären Geheimnissen, kindeswohlgefährdenden Aspekten, sowie Wünschen und Ängsten.

Um die geleistete Arbeit inhaltlich reflektieren zu können, ist es unter anderem notwendig theoretische Erklärungsansätze und das daraus abgeleitete methodische Vorgehen zu dokumentieren. Das gilt auch für den Nachweis gegenüber Vorgesetzten und Kostenträgern, die jeweilige Aufgabe gemäß verabredeter Qualitätsstandards erfüllt zu haben. Im Zeitalter der Digitalisierung wird zunehmend am Computer dokumentiert, ganzgleich, ob mit Hilfe einer speziellen Software oder aber in standardisierten Textverarbeitungsprogrammen.

Während papierne Akten wie selbstverständlich in verschlossenen Schränken aufbewahrt werden, stehen Computer offen in Büros beziehungsweise werden Tablets und Laptops in Autos, Arbeitstaschen der Mitarbeiter/innen mitgeführt und lagern zum Teil auch in ihren Privatwohnungen. Die gespeicherten Daten sind somit vielfältigen Gefahren durch einen unbefugten Zugriff Dritter, einer Zerstörung, dem Verlust oder Diebstahl ausgesetzt.

Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) beschreibt in § 9 und der dazugehörigen Anlage, wie der Schutz elektronisch verarbeiteter Daten in der Praxis zu organisieren ist. Im Einzelnen sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

Anforderung	Ziel
Zutrittskontrolle	Es ist sichergestellt, dass der Zutritt zu den Datenverarbeitungsanlagen vor Unbefugten geschützt ist.
Zugangskontrolle	Es ist sichergestellt, dass Daten weder unbefugt gelesen, kopiert, verarbeitet noch entfernt werden können. Dafür wird gewährleistet, dass Unbefugte die DV/ IT-Anlagen nicht nutzen und berechtigte Benutzer ausschließlich auf die für ihre Aufgabenerfüllung notwendigen Daten zugreifen können.
Zugriffskontrolle	
Weitergabekontrolle	Bei der elektronischen Übermittlung von Dateien ist gewährleistet, dass die Daten nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können. Es kann überprüft werden, an welche Stelle eine Datenübermittlung vorgesehen ist.
Eingabekontrolle	Es ist sichergestellt, dass festgestellt werden kann, wer wann welche Datenbestandveränderungen vorgenommen hat.
Auftragskontrolle	Es ist sichergestellt, dass Daten durch Auftragnehmer nur nach Weisung des Auftraggebers verarbeitet werden.
Verfügbarkeitskontrolle	Es ist sichergestellt, dass die Daten vor einer zufälligen Zerstörung und vor Verlust geschützt sind.
Trennungskontrolle	Es ist sichergestellt, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können.

Verstöße gegen diese Datenschutzanforderungen können nicht nur dazu führen, dass die oft sehr sensiblen Informationen Unbefugten zugänglich werden und dadurch das Ansehen der betroffenen Adressat/innen in der Öffentlichkeit gefährdet ist. Sie sind darüber hinaus auch ein schwerwiegender Imageschaden für die betreffenden Einrichtungen und können von den zuständigen Kontrollbehörden auch geahndet werden, wie ein Beispiel aus Schleswig-Holstein zeigt:

Wegen eines Datenlecks, bei dem rund 3.600 Dokumente psychisch Kranker mit sensiblen Daten ungeschützt gespeichert und so von Unbefugten abrufbar waren, wurden vom Leiter des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) gegen die Einrichtung und ihre hundertprozentige Tochter Bußgelder von insgesamt 18.000 Euro verhängt. Die Bescheide sind mittlerweile rechtskräftig.

Die Einhaltung der einschlägigen Datenschutzvorschriften ist nicht nur eine der Grundvoraussetzungen für die Sicherstellung des informationellen Selbstbestimmungsrechts der Adressatinnen und Adressaten, sondern auch ein Qualitätsmerkmal professioneller sozialer Arbeit und der beste Schutz vor rechtlichen Konsequenzen für den Träger.

Welcher inhaltliche und organisatorische Schutzstandard eingehalten werden muss, bemisst sich allerdings nicht nur nach einschlägigen Rechtsvorschriften, sondern auch nach der jeweiligen Sensibilität der Daten.

Die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe verarbeiteten Daten unterliegen mindestens der Schutzstufe C.

Man unterscheidet zwischen Daten der Schutzstufen A, B, C, D und E. Der Schutzstufe A sind Daten zuzuordnen, die frei zugängig sind, zum Beispiel Angaben in Telefonbüchern. Sie unterliegen einem geringen Schutzniveau. Daten der Schutzstufe B sind solche, deren Missbrauch für die Betroffenen keine besonderen Beeinträchtigungen zur Folge hat, für eine Kenntnis die Einsichtnehmenden gegenüber der speichernden Stelle aber ein berechtigtes Interesse zum Ausdruck bringen müssen, beispielsweise sind dies Verteilerlisten innerhalb einer Organisation. Der Schutzstufe C unterliegen Daten, deren Missbrauch die gesellschaftliche Stellung der Betroffenen beeinträchtigt. Hierzu zählt unter anderem der Bezug von Sozialleistungen – also auch der Bezug von Hilfe zur Erziehung. Unter die Schutzstufe D fallen Daten, deren Missbrauch die Existenz der Betroffenen beeinflussen können. Beispiele dafür sind Straffälligkeiten, Schulden oder Pfändungen. Unter die Schutzstufe E schließlich fallen Daten, deren Missbrauch das Leben oder die Freiheit der Betroffenen gefährden kann.

Die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe verarbeiteten Daten unterliegen aufgrund ihrer Sensibilität mindestens der Schutzstufe C, teilweise sogar D oder auch E. An den Schutzstandard der elektronischen Datenverarbeitung sind deshalb in Organisation und Inhalt besonders hohe Anforderungen zu stellen. Wie dieser in der Praxis konkret umgesetzt wird, haben die Träger der freien Jugendhilfe in einem Datenschutzkonzept schriftlich festzuhalten. Es dient den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Orientierungshilfe für die tägliche Arbeit und ist den wachsenden Gefährdungspotentialen und dem technischen Fortschritt regelmäßig anzupassen.

Elektronische Datenverarbeitung in der Praxis

In der Praxis stehen Jugendhilfeträger dabei vor technischen und organisatorischen Herausforderungen: Einerseits sind Computer, Tablets und Smartphones nahezu allgegenwärtig und ein aus der Praxis nicht mehr wegzudenkendes Werkzeug, andererseits sind Datenschutzkonzepte nur selten vorhanden. Hinzu kommt, dass die mit dem System standardmäßig ausgelieferten oder frei im Internet verfügbaren Schutzprogramme oft nur oberflächliche beziehungsweise trügeri-

sche Sicherheit bieten. Der Schutz der verarbeiteten Daten vor Angriffen aus dem Internet ist somit oftmals reine Glückssache. Weitere Gefahren entstehen durch das Verhalten der Nutzer/-innen selbst. Auch durch die unverschlüsselte Kommunikation via E-Mails zum Beispiel sind die Daten einer nicht kalkulierbaren Gefahr vor Angriffen aus dem Netz ausgesetzt. Gleiches gilt für die Installation von frei verfügbarer Software, deren Systemeingriffe und Zugriff auf die Datenbestände den Anwender/innen nicht bekannt sind. Das denkbar schlechteste Szenario: Die IT-Landschaft einer Einrichtung wird nicht professionell betreut und besteht aus Computern mit Internetzugang, auf denen sensible Daten ungesichert verarbeitet und per Mail versendet werden. Gleichzeitig haben die Anwender uneingeschränkte Möglichkeiten in Nutzung und Administration des Systems.

Zahlreichen Gefahren für die Sicherheit der Daten kann bereits durch einfache Maßnahmen entgegengetreten werden:

Grundsätzliche Gefahren und erste Lösungen

Als weltweit am häufigsten eingesetztes Betriebssystem ist Windows vielen Hackerangriffen ausgesetzt. Dabei sind die Daten auf einem Windows-PCs vor allem durch Viren und Trojaner bedroht, die in der Regel Lücken in veralteter Software missbrauchen. Das System sollte deshalb so konfiguriert sein, dass neu veröffentlichte Sicherheitsupdates automatisch installiert werden. Das kann Windows XP allerdings nicht mehr leisten. Dieses Betriebssystem wird von Microsoft nicht mehr mit Sicherheitsupdates versorgt. Rechner mit diesem Betriebssystem dürfen deshalb zum Schutz der Daten auf keinen Fall mit dem Internet verbunden sein. Der Support vom XP-Nachfolger Windows Vista endet am 11. April 2017, der von Windows 7 am 14. Januar 2020. (Quelle: http://windows.microsoft.com/de-de/windows/lifecycle). Hier gilt es, rechtzeitig auf ein anderes Betriebssystem umzusteigen.

Auch alternative Browser wie Mozilla Firefox müssen regelmäßig aktualisiert werden

Bei der Recherche im Internet gilt es zu beachten, dass vor allem der Microsoft Internet-Explorer immer wieder Sicherheitslücken aufweist und somit ein beliebtes Angriffsziel für Schadprogramme ist. Um hier vorzubeugen, ist der Einsatz eines alternativen Browsers, etwa Mozilla Firefox, zu empfehlen. Allerdings muss auch dieser regelmäßig aktualisiert werden, um stetig auftauchende Sicherheitslücken zu schließen. Angriffsanfällige Browser-Plugins, insbesondere Java und Flash, sollten zum Schutz vor Hackerangriffen deinstalliert werden, auch wenn dadurch einige Anwendungen nicht mehr in gewohnter Qualität laufen.

Windows-PCs benötigen zudem einen aktuellen Virenscanner mit gültiger Lizenz. Wie Tests in unterschiedlichen Computermagazinen zeigen, bieten nicht alle Scanner-Produkte ein identisches Schutzniveau. Kostenlose Antivirus-Pakete wie Microsofts »Security Essentials« beispielsweise schneiden oft mit ungenügendem Ergebnis ab.

Um unbefugten Nutzerinnen und Nutzern Datenzugriffe zu erschweren, sollte jede/r Mitarbeiter/in ein separates Benutzer-Konto mit eingeschränkten Nutzerrechten und individuellem Passwort erhalten. Zusätzlich sollten auf der Anwenderebene zwischen »normalen« Nutzern und Administratoren unterschieden werden. »Normalen« Anwendern ist es dabei zu verwehren, Programme auf dem PC zu installieren oder notwendige Sicherheitseinstellungen zu verändern. So beugt man dem Einsatz von eventueller Schadsoftware vor und kann zudem unterbinden, dass nicht lizensierte Software verwendet wird. Einrichtungen, die einen eigenen Server betreiben, können hierfür leicht Benutzergruppen abbilden und so Zugriffsberechtigungen flexibel konfigurieren.

Auch eine regelmäßige – automatisierte - Datensicherung ist unbedingt notwendig. PC-Festplatten können jederzeit ausfallen beziehungsweise gestohlen, versehentlich gelöscht oder überschrieben werden. Da auch Backup-Medien gestohlen werden können, sollten sie an einem sicheren Ort – am besten außerhalb des Büros - aufbewahrt werden.

Gefahren durch E-Mail

Beim Versenden von Mails besteht unter anderem die Gefahr, dass die Daten in unbefugte Hände gelangen. Unverschlüsselte E-Mails sind auf ihrem Weg durchs Internet auf allen Zwischenstationen im Klartext einsehbar. Der Text einer Standard-E-Mail ist daher so wenig vor fremden Blicken geschützt, wie der auf einer Postkarte.

Bei Postfächern, die von externen Mail-Providern gemietet werden (etwa 1&1, GMX, Microsoft oder Google) und Cloud-Diensten gilt: sämtliche Daten liegen dem Anbieter im Klartext vor. Man gibt also mit der Nutzung solcher Postfächer die Kontrolle darüber ab, wer die Daten einsehen und weitergeben kann.

Mittels Transportverschlüsselung (»TLS«) lässt sich ein wirksam geschützter Kanal zu Partnerorganisationen etablieren

Zur Absicherung des Mail-Verkehrs ist es daher für Organisationen ratsam, einen eigenen Mailserver zu betreiben, der E-Mails ohne Umweg über externe Dienstleister entgegennimmt (»MX«).

Mit einem eigenen Mailserver stellen Einrichtungen sicher, dass Mails zwischen ihren eigenen Mitarbeitern den geschützten »internen« Bereich des Netzwerks erst gar nicht verlassen. Zudem lässt sich mittels Transportverschlüsselung (»TLS«) ein wirksam geschützter Kanal zu Partnerorganisationen etablieren, ohne dass sich Anwender selbst um Mail-Verschlüsselung sorgen müssen.

Die Verschlüsselung von Mails mittels des kostenlosen Programms GnuPG (»GNU Privacy Guard«) ist vor allem für technisch versierte und geschulte Mitarbeiter geeignet. Richtig angewendet ist GnuPG ein sehr sicheres Mittel – leider ist die Hürde für Anwender relativ hoch und es wird in der Praxis eher selten eingesetzt. Für größere Organisationen lohnt sich deshalb der Einsatz spezieller Mail-Gateways, die ein- und ausgehende E-Mails automatisch verschlüsseln.

Das Problem mit dem Datenaustausch

Bei der Zusammenarbeit mit Kolleg/innen und Dritten ist es oft notwendig, (sensible) Daten zu übermitteln. Gängige Kommunikationswege sind etwa E-Mail, USB-Sticks, externe Festplatten und zentrale Server.

E-Mails sind nicht immer der richtige Weg, um Dokumente an Kollegen und Dritte zu übertragen: Haben sie eine Größe von vielen Megabyte oder sind sie an viele Empfänger zugleich gerichtet, bringen sie die Postfächer auf dem Mailserver schnell an ihre Kapazitätsgrenzen. Hinzu kommen die schon beschriebenen Sicherheitsprobleme beim Übertragen.

Cloud-Dienste wie beispielsweise Dropbox oder iCloud sind aus Datenschutzsicht nicht akzeptabel.

USB-Sticks und externe Festplatten eigenen sich nur dann als Transportmittel, wenn sie mit einem geeigneten Werkzeug verschlüsselt sind, etwa mit dem kostenlosen Werkzeug Truecrypt oder Microsofts Bitlocker. In der Praxis ist die Nutzung von USB-Sticks und anderen externen Datenträgern allerdings äußerst problematisch: Ihr Gebrauch ist für Einrichtungen schwer zu kontrollieren, sie gehen leicht verloren und dienen mitunter als Übertragungsweg für Schadsoftware. In vielen Einrichtungen ist ihr Einsatz deshalb aus gutem Grund verboten.

Ein aus Datenschutzsicht ebenfalls nicht akzeptabler Weg zum Dokumentenaustausch, sind

Cloud-Dienste wie beispielsweise Dropbox oder iCloud. Auch hier gibt man seine Daten in »fremde« Hände, da in der Regel jede Datei vollständig auf den Server des Anbieters kopiert und gespeichert wird. Die installierten Programme halten dazu eine ständige Datenverbindung zum Server des Anbieters aufrecht.

Um Dokumente sicher via Internet auszutauschen, ist deshalb der Einsatz eines eigenen Dateiservers zu empfehlen, auf den die Mitarbeiter/innen über eine verschlüsselte Netzwerkverbindung zugreifen können (VPN, Virtual private network). Ein solcher zentraler Server, an dem sich die Anwender anmelden, hat auch den Vorteil, dass sich Zugriffsrechte und Arbeitsgruppen abbilden lassen und man Dokumente zentral und strukturiert einsortieren kann. So ist sichergestellt, dass jeder Mitarbeiter nur Zugriff auf die für ihn notwendigen Dokumente erhält.

Mobile Geräte: Smartphone oder Tablet

In der Praxis ist es zum Teil notwendig, unterwegs und am Heimarbeitsplatz auf aktuelle Dokumente und E-Mails zuzugreifen. Wenn Geräte mit Adressaten-, Geschäfts- oder Betriebsdaten die Einrichtungsräume verlassen, sind zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen notwendig.

Gängige Smartphones und Tablets mit den Betriebssystemen iOS und Android sind für die Verarbeitung sensibler Daten nicht geeignet – vor allem sollte der Einsatz privater Geräte verboten sein, da diese durch die Einrichtung nicht zu kontrollieren sind: Tablets und Smartphones sind eng mit den Online-Diensten der Anbieter verknüpft, private und dienstliche Adressbücher und Mailkonten lassen sich nicht sicher voneinander trennen. Zusätzlich installierte Apps von Drittherstellern können weitgehende Zugriffsrechte auf Adressat/innendaten erlangen.

Eine gute Möglichkeit für die mobile Datennutzung sind dienstliche Notebooks mit verschlüsselter Festplatte, die nach den Vorgaben der Organisation konfiguriert sind. Dabei muss die Festplatte mit speziellen Werkzeugen vollständig verschlüsselt sein (»Full disk encryption«), sodass beim Start des Gerätes zuerst das zusätzliche Verschlüsselungspasswort abgefragt wird. Damit sind die Daten auch dann geschützt, wenn das Gerät abhanden kommt.

Eine gute Lösung: Remote Desktops

Eine ständig wachsende Zahl von Computern in einer Organisation datenschutzkonform zu warten und zu sichern ist mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden. Ein sich stetig an die neuesten Gefahren anpassendes Sicherheitskonzept erhöht den Zeitaufwand zudem. Eine Alternative zu den herkömmlichen Computern sind sogenannte »Remote Desktops«. Dabei stellt ein zentraler Server die Desktop-Umgebung und alle Anwendungen bereit, mit denen die Mitarbeiter/innen arbeiten. Der Administrationsaufwand ist um Größenordnungen kleiner, die Umgebung lässt sich sehr sicher und vor allem einheitlich vorkonfigurieren.

Der Zugriff auf den Remote Desktop erfolgt über eine verschlüsselte VPN-Verbindung, die nach heutigem Stand der Technik äußerst sicher ist.

Mit Remote Desktops werden Mitarbeiter unabhängig von einem lokalen Arbeitsplatz: Ihre Arbeitsumgebung begleitet sie mit allen Programmen und Daten überall dort, wo sie Zugriff auf das verschlüsselte Netzwerk der Organisation haben. Soll eine neue Software eingeführt werden, genügt es, diese einmal auf dem zentralen Server zu installieren, damit sie allen Kolleg/innen zur Verfügung steht

Durch die Verwendung eines solchen Systems kann auf den Einsatz von »vollständigen« Computern verzichtet werden. Es reichen sogenannte Thin-Clients, Endgeräte, die lediglich den Zugang zum Remote Desktop herstellen und auf denen selber keine Daten gespeichert werden. Werden diese Geräte gestohlen oder sind sie defekt, ge-

hen deshalb auch keine Daten verloren. Der Zugriff auf den Remote Desktop erfolgt über eine verschlüsselte VPN-Verbindung, die nach heutigem Stand der Technik äußerst sicher ist.

Auf diese Weise können die datenschutzrechtlichen Vorgaben gemäß § 9 BDSG und der dazugehörigen Anlage sicher umgesetzt und zentral gesteuert werden. Änderungen werden einheitlich ins System eingepflegt und gelten dann für die gesamte Netzwerkumgebung. Auch mobile Geräte können ins System eingefügt werden. ❑

Prof. Dr.
Christof Radewagen
Hochschule Osnabrück
Postfach 1940
49009 Osnabrück
c.radewagen@hs-osnabrueck.de

Karsten Violka
Violka IT
Beratung,
Entwicklung, Netze
Eleonorenstr. 18
30449 Hannover
kav@violka-it.de
www.violka-it.de

Ahmed[1], Djadi und Halim hoffen auf eine Zukunft in Deutschland

Junge unbegleitete Flüchtlinge in der Evangelischen Jugendhilfe Münsterland – Eindrücke und Erfahrungen

*Martina **Bibow**, Sylvia **Egelkamp** und Peter **Middendorf**, Steinfurt*

Djadi musste sich hinknien, direkt neben seinen Vater. Dann fielen Schüsse und sein Vater war tot. Den Jungen ließen die Taliban leben, doch seine Seele haben sie schwer verletzt. Der 16-Jährige zuckt noch heute zusammen, wenn er auch nur einen harmlosen Knall hört. Und über seine Flucht aus Afghanistan spricht er gar nicht so gern. Klar ist aber: Ein Schiff, das will er nie, nie wieder betreten.

Djadi floh vor dem Terror der Taliban – zurück ließ er Mutter, Geschwister, Verwandte. Die Familie wählte ihn, den ältesten Sohn, für die Flucht aus, kratzte alles Geld zusammen, um Schlepper und Überfahrt zu bezahlen. Er sollte es in Europa besser haben, sollte lernen und einen guten Beruf ergreifen. Alle Hoffnungen der Familie liegen auf ihm.

Praktikumsplatz in Tischlerei ergattert

Vor knapp anderthalb Jahren strandete er in Deutschland und ist einer von vielen sogenannten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die jeden Tag irgendwo aufgegriffen werden. Jetzt lebt er schon seit 16 Monaten in einer Wohngruppe. Er besucht die Hauptschule und hat ein Ziel: »Ich möchte Tischler werden«, sagt er in gutem Deutsch. Und Djadi sagt es so, dass es keinen Zweifel gibt an seinem Lerneifer, seiner Entschlossenheit, seinem Willen zur schnellen Integration. Einen Praktikumsplatz in einer Tischlerei hat er schon ergattert.

Djadi hat die Evangelische Jugendhilfe Münsterland und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort sehr beeindruckt. Die Evangelische Jugendhilfe Münsterland betreibt seit vielen Jahren in Hörstel eine für den ganzen Kreis Steinfurt zuständige Kinder- und Jugendschutzstelle. Hier werden Minderjährige in Obhut genommen, wenn sie in ihrem jungen Leben aus der Bahn geworfen worden sind, wenn sie Schutz, Geborgenheit und Perspektive brauchen. Zunehmend werden es immer mehr unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Daneben hat die Evangelische Jugendhilfe vor etwa einem Jahr das Clearinghaus in Ochtrup eröffnet, wo für acht unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in einem Clearingverfahren eine Perspektive entwickelt wird.

Derzeit betreuen die Hörsteler Jugendschutzstelle und das Clearinghaus insgesamt 19 Jugendliche wie Djadi, die als in Deutschland gestrandete unbegleitete Flüchtlinge über die Jugendämter vermittelt werden und wo Anschlussperspektiven gefragt sind.

Nach einem Jahr der Zusammenarbeit mit den Jugendlichen ziehen die pädagogischen Mitarbeiter/innen aus dem Clearinghaus folgende Zwischenbilanz:

Welche Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Jugendlichen sind besonders hervorzuheben?

- »Die Verzweiflung, der Mut, die Lebensumstände und Schicksale, die die Jugendlichen und deren Familien antreiben, sich auf den Weg in eine ganz andere Welt aufzumachen. Das Vertrauen, das uns die Jugendlichen entgegenbringen.«
- »Die Intensität der Gespräche, Einblicke in die Lebens- und Fluchtgeschichte. Die Kraft, die viele Jugendliche nach allem Erlebten noch aufbringen, um weiterhin ihr Ziel zu verfolgen.«

- »Der Wille nach Veränderung und Verbesserung des eigenen Lebens. Und dass nicht besondere Kleidung oder Ähnliches im Vordergrund stehen, sondern die Flucht vor dem Elend, vor Krieg und Tod; das macht diese Arbeit besonders. Unsere Jugendlichen stehen in der Regel für etwas ein, was wir in den westlichen Ländern als so normal hinnehmen wie das Atmen: Freiheit, Gleichheit und das Recht auf persönliche Entfaltung.«
- »Ihr Lächeln und ihre Ausstrahlung, sich trotz der traumatischen Erfahrungen auf fremde Menschen, Länder, Kulturen einzulassen und dem mit Respekt zu begegnen.«

Was ist das Besondere an der Arbeit mit diesen jungen Menschen?

- »Man benötigt einiges mehr an (kommunikativer) Kreativität, um Zugänge zu den Kindern und Jugendlichen zu bekommen.«
- »Die Erlebnisse der Jugendlichen, insbesondere aus Kriegsgebieten, sind immer sehr heftig. Dies ist gerade in Aufnahmegesprächen sehr intensiv. Diese Schilderungen gehen sehr nah.«
- »Der alltagspädagogische Anteil der Arbeit ist deutlich geringer. Dafür ist die Arbeit mit den Jugendlichen viel intensiver. Gespräch über Flucht und Familie sind die Regel. Da die Jugendlichen meist keinen anderen Ansprechpartner hier in Deutschland haben, vertrauen sie sich uns an und hoffen auf Unterstützung. Manches Mal ist das schon sehr belastend, die Schicksale dieser jungen Menschen so hautnah zu erleben.«
- »Das hohe öffentliche Interesse am Klientel im Vergleich zur Bedürftigkeit der sogenannten ›Heimkinder‹.«
- »Intensive Beziehungen, schwere Abschiede nach einigen Monaten des Aufenthaltes. Wir werden als Mutter, Vater, Geschwister gesehen. Ob unsere Vorgehensweisen, unsere Handlungen richtig sind, können die Jungs nicht nachfragen. Es liegt viel in unserer Verantwortung.«

Was wäre hilfreich?

- »Einwirkende Maßnahmen von Politik und Gesellschaft, damit Menschen nicht mehr fliehen müssen.«
- »Klarere politische Regelungen und Strukturen, eine größere Klarheit und Einfachheit im Verfahren, um effizienter und zielgerichteter vorgehen zu können.«
- »Weniger Verwaltungsaufwand, mehr Zeit für Jugendliche. Dauerhafte Supervision, gerade in Bezug auf die Schicksale der Kinder (Psychohygiene).«
- »Kinder sind unsere Zukunft. Das gilt genauso für Flüchtlingskinder und so sollten wir auch mit ihnen umgehen. Ob das Herkunftsland als sicher eingestuft wird, ist erst einmal zweitrangig.«

Viele der jungen Flüchtlinge können nach dem obligatorischen Clearingverfahren in Wohngruppen untergebracht werden, einige auch in Gastfamilien oder betreuten Wohnformen. Münsterlandweit kümmert sich die Evangelische Jugendhilfe in ihren Einrichtungen um aktuell etwa 45 solcher Flüchtlingsschicksale.

Mehr und mehr Jugendämter sind inzwischen überfordert, sie können die steigende Zahl der unbegleiteten jungen Flüchtlinge kaum noch bewältigen. In der Evangelischen Jugendhilfe hat man schon seit vielen Jahren Erfahrungen mit Flüchtlingskindern gesammelt und eine Vielzahl von Kontakten aufgebaut. Von diesem gut ausgebauten Netzwerk profitiert die heutige Arbeit – insbesondere im Hinblick auf eine gelingende Integration – enorm.

Da ist zum Beispiel Ahmed – Alle lieben Ahmed!

Ahmed, 18 Jahre, stammt aus Gambia. Mittlerweile hat er seinen Hauptschulabschluss geschafft und strebt eine Ausbildung bei einem großen Lebensmittelmarkt an. Hier hat er schon ein Praktikum absolviert und ist nicht nur beim Marktleiter wegen seiner freundlichen Art sehr beliebt: *»Alle lieben Ahmed«.*

Leider hält das Arbeitsamt seine Deutschkenntnisse für nicht ausreichend, was in einem schematischen Eignungstest, bei dem individuelle Entwicklung keine Rolle spielt, festgestellt wurde. Gegen diese behördliche Trägheit sei man auch mit Anwälten vorgegangen, auch der Marktleiter habe sich sehr für Ahmed ins Zeug gelegt.

Ein Kämpfer!

Nicht aufgeben! Das passt, denn Ahmed selbst ist auch ein Kämpfer. Er hat infolge einer schlechten medizinischen Versorgung in seinem Heimatland eine Teilamputation an einem Bein erlitten. In Deutschland hat er eine Prothese erhalten. Die Behinderung schmälert aber seine Lebensfreude nicht: »Ich möchte gerne in einem Basketball-Club für behinderte Menschen spielen«, sagt er – übrigens in sehr gut verständlichem Deutsch.

Bei ihrer Ankunft in Deutschland geht es den Jugendlichen jedoch zuerst einmal um ganz existenzielle Dinge, die sie bewegen. Auf die Frage, was ihnen in Deutschland am besten gefalle, antworten sie:

- »Hier gibt es keine Kämpfe oder Kriege, hier lebe ich in Sicherheit und niemand bedroht mich.«
- »Hier kann ich immer zur Schule gehen.«
- »Mir gefallen die Stadt und das Haus, in dem ich jetzt lebe, die Menschen sind sehr nett zu mir.«
- »Hier muss ich keine Angst haben vor die Tür zu gehen. Ich kann dahin gehen, wo ich möchte. Die ständige Angst, die ich im Irak hatte, ist zwar noch da, aber ich gewöhne mich langsam daran hier sicher zu sein.«

Was vermisst Du am stärksten?

- »Ich vermisse gewohnte Gesichter, hier ist jeder fremd. Ansonsten gibt es nichts, was mir nicht gefällt.«
- »Ich vermisse meine Familie, mein Zuhause und meine Stadt. Hier in Deutschland habe ich zwar auch Verwandte, aber die kann ich zurzeit nicht besuchen. Ich wünsche, dass es meiner Familie gut geht und ich sie irgendwann wiedersehen kann.«

Die Sehnsucht nach der Familie kommt in beinahe allen Antworten zum Ausdruck.

Was war deine größte Hoffnung, was ist dein Wunsch für die Zukunft?

- »Ich möchte meine Familie wiedersehen, sie in die Arme nehmen, wissen, dass es ihr gut geht, die schlimmen Dinge aus meinem Kopf verbannen.«
- »Meine größte Hoffnung war, in Sicherheit zu leben. Das ist jetzt so. Auch möchte ich hier in Deutschland arbeiten und ein eigenes Haus besitzen. Das ist aber noch weit in der Zukunft.«
- »Die Hoffnung, dass mein Kopf wieder gesund wird, wurde dank der Hilfe vieler Ärzte vorangetrieben, sodass ich glaube, dass mein Kopf bald wieder besser wird.«
- »Ich möchte schnell die deutsche Sprache sprechen und lesen können.«
- »Ich habe keine Wünsche oder Träume für die Zukunft. Ich bin froh, dass ich noch lebe.«

Halim, 16 Jahre alt, wurde vor zwei Wochen aufgenommen. Deutsch kann er bisher nur ein paar Worte. Aber das, was er auf Englisch sagt, geht allen unter die Haut: Fast neun Monate war er auf der Flucht. Zu Fuß durch Äthiopien, Sudan, Tschad, Libyen – und immer in der Angst, von Soldaten gefasst zu werden. »Wir mussten uns in der Wüste verstecken.« Zum Schluss folgten 14 Stunden Überfahrt auf einem der berüchtigten schrottreifen Todeskähne, von denen viele die Insel Lampedusa nicht erreichen.

I'm so happy

»I'm so happy«, sagt Halim, der in Somalia bereits etwas Englisch lernte. »Ich bin so glücklich, dass ich jetzt zum ersten Mal in meinem Leben eine richtige Schule besuchen darf.« Seine Pläne sind

ganz klar: lernen, lernen, lernen – und dann hoffentlich in Deutschland arbeiten.

Er wie auch Ahmed und Djadi hungern geradezu nach Bildung. Ihr Fleiß, aber auch ihre Höflichkeit, ihr respektvoller Umgang, ihre Zuvorkommenheit: All das hinterlässt Spuren bei ihren deutschen Mitbewohnern, sodass die jungen Flüchtlinge eine große Bereicherung sind. Nun hoffen sie auf eine deutsche Gastfamilie, um weiter ankommen und sich integrieren zu können.

Wünschen wir ihnen, dass sich ihre Hoffnungen weiter erfüllen mögen! ❑

Martina Bibow
Pädagogische Leitung
bibow@ev-jugendhilfe.de

Sylvia Egelkamp
Pädagogische Leitung
egelkamp@
ev-jugendhilfe.de

Peter Middendorf
Pädagogische Leitung
middendorf@
ev-jugendhilfe.de

Ev. Jugendhilfe
Münsterland gGmbH
Viefhoek 17
48565 Steinfurt
www.ev-jugendhilfe.de

1 Namen von der Redaktion geändert

Traumatisierung – der Begriff ist in aller Munde, aber was verbirgt sich eigentlich dahinter?

Ein Beitrag zur Psychoedukation

*Susanne **Egert**, Rendsburg*

Wie sieht eine Posttraumatische Belastungsstörung aus? Woran merkt man, dass jemand traumatisiert ist und was kann man tun? Und warum ist es im Moment wichtig Grundkenntnisse über die Störung zu haben, ganz besonders, wenn man mit Flüchtlingen arbeitet?

Wenn man mit Flüchtlingen arbeitet, wird man sehr schnell mit dem Thema Trauma konfrontiert werden, denn es ist sehr wahrscheinlich, dass die Mehrheit der Flüchtlinge traumatisiert ist – entweder durch grauenvolle Erlebnisse in Ihrer Heimat, ob selbst erlebt oder durch betroffene Familienmitglieder. Spätestens aber durch die lange, gefährliche Flucht selber, in der wahrscheinlich oft Lebensgefahr bestand. Und einige womöglich durch Erlebnisse in den aufnehmenden Ländern, wenn die sowieso schwer belasteten Menschen durch Anschläge nun auch noch da Gefahr für Leib und Leben erfahren mussten, wo sie sich eigentlich bereits in Sicherheit glaubten!

Ein Teil wird unbeschadet geblieben sein, gewissermaßen »immun«, man nennt dies Resilienz. Ein weiterer Teil hat so frühzeitig das Land verlassen, dass er oder sie die ganz schrecklichen Dinge nicht selbst miterlebt hat, möglicherweise jedoch die Familie und Freunde der Person.

Egal, in welcher Funktion jemand mit den traumatisierten Menschen in Kontakt kommt, ist es auf jeden Fall von Vorteil ein Grundwissen zu diesem Thema zu haben. So lässt sich vermeiden in Fettnäpfchen zu treten, von deren Existenz man nichts ahnte und auch nicht ahnen konnte. Man kann besser verstehen, welche Bedürfnisse traumatisierte Menschen haben, was hilfreich sein kann und wie man ihre Heilung unterstützen kann. Dazu möchte dieser Artikel einen Beitrag leisten.

Was ist eigentlich ein Trauma?

Ein Trauma ist ein außergewöhnlich schlimmes Ereignis, ein schweres Unglück wie beispielsweise ein Zugunglück, der Tod einer geliebten Person, das Erleben von Gewalt oder sexueller Gewalt, ein Raubüberfall oder Mordversuch oder kriegerische Ereignisse, die lebensbedrohend sind. Inzwischen hat sich jedoch ein umfassenderes Verständnis von Trauma herausgebildet. So kann zum Beispiel die Trennung der Eltern traumatisch wirken oder auch eine Zurückweisung massiver Art, bei Kindern mit ADHS kann es die tägliche Ablehnung und Erfahrung von Abwertung oder auch eine emotionale oder materielle Vernachlässigung sein. All diese Erlebnisse können, aber müssen nicht traumatischen Charakter haben. Grundsätzlich haben Menschen die Fähigkeit auch schlimme Erlebnisse auf natürlichem Wege zu verarbeiten. Aber Menschen sind verschieden. Manchmal reicht eine zusätzliche Belastung, die relativ unbedeutend wirkt, um das ›Fass zum Überlaufen‹ zu bringen, irgendwann sind die Kräfte erschöpft und es wird zu viel für den Menschen. Es kommt zu einem Akkumulationseffekt. Das heißt, der Betroffene hat mehrere, zunächst kleinere Erlebnisse ähnlicher Art, die dann in der Fülle traumatisch wirken. So kann es passieren, dass ein Kind den Tod der Mutter verkraftet, auch den Tod des Großvaters, aber dann stirbt sein Papagei und das Kind bricht zusammen. Das bedeutet nicht etwa, dass das Kind den Papagei lieber hatte als seine Mutter. Es war einfach immer wieder dasselbe Thema und das war irgendwann mehr, als ein Kind verkraf-

ten kann. Ähnliche Beispiele wären die Trennung der Eltern, der tödliche Unfall des Freundes und der Umzug der Oma in eine weit entfernte Stadt, das gemeinsame Thema ist hier der Verlust. Oder ein weiteres Beispiel: Ein Kind sieht ein geliebtes Haustier sterben, erinnert sich an Gewalt des Vaters gegenüber der Mutter oder sich selbst.

Manchmal wird die Belastung durch ein erlebtes Trauma auch unterschätzt oder heruntergespielt. Dies geschieht meist aus Hilflosigkeit, wie man damit umgehen soll. »Da denk' ich gar nicht mehr dran.« oder »Das ist schon lange her, das weiß ich gar nicht mehr.« sind typische Äußerungen, die menschlich verständlich sind. Man möchte am liebsten ganz schnell vergessen. Häufig wird aber das Vergessen erst möglich, wenn man das Trauma in einer Psychotherapie verarbeitet hat. Das bedeutet, man muss sich noch einmal mit dem Schmerz, der Angst, der Wut, dem Ekel oder was auch immer auseinandersetzen – und wer tut das schon gerne? Dabei muss man wissen, dass entgegen der häufig von Laien geäußerten Auffassung, man müsse sich das Erlebte immer und immer wieder ›von der Seele reden‹, gerade dieses gefährlich ist! Nur wenn der Betroffene selbst den Wunsch hat zu erzählen, ist dies in Ordnung, man sollte aber niemanden dazu drängen! Dann würde nämlich genau das wieder passieren, was traumatisch war: der Betroffene hat keine Kontrolle über die Situation, sondern ist ihr ausgeliefert.

Dieser Kontrollverlust – es geschieht etwas existentiell Bedrohliches und man kann nichts dagegen tun – ist das, was ein Trauma so katastrophal macht. Dieses Erlebnis verunsichert zutiefst, es nimmt einem jegliches Sicherheitsgefühl und erzeugt Angst vor einem weiteren ›Angriff‹, der jederzeit kommen kann, man weiß nicht wann und woher.

Wie zeigt sich eine Traumatisierung?

Traumatisierte sind aus den oben genannten Gründen oft ständig auf der Hut, stehen unter **dauernder Anspannung** und sind in Alarmstimmung. Man nennt das **Vigilanz** und man kann sich vorstellen, dass es sehr anstrengend ist, ständig hellwach zu sein und in Verteidigungsbereitschaft! Da reicht dann oft eine winzige Kleinigkeit, die hinzukommt, und der Betroffene gerät außer sich, was für Außenstehende völlig unangemessen und unerklärlich wirkt.

Auch **Schlafstörungen** können Traumafolgen sein, **Alpträume** und Ängste bis hin zu **Depressionen**, wenn das Sicherheitsgefühl nicht wieder hergestellt werden kann. Was auch verunsichert, sind sogenannte **Intrusionen** und **Flashbacks**. Das bedeutet, dass einzelne Elemente der traumatischen Situation wie beispielsweise Geräusche, etwa das Scheppern des Blechs bei einem Autounfall, sich einem immer wieder geradezu ›aufdrängen‹. Man hört die Geräusche oder auch Stimmen, als ob sie tatsächlich da wären, dies sind jedoch Reste der traumatischen Situation, die unvorhersehbar auftreten, sodass man sich nicht dagegen schützen kann. Oftmals denken die Betroffenen »Jetzt werde ich verrückt! Ich hör' Stimmen!« Es ist sehr wichtig, die Betroffenen über die Zusammenhänge aufzuklären: Nicht die Betroffenen sind unnormal, sondern es handelt sich um *eine normale Reaktion auf ein unnormales Ereignis!*

Flashbacks sind ähnlich: Man fühlt sich zurückversetzt in die traumatische Situation und es fühlt sich so real an, als ob es *jetzt* wäre. Diese Empfindungen lassen sich nicht steuern und überfallen denjenigen geradezu. Dass das verunsichernd und beeinträchtigend wirken kann, wenn man zum Beispiel gerade in einem wichtigen Gespräch ist, kann man sich vorstellen!

Irgendeine Kleinigkeit, die mit der traumatischen Situation übereinstimmt, kann diese ›triggern‹, das heißt, sie auslösen, sodass man dieselben Empfindungen hat wie seinerzeit, also die gleiche Angst, Wut, Ekel, Schmerz. Diese minimalen Übereinstimmungen mit der echten Situation kann man nicht voraussehen. Es kann eine

Stimmlage sein, ein Wort, das Aussehen einer Person, ein Geruch, alles. Als Außenstehender kann man das nicht ahnen. Wenn einem jedoch das Verhalten eines Menschen völlig bizarr, unverständlich und abwegig vorkommt, ist es eine gute Idee an Traumatisierung als Ursache zu denken. Umso wichtiger ist es allerdings auch **bekannte Trigger zu meiden**.

Neben den geschilderten Auffälligkeiten kann auch ein **Minderwertigkeitsgefühl** verbunden mit Selbstwertverlust zurückbleiben, etwa im Sinne von: ›Wenn man so mit mir umgeht, dann habe ich es wohl nicht besser verdient beziehungsweise bin eben nichts wert‹. Neben der Reizbarkeit können auch **Aggressionen** entstehen auf Grund der psychischen Verletzungen und der Anspannung.

Manchmal machen sich die Traumatisierten selbst verantwortlich für das, was ihnen geschehen ist. So in der Art: ›Ich hätte besser aufpassen müssen‹ oder ›Ich hätte meine kleine Schwester schützen müssen‹. In diesen Fällen muss demjenigen klar und unmissverständlich gesagt werden, dass der Täter der Schuldige ist und dies auch weiß. Auf keinen Fall ist das Opfer Schuld, dies muss häufig wiederholt werden. **Konzentrationsstörungen** können die intellektuellen Fähigkeiten beeinflussen. Wenn man viele schreckliche Dinge im Kopf hat, ist man innerlich unruhig, sprunghaft und alles Mögliche geht einem durch den Kopf, ohne Struktur.

In der traumatischen Situation werden oft Schutzmechanismen aktiv, die die Person vor den schädlichen Erlebnissen bewahren sollen. Die **Gefühle** werden in der Situation häufig wie durch einen **Stahlbetonpanzer abgetrennt**, weil man sie sonst nicht ertragen könnte, oder das Opfer begibt sich aus demselben Grund **innerlich quasi an einen anderen Ort**. Dann sieht derjenige ins Leere und dissoziiert. Diese Mechanismen sind in der traumatischen Situation hilfreich und rettend beziehungsweise schützend. Außerhalb der traumatischen Situation sind sie dies nicht mehr, sondern können als Reste aus dieser Situation bestehen bleiben und hinderlich sein. In der Folge haben dann Traumatisierte oft **keinen Zugang mehr zu ihren Gefühlen**, die hinter dem Stahlbetonpanzer abgeschottet sind. Das wirkt nach außen manchmal gefühllos, gleichgültig oder herzlos. Es ist in Wirklichkeit jedoch ein nicht mehr sinnvolles Überbleibsel der Traumatisierung. Manchmal sind nicht nur die Gefühle abgeschottet, sondern es ist auch **kein Körperempfinden** mehr spürbar für den Traumatisierten. Bei sexuellem Missbrauch kann zusätzlich Distanzlosigkeit und sexualisiertes Verhalten entstehen.

Welche Bedürfnisse haben traumatisierte Menschen? Was tut ihnen gut und was sollte man auf jeden Fall vermeiden?

Zu allererst ist es wichtig den betroffenen Menschen Schutz zu bieten vor weiteren Verletzungen, ganz real und handfest, aber auch vom Gefühl her. Das ist die absolut notwendige Voraussetzung, um überhaupt wieder einen Ansatz von Sicherheitsgefühl herstellen zu können!

Und, wie oben schon erwähnt, sollte man demjenigen zuhören, wenn er über die traumatische Erfahrung reden möchte, aber ihn nicht dazu drängen! Vorsicht vor Retraumatisierung! Das **Sicherheitsgefühl** wird gefördert durch **Regelmäßigkeit** und **Berechenbarkeit** und **wiederkehrende Abläufe**. Indem alles ›wie immer‹ geschieht und eine Reihenfolge und eine Zeit hat, kann der Traumatisierte voraussehen, was als Nächstes kommt im Tagesablauf. Es kommt nicht überraschend und so kann allmählich der **Rückgewinn von Kontrolle** erreicht werden.

Wichtig ist auch **Verlässlichkeit**. Man sollte Traumatisierten – wie ja eigentlich jedem anderen auch – nur das zusagen, was man auch einhalten kann. Es gibt gute, wirksame Therapien für die Posttraumatische Belastungsstörung (PTSD), wie beispielsweise EMDR und Verhaltenstherapie. Aber auch unterhalb von Therapie kann man

durch bestimmte Stabilisierungsübungen und durch andere Maßnahmen eine Menge zur Stabilisierung und Besserung tun.

Was ist darüber hinaus wichtig und hilfreich?

Selbstbestimmung und **Selbstwirksamkeit** gewährleisten und wiederherstellen ist sehr wichtig für die psychische Gesundheit. Der subjektive Eindruck, die Dinge um sich herum beeinflussen zu können, kann gefördert werden, indem die **Meinung, die Äußerung von Bedürfnissen oder auch Ängsten gehört, respektiert und beachtet** wird.

Das Selbstwertgefühl wird gestärkt durch viel **Lob und Anerkennung**, positive Rückmeldung, durch das **Erleben eigener Fähigkeiten und Stärken**. Dazu muss man die Gelegenheit haben solche zu entwickeln und zu zeigen. Solche Gelegenheiten sollten aktiv geschaffen werden. Dass man dabei darauf achten sollte, traumatisierte Menschen nicht zu überfordern, liegt nahe!

Die **Grenzen des anderen zu respektieren**, ob es um körperliche Distanz geht oder um andere Grenzen, ist ebenfalls essentiell wichtig, um die Selbstbestimmung wieder zu erreichen! So kann allmählich wieder ein Sicherheitsgefühl entstehen und das erlittene Trauma tritt in den Hintergrund. Der Traumatisierte kann wieder Freude am Leben entwickeln. ❑

Susanne Egert
Psychologische Psychotherapeutin
Verhaltenstherapeutin und EMDR-Therapeutin
Autorin des Rendsburger Elterntrainings® und des Rendsburger Lehrertrainings®
Ev. Jugendhilfe Rendsburg

Aalborgstr. 17-19
24768 Rendsburg
susanne-egert@gmx.de

Zur Zeit produziert die Autorin eine Zusammenstellung verschiedener Stabilisierungsübungen in gängigen Sprachen der Flüchtlinge, jeweils mit einer weiblichen Sprecherin und einem männlichen Sprecher, sodass die Übungen von Betreuern bei Flüchtlingen eingesetzt werden können, ohne dass ein Dolmetscher anwesend sein muss. So soll eine pragmatische Hilfe, die in die Breite wirkt, schnell verfügbar sein. Die mp3-Datei auf USB-Stick wird zum Selbstkostenpreis verkauft und soll möglichst noch vor Weihnachten verfügbar sein.

Das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher

*Winfried **Möller**, Hannover*

I. Einleitung

Am 1. November 2015 ist das »Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher« vom 28.10.2015[1] (im folgenden UMG) in Kraft getreten. Es handelt sich um ein sogenanntes Artikelgesetz, mit dem in den Artikeln 1 bis 3 Änderungen des SGB VIII, des Aufenthaltsgesetzes sowie des Staatsangehörigkeitsgesetzes vorgenommen werden.

Das Gesetz reagiert, so die im Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 7.9.2015 in Übereinstimmung mit früheren Entwürfen vom Sommer 2015 enthaltene Begründung, darauf, dass angesichts der in Korrespondenz zu den allgemeinen Flüchtlingszahlen in den davorliegenden Jahren und Monaten stark angestiegenen Zahlen unbegleiteter ausländischer Minderjähriger[2], deren Versorgung und Betreuung nicht mehr in einer den Anforderungen des Kindeswohls, wie es insbesondere in Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention verlangt wird, entsprechenden Form gewährleistet sei. [3]

Grund dafür sei vor allem, so die Gesetzesbegründung, die bis zum Inkrafttreten der Neuregelung geltende Rechtslage. Nach § 42 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3, § 87 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) war das Jugendamt, in dessen Bereich sich der unbegleitete ausländische Minderjährige vor Beginn der Maßnahme tatsächlich aufhält, zu dessen Inobhutnahme verpflichtet.

Dabei handelte es sich regelmäßig um das Jugendamt, in dessen Bereich die Einreise eines unbegleiteten ausländischen Kindes oder Jugendlichen festgestellt wurde. Vor diesem Hintergrund sind für die Inobhutnahme unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher die Jugendämter beziehungsweise örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig, die an bestimmten Einreiseknotenpunkten liegen. Einige kommunale Gebietskörperschaften sind gegenwärtig aufgrund der kontinuierlichen Zunahme unbegleitet nach Deutschland einreisender Minderjähriger sehr stark belastet. Mancherorts seien die Kapazitätsgrenzen bereits so weit überschritten, dass eine dem Kindeswohl entsprechende Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Kinder und der Jugendlichen erheblich erschwert beziehungsweise nicht mehr möglich sei. Angesichts dessen müsse unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen bundesweit ein gutes Aufwachsen gesichert werden. Das UMG solle deshalb durch eine landes- und bundesweite Aufnahmepflicht eine den besonderen Schutzbedürfnissen und Bedarfslagen von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen entsprechende Unterbringung, Versorgung und Betreuung sicherstellen.[4]

Kernstück des neuen Gesetzes sind die durch Artikel 1 UMG vorgenommenen Ergänzungen und Änderungen des SGB VIII, in deren Zentrum wiederum die vorläufige Inobhutnahme und das Verfahren zur Verteilung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher stehen. Hierzu werden die Paragrafen 42a bis 42f in das SGB VIII eingefügt.

Im Folgenden sollen die wesentlichen Regelungen des Gesetzes skizziert werden. Dabei steht entsprechend dem vorgenannten Zweck des Ge-

1 BGBl. I, S. 1802.

2 Zur Entwicklung der Zahlen zwischen 2010 und 2013 in den einzelnen Bundesländern und in Deutschland insgesamt vgl. die Übersicht in BT-Drs. 18/5921, S. 15.

3 BT-Drs. 18/5921, S. 1.

4 BT-Drs. 18/5921, S. 2.

setzes das Verteilungsverfahren im Zentrum (IV.). Ihm zwingend voraus geht die neu eingeführte vorläufige Inobhutnahme (III.). Aus der Regelung beider Materien ergeben sich Einzelfragen, die im Anschluss zu behandeln sind (V.). Kurz einzugehen ist auf die Gesetzgebungsgeschichte (II.).

II. Gesetzgebungsgeschichte

Erste Entwürfe zum jetzt verabschiedeten Gesetz wurden bereits im Frühsommer 2015 öffentlich. Unter dem 7.9.2015 legte dann die Bundesregierung den »Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher« vor, nach dem das Gesetz am 1. Januar 2016 in Kraft treten sollte.[5]

Zu diesem Gesetzentwurf fand am 12.10.2015 die öffentliche Anhörung von Sachverständigen vor dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend statt. In den Stellungnahmen wurden neben Anerkennung der Zielsetzung des Gesetzes und Zustimmung im Grundsatz Kritik an zahlreichen Einzelregelungen laut. Kritikpunkte waren insbesondere die geplante Zuweisung an ein *geeignetes* Jugendamt (§ 42b Abs. 3 SGB VIII-E), die fehlende Flexibilität bei der Zuweisung, die mangelhafte rechtliche Interessensvertretung der Minderjährigen im Verteilungsverfahren, eine fehlende Regelung über die Altersfeststellung sowie Zuständigkeits- und Kostenerstattungsregelungen.

Insgesamt wurde die Sorge geäußert, es könne für junge Flüchtlinge eine »Jugendhilfe zweiter Klasse« entstehen.[6] Darauf, in welchem Umfang dieser Kritik im Gesetzgebungsverfahren Rechnung getragen wurde, wird bei der Behandlung der jeweiligen Einzelfragen – soweit hier Gegenstand – eingegangen werden.

Mit Beschlussempfehlung und Bericht vom 14.10.2015[7] empfahl der Ausschuss verschiedene Änderungen und Ergänzungen des vorliegenden Entwurfs, die ihrerseits unverändert in den Gesetzesbeschluss übernommen wurden, darunter die Empfehlung, das Gesetz parallel zum zeitgleich beratenen und verabschiedeten Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz[8] bereits am 1.11.2015 in Kraft treten zu lassen. Das UMG wurde am 28.10.2015 im Bundestag beschlossen; am 30.10.2015 stimmte der Bundesrat zu. Es wurde am 30.10.2015 im Bundesgesetzblatt[9] verkündet.

III. Die vorläufige Inobhutnahme

Durch § 42a[10] neu eingeführt wird das Institut der vorläufigen Inobhutnahme, bei der es sich nach dem ebenfalls durch das UMG eingefügten § 2 Absatz 3 Nr. 2 um eine andere Aufgabe der Jugendhilfe handelt.

1. Allgemeine Fragen

Gemäß § 42a Absatz 1 Satz 1 ist das Jugendamt (JA) berechtigt und verpflichtet, ein ausländisches Kind oder einen ausländischen Jugendlichen *vorläufig in Obhut zu nehmen*, sobald dessen unbegleitete Einreise nach Deutschland festgestellt wird. Dieses »Feststellen« erfasst dabei ganz unterschiedliche Konstellationen, ist also nicht nur bei Passieren der Grenze an einem Grenzübergang oder durch Aufgreifen bei Überschreiten der grünen Grenze – in der Gesetzesbegründung plastisch »Aufgriff« genannt –, sondern auch bei der erstmaligen Selbstmeldung in einer Ausländer- oder sonstigen Behörde oder dem Jugendamt selbst möglich. Obwohl angesichts der aktuellen Verhältnisse fast ausschließlich im

5 BT-Drs. 18/5921.

6 Die schriftlichen Stellungnahmen der angehörten Sachverständigen sind unter https://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse18/a13/anhoerungen/stellungnahmen_inhalt_2015_10_12/390152, das Wortprotokoll der Anhörung unter https://www.bundestag.de/blob/392048/a17b0f47ce68f7e5c865b4e759e370fe/44--sitzung_12-10-2015_wortprotokoll-data.pdf abrufbar.

7 BT-Drs. 18/6392.

8 BGBl. I, S. 1722.

9 BGBl. I, S. 1802.

10 Paragrafen ohne Gesetzesangabe sind immer solche des SGB VIII.

Hinblick auf diese thematisiert und diskutiert, gilt § 42a nicht nur für unbegleitet minderjährige Flüchtlinge, sondern für alle »ausländischen Kinder« und »ausländischen Jugendlichen«.[11]

Da die Voraussetzungen für die Befugnis und Verpflichtung des Jugendamts zur nicht nur vorläufigen Inobhutnahme nach § 42 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 zwar nicht wortgleich, aber inhaltlich identisch sind und die von der neuen Vorschrift erfassten Minderjährigen in der Vergangenheit auf der Grundlage des § 42 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 SGB in Obhut genommen wurden, stellt sich die Frage nach dem Verhältnis der beiden Vorschriften. Nicht nur der Wortlaut (»vorläufige«), sondern auch eine systematische Betrachtung (etwa unter Einbeziehung von § 42a Absatz 5) erweisen, dass das Verhältnis der beiden Vorschriften nicht alternativ, sondern das einer zeitlichen Abfolge ist: Die Inobhutnahme nach § 42 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 folgt der vorläufigen gemäß § 42a Absatz 1 nach.

§ 42a Absatz 1 Satz 2 erklärt bestimmte Regelungen der Inobhutnahme nach § 42 für entsprechend anwendbar. Es handelt sich dabei um die Befugnis zur vorläufigen Unterbringung bei geeigneten Personen oder in geeigneten Einrichtungen (§ 42 Absatz 1 Satz 2), die Einräumung der Gelegenheit zur Benachrichtigung einer Person des Vertrauens des oder der Minderjährigen (§ 42 Absatz 2 Satz 2), die Verpflichtung, für das Wohl der oder des Minderjährigen zu sorgen und seinen Unterhalt einschließlich Krankenhilfe sicherzustellen (§ 42 Absatz 2 Satz 3), die Befugnis zur Freiheitsentziehung (§ 42 Absatz 5) sowie die notwendige Hinzuziehung befugter Stellen, insbesondere also der Polizei, zur Anwendung unmittelbaren Zwangs (§ 42 Absatz 6).

Darüber hinausgehend hat das JA nach § 42a Absatz 2 bestimmte Einschätzungen vorzunehmen (Satz 1 Nr. 1 bis 4) und auf deren Grundlage eine Entscheidung darüber zu treffen, ob das Kind oder der Jugendliche zur Verteilung angemeldet oder eine Verteilung ausgeschlossen wird (Satz 2). Dieses durch Absatz 2 vorgeschriebene Erstscreening soll eine am Kindeswohl orientierte Entscheidung über die Verteilung sicherstellen.[12]

2. Aufgaben des Jugendamts

a) Mit der Verpflichtung zur Aufklärung und Einschätzung, ob mit der Durchführung des Verteilungsverfahrens das Wohl der oder des Minderjährigen gefährdet würde (Absatz 2 Nr. 1) kommt die Vorschrift nicht nur dem bereits in § 1 Absatz 3 Nr. 1 SGB VIII enthaltenen (und deshalb selbstverständlichen) Auftrag, bei allen Maßnahmen das Wohl des Kindes zu schützen, sowie der Verpflichtung aus Artikel 3 Absatz 1 der UN-Kinderrechtskonvention nach, den Gesichtspunkt des Kindeswohls vorrangig zu berücksichtigen. Sie setzt auch Artikel 23 Absatz 1 der Richtlinie 2013/33/EU, der sogenannten Aufnahmerichtlinie (AufnRL)[13] um, nach dem bei der Anwendung der Minderjährige berührenden Bestimmungen der Richtlinie die Mitgliedstaaten vorrangig das Wohl des Kindes zu berücksichtigen und einen der körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung des Kindes angemessenen Lebensstandard zu gewährleisten haben. Dabei weist die Gesetzesbegründung zu Recht darauf hin, dass bei der Feststellung des Kindeswohls beziehungsweise seiner möglichen Gefährdung in Abhängigkeit von Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder Jugendlichen sein Wille einzubeziehen ist.[14]

Damit ist gleichsam das Prüfungsprogramm des JA umschrieben: Einzuschätzen ist also, ob die Durchführung des Verteilungsverfahrens absehbar zu einer Gefährdung für die Entwicklung des

11 Anderes kann bereits deshalb nicht gelten, weil zum Zeitpunkt des Eingreifens der Vorschrift der ausländerrechtliche Status der Betroffenen regelmäßig völlig offen ist.

12 Vgl. BT-Drs. 18/5921, S. 23.

13 Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung), Abl. Der EU vom 29.6.2013, S. L 180/96.

14 BT-DRs. 18/5921, S. 23.

Kindes oder Jugendlichen im Hinblick auf das körperliche, geistige oder seelische Wohl führen könnte. Demnach kann, so die Gesetzesbegründung, die Durchführung des Verteilungsverfahrens zum Beispiel ausgeschlossen sein, wenn die körperliche oder seelische Verfassung der oder des unbegleiteten Minderjährigen seine Transportfähigkeit so stark beeinträchtigt, dass aus der Durchführung des Verteilungsverfahrens erhebliche Risiken einer körperlichen oder psychischen Schädigung resultieren würden. Verweigert sich das Kind oder der Jugendliche der Durchführung eines Verteilungsverfahrens und ist aufgrund seines seelischen Zustands zu befürchten, dass eine Durchführung der Verteilung entgegen dieser starken Ablehnungshaltung mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer (Re-)Traumatisierung führen kann, ist beispielsweise ebenfalls von der Durchführung des Verteilungsverfahrens abzusehen.[15]

b) Aufzuklären ist nach Absatz 2 Nr. 2, ob sich »eine mit dem Kind oder Jugendlichen verwandte Person im Inland oder Ausland aufhält«. Ohne dass hierzu vertiefte Recherchen erforderlich seien, sei der Frage nach verwandten Personen im Inland oder Ausland nachzugehen, um bereits in dieser frühen Phase des Verfahrens die Möglichkeit der Familienzusammenführung feststellen zu können.[16] Der Intensität der diesbezüglichen Recherchen setzt bereits die dafür zur Verfügung stehende Zeit Grenzen. Wie sich aus § 42a Absatz 4 Satz 1 und 2 ergibt, ist das Erstscreening innerhalb von sieben Werktagen durchzuführen.[17]

§ 42a Absatz 2 Nr. 2 steht in inhaltlichem Zusammenhang mit Absatz 5 Satz 2, der für den Fall des Aufenthalts verwandter Personen im In- oder Ausland das JA verpflichtet, auf eine Zusammenführung der oder des Minderjährigen mit diesen hinzuwirken, wenn dies dem Kindeswohl entspricht, sowie mit dem Verteilungsausschlussgrund nach § 42b Absatz 4 Nr. 3.

c) Nach Absatz 2 Nr. 3 ist durch das JA einzuschätzen, ob enge soziale oder persönliche Bindungen der Minderjährigen eine gemeinsame Inobhutnahme mit Geschwistern oder nicht verwandten unbegleiteten Minderjährigen gebietet.

d) Schließlich ist gemäß Absatz 2 Nr. 4 festzustellen, ob der Gesundheitszustand eines unbegleiteten Kinder, oder einer oder eines Jugendlichen, der Durchführung des Verteilungsverfahrens innerhalb von 14 Werktagen nach Beginn der vorläufigen Inobhutnahme ausschließt. Dieser Zeitraum entspricht dem, der bei Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben durch das Verteilungsverfahren insgesamt in Anspruch genommen wird. Feststellungen hinsichtlich des Gesundheitszustands sollen nach Nr. 4 letzter Halbsatz nur aufgrund einer ärztlichen Stellungnahme erfolgen.

3. Vertretung des Minderjährigen

Entsprechend der Regelung in § 42 Absatz 2 Satz 4 ist das JA gemäß § 42a Absatz 3 während der vorläufigen Inobhutnahme berechtigt und verpflichtet alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die zum Wohle des Kindes oder des Jugendlichen erforderlich sind, also den Minderjährigen zu vertreten, ohne damit zum Personensorgeberechtigten zu werden.[18] Damit soll der Notsituation des Kindes oder Jugendlichen und der eventuellen Notwendigkeit kurzfristiger Maßnahmen zur rechtlichen Aufenthaltssicherung Rechnung getragen werden.[19]

Bei der Vertretung sind das Kind oder der Jugendliche zu beteiligen und der mutmaßliche Wille der Personen- oder des Erziehungsberechtigten soll angemessen Berücksichtigung finden. Das Kind oder den Jugendlichen zu beteiligen bedeutet zunächst einmal, sie über die tatsächliche

15 BT-DRs. 18/5921, S. 23.

16 So BT-DRs. 18/5921, S. 23.

17 An dieser Stelle ist auf eine eher als Fußnote zu qualifizierende Neuregelung des UMG hinzuweisen: Nach § 7 Abs. 3 SGB VIII gelten in Abweichung von den üblichen Regelungen nur Montag bis Freitag, nicht aber der Samstag als Werktag.

18 Dass dies nicht ebenfalls durch eine Bezugnahme im Rahmen des § 42a Abs. 1 S. 2 erfolgt ist, mag dem Umstand geschuldet sein, dass dort eine Beteiligung des Minderjährigen nicht vorgesehen ist. Die Gesetzesbegründung schweigt dazu.

19 So die Gesetzesbegründung BT-Drs. 18/5921, S. 23.

und rechtliche Situation sowie die Vertretung zu informieren und hinsichtlich aller seine Person betreffenden Fragen und Entscheidungen einzubeziehen.

Ungeachtet dieser Beteiligung ist die Regelung im Gesetzgebungsverfahren kritisiert worden, weil dadurch eine ausreichende Interessensvertretung der oder des Minderjährigen nicht gewährleistet sei. Eine vom JA unabhängige Vertretung sei gerade in dieser Phase, in der entscheidende Weichenstellungen sowohl im Verteilungsverfahren als auch im Blick auf den weiteren Aufenthalt in der Bundesrepublik vorgenommen werden, unverzichtbar.[20]

Dabei sind insbesondere drei Entscheidungen von erheblicher Bedeutung:

- Die Altersfeststellung als Grundlage des gesamten Inobhutnahme- und Verteilungsverfahrens (dazu im Einzelnen unten unter V.),
- der Ausschluss oder die Durchführung des Verteilungsverfahrens sowie
- die hinsichtlich des weiteren Aufenthalts zu treffenden Maßnahmen, insbesondere die Stellung eines Asylantrags.

In allen drei Fällen sind Interessenskollisionen mit dem JA keineswegs ausgeschlossen, sodass der dem Gesetz innewohnende Paternalismus durchaus nicht angebracht ist. Die Gesetzesbegründung meint insoweit eine Kollision zwischen den Interessen des Jugendamtes als Vertretung des unbegleiteten Minderjährigen und als Behörde, die maßgebliche Entscheidungen im Hinblick auf die Altersfeststellung und Verteilung sowie die Durchführung von Maßnahmen und Gewährung von Leistungen für das Kind oder den Jugendlichen zu treffen hat, sei durch entsprechende organisatorische und personelle Vorkehrungen zu verhindern.[21]

Solches erscheint nicht unmöglich, »entsprechende organisatorische und personelle Vorkehrungen« erfordern aber vor allem personelle Ressourcen, die regelmäßig nicht vorhanden sind. Darüber hinaus erfordert insbesondere die Einleitung und Durchführung eines Asylverfahrens eine ausländer- und asylrechtliche Kompetenz, von deren Vorhandensein bei den Fachkräften des JA ohne Vorwerfbarkeit nicht ausgegangen werden kann.

Schließlich entspricht die Regelung nicht den Vorgaben der AufnRL. Nach deren Artikel 24 Absatz 1 haben die Mitgliedstaaten »so bald wie möglich« dafür zu sorgen, dass ein Vertreter bestellt wird, der den unbegleiteten Minderjährigen vertritt und unterstützt, damit dieser die Rechte aus dieser Richtlinie in Anspruch nehmen und den sich aus dieser Richtlinie ergebenden Pflichten nachkommen kann. Der Vertreter muss seine Aufgaben im Einklang mit dem Grundsatz des Kindeswohls gemäß Artikel 23 Absatz 2 wahrnehmen und entsprechend versiert sein. Organisationen oder Einzelpersonen, deren Interessen denen des unbegleiteten Minderjährigen zuwiderlaufen oder zuwiderlaufen *könnten*, kommen als Vertreter nicht in Betracht.

Im gleichen Sinne fordert Artikel 25 Absatz 1 Buchst. a) der Richtlinie 2013/32/EU (sog. Verfahrensrichtlinie),[22] dass ein Vertreter den unbegleiteten Minderjährigen vertritt und unterstützt, damit dieser die Rechte aus dieser Richtlinie in Anspruch nehmen und den sich aus dieser Richtlinie ergebenden Pflichten nachkommen kann. Der Vertreter muss hierfür über die erforderliche Fachkenntnis verfügen. Auch nach dieser Vorschrift kommen Organisationen oder Personen, deren Interessen mit den Interessen des unbegleiteten Minderjährigen in Konflikt stehen oder stehen *könnten*, als Vertreter nicht in Frage.

Zuständig für die Wahrnehmung der Aufgaben

20 Vgl. etwa Stellungnahmen des DIJuF, Ausschussdrucksache 18(13)62d, und des BUMF e. V., Ausschussdrucksache 18(13) 62e, abrufbar unter https://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse18/a13/anhoerungen/stellungnahmen_inhalt_2015_10_12/390152.

21 Vgl. BT-Drs. 18/5921, S. 24.

22 Richtlinie 2013/32/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zu gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes (Neufassung), ABl. EU vom 29.6.2013, S. L 180/60.

nach § 42a Absatz 1 ist nach § 88a Absatz 1 das Jugendamt, in dessen Bereich sich das Kind oder der Jugendliche vor Beginn der Maßnahme tatsächlich aufhält, soweit Landesrecht nichts anderes bestimmt.[23]

4. Die Beendigung der vorläufigen Inobhutnahme

§ 42a Absatz 6 enthält die Tatbestände, die zur Beendigung der vorläufigen Inobhutnahme führen. Danach endet sie

- mit der Übergabe des Kindes oder des Jugendlichen an die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten,
- mit der Übergabe an das aufgrund der Zuweisungsentscheidung der zuständigen Landesstelle zuständige Jugendamt oder
- mit der Anzeige der nach Landesrecht zuständigen Stelle an das Bundesverwaltungsamt, dass ein Verteilungsverfahren ausgeschlossen ist.

Die Übergabe an Personensorge- oder Erziehungsberechtigte (§ 7 Absatz 1 Nr. 5 und 6) dürfte angesichts der zugrundeliegenden Sachverhalte regelmäßig nicht in Frage kommen, ist jedoch insbesondere dann nicht ausgeschlossen, wenn die Bemühungen des JA verwandte Personen des Minderjährigen zu finden erfolgreich sind.

Im zweiten Fall findet die Übergabe an das nach einem erfolgreich durchgeführten Verteilungsverfahren endgültig und für die Inobhutnahme nach § 42 Absatz 1 Nr. 3 zuständige JA statt (dazu sogleich unter 5.).

In der dritten Alternative endet die vorläufige Inobhutnahme dadurch, dass der Minderjährige nicht verteilt wird, sondern im Zuständigkeitsbereich des JA verbleibt, wodurch sich die vorläufige Inobhutnahme gleichsam in eine solche nach § 42 Absatz 1 Nr. 3 umwandelt.

23 Zu einzelnen Zuständigkeitsfragen vgl. unten.

5. Nachfolgende Verpflichtungen des Jugendamts

Wird das Kind oder der Jugendliche verteilt und damit ein anderes Jugendamt für seine Unterbringung, Versorgung und Betreuung zuständig – dies ist die Bedeutung der Formulierung des § 42a Absatz 5 Satz 1 – so ist das abgebende JA nach Absatz 5 Satz 1 Nr. 1 auch verpflichtet, »die Begleitung des Kindes oder des Jugendlichen und dessen Übergabe durch eine insofern geeignete Person an das für die Inobhutnahme nach § 42 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 zuständige Jugendamt sicherzustellen«. Die Einfügung des Wortes »insofern«[24] erfolgte auf Antrag des zuständigen Bundestagsausschusses. Damit sollte klargestellt werden, dass die Begleitung des Kindes oder Jugendlichen auch durch eine Person erfolgen kann, die nicht zwingend eine (sozialpädagogische) Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe sei. Als geeignete Person kämen beispielsweise auch Ehrenamtliche und Bundesfreiwillige in Betracht. Im Einvernehmen mit dem für die vorläufige Inobhutnahme zuständigen Jugendamt könne auch das Jugendamt der Zuweisung die Begleitung des Kindes oder Jugendlichen übernehmen.[25]

Entgegen der missglückten gesetzlichen Formulierung hat zunächst nicht nur die Übergabe, sondern auch die Begleitung durch eine insofern geeignete Person stattzufinden. Zur Eignung hatte es in der Gesetzesbegründung zur Entwurfsfassung noch geheißen, als geeignete Personen kämen »Fachkräfte des Jugendamtes oder eines freien Trägers der Jugendhilfe« in Betracht.[26] Auch wenn sich der Gesetzgeber mit der Einfügung des »insofern« eine Herabstufung der an die Eignung der Person zu stellenden Anforderungen vorgestellt haben mag, hat sich dies durch die Wortlautänderung im Gesetz nicht eingestellt. Da sich die Eignung nach

24 Sprachlich richtig wäre im Übrigen »insoweit«, wie dies etwa in § 8a Abs. 4 S. 2 SGB VIII der Fall ist.

25 Vgl. BT-Drs. 18/6392, S. 19.

26 Vgl. BT-Drs. 18/5921, S. 24.

ursprünglichem wie nach jetzigem Wortlaut immer auf die konkrete Aufgabe »Begleitung und Übergabe« bezogen hat beziehungsweise bezieht, hat eine Änderung der Anforderungen nicht stattgefunden. Es steht allerdings zu befürchten, dass die Ergänzung die Qualifikationsanforderungen absinken lässt und die Tätigkeit als bloße Reisebegleitung begriffen wird.

Darüber hinaus hat das abgebende JA nach § 42a Absatz 5 Satz 1 Nr. 2 dem aufnehmenden JA unverzüglich die zur Wahrnehmung der Aufgaben nach § 42 erforderlichen personenbezogenen Daten zu übermitteln. Auch wenn insoweit die Voraussetzungen des § 86c Absatz 2 Satz 3 nicht vorliegen, empfiehlt es sich doch, die Fallverantwortung im Rahmen eines Gesprächs zu übergeben, was ebenfalls dafür spricht, die Übergabe durch eine Fachkraft des Jugendamts vornehmen zu lassen.

IV. Das Verteilungsverfahren

Obwohl zentrales Anliegen des Gesetzes, ist das Verteilungsverfahren kompliziert und völlig unsystematisch geregelt. Wenn es etwa in § 42b Absatz 7 Satz 2 heißt, »die Klage gegen Entscheidungen nach dieser Vorschrift« habe keine aufschiebende Wirkung, so erschließt sich zunächst bereits nicht, gegen welche »Entscheidung« Klage erhoben werden könnte und welche Stelle diese Entscheidung erlassen hat. Schließlich sind an dem Verteilungsverfahren nicht weniger als fünf Behörden – das abgebende Jugendamt, die für die Verteilung zuständige Stelle des abgebenden Landes, das Bundesverwaltungsamt, die für die Verteilung zuständige Stelle des aufnehmenden Landes sowie das aufnehmende Jugendamt – beteiligt, wobei für das Verteilungsverfahren relevante »Entscheidungen« keineswegs nur »nach dieser Vorschrift«, also nach § 42b, sondern bereits nach § 42a getroffen werden, der nach seiner Nomenklatur und seinem ganz überwiegenden materiellen Gehalt indes nicht das Verteilungsverfahren, sondern die vorläufige Inobhutnahme betrifft.

Gang des Verteilungsverfahrens

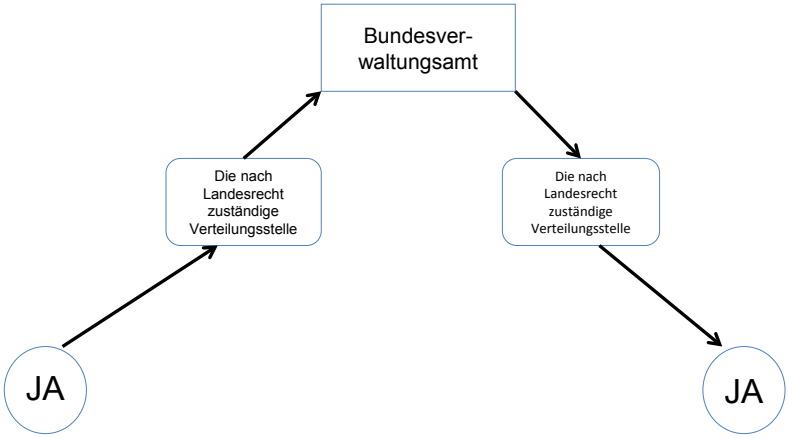

1. Einschätzung und Entscheidung durch das Jugendamt

Materiell beginnt das Verteilungsverfahren gemäß § 42a Absatz 2 mit der Einschätzung des Jugendamts (Satz 1) und dessen Entscheidung über die Anmeldung des Kindes oder des Jugendlichen zur Verteilung oder den Ausschluss der Verteilung. Der Wortlaut der Vorschrift legt nahe, dass in der ersten Alternative entschieden wurde, dass die oder der Betroffene Minderjährige am Verteilungsverfahren teilnimmt, während in der zweiten Alternative eine Verteilung ausgeschlossen ist, also definitiv nicht stattfindet.

Dieses Ergebnis hat das JA gemäß § 42a Absatz 4 Satz 1 und 2 – neben der Tatsache der vorläufigen Inobhutnahme als solcher – der nach Landesrecht für die Verteilung von unbegleite-

ten Minderjährigen zuständigen Stelle innerhalb von sieben Werktagen mitzuteilen. Die Frist von lediglich sieben Werktagen soll – so die Gesetzesbegründung – dem kindlichen Zeitempfinden der unbegleiteten Kinder und Jugendlichen Rechnung tragen und eine möglichst zeitnahe Verteilung befördert werden. Damit soll vermieden werden, dass die Verteilung des Minderjährigen zu Beziehungsabbrüchen, Verlust sozialer Kontakte und Kontinuitätsbrüchen führt.[27] Im Übrigen versteht die Gesetzesbegründung § 42a Absatz 4 als Befugnisnorm zur Übermittlung personenbezogener Daten durch das JA, die mit der Mitteilung an die Landesstelle verbunden ist.

Die landesrechtlich zuständige Stelle ist ihrerseits gemäß § 42a Absatz 4 Satz 3 verpflichtet, innerhalb von drei Werktagen gegenüber dem Bundesverwaltungsamt das Kind oder den Jugendlichen zur Verteilung anzumelden oder den Ausschluss der Verteilung anzuzeigen. Die Ausschlussanzeige führt nach Absatz 6 zur Beendigung der vorläufigen Inobhutnahme und Verbleib des Minderjährigen unter Anrechnung auf die Landesquote (§ 42c Absatz 2).

Die Kriterien, nach denen das Jugendamt über die Anmeldung zur Verteilung oder deren Ausschluss entscheidet, finden sich in § 42b Absatz 4. Die dort in den Nr. 1 bis 4 genannten Ausschlussgründe sind allerdings mit den Kriterien, hinsichtlich derer das JA nach § 42a Absatz 2 Satz 1 Einschätzungen vorzunehmen hat, nicht völlig identisch.

Zum Ausschluss des Verteilungsverfahrens führt neben der mit diesem gegebenenfalls verbundenen Gefährdung des Kindeswohls (Absatz 4 Nr. 1) die Tatsache, dass der Gesundheitszustand die Durchführung des Verteilungsverfahrens innerhalb von 14 Werktagen nicht zulässt (Absatz 4 Nr. 2). Hierbei sind neben dem Zustand der oder des Betroffenen auch die gesundheitlichen Verhältnisse bei Dritten, zum Beispiel das Vorliegen ansteckender Krankheiten in den Blick zu nehmen.

27 So BT-Drs. 18/5921, S. 24.

Die Möglichkeit der Zusammenführung mit einer verwandten Person schließt das Verteilungsverfahren nur dann aus, wenn diese kurzfristig erfolgen kann und dem Wohl des Kindes entspricht (Absatz 4 Nr. 3). Als kurzfristig begreift die Gesetzesbegründung die Möglichkeit einer Zusammenführung im In- oder Ausland innerhalb weniger Tage, wobei auch an eine Zusammenführung auf der Grundlage der in der Nr. 3 genannten Dublin III-VO gedacht ist.[28]

Eine Verteilung ist auch ausgeschlossen, wenn das Verfahren nicht binnen eines Monats nach Beginn der Inobhutnahme erfolgt. Maßgeblich ist also nicht der Beginn, sondern der Abschluss des Verfahrens. Insoweit besteht eine bis zum 31.12.2016 geltende Übergangsregelung, nach der die Frist um einen Monat verlängert werden kann.

§ 42b Absatz 5 untersagt die Trennung von Geschwistern, es sei denn, sie wird durch das Kindeswohl gefordert.

2. Zuweisung im aufnehmenden Bundesland

a) Innerhalb von zwei Werktagen nach Anmeldung eines Kindes oder Jugendlichen zur Verteilung durch die Landesstelle nach § 42a Absatz 4 Satz 3 benennt das Bundesverwaltungsamt gemäß § 42b Absatz 1 das Bundesland, das zu dessen Aufnahme verpflichtet ist.[29] Maßgebend dafür ist die nach § 42c ermittelte Aufnahmequote. In deren Rahmen soll nach § 42b Absatz 2 vorrangig dasjenige Land benannt werden, in dem das abgebende JA liegt. Hat dieses Land seine Aufnahmequote erfüllt, soll das nächstgelegene Land benannt werden.

Die Benennung durch das Bundesverwaltungsamt ist Grundlage der Zuweisungsentscheidung

28 BT-Drs. 18/5921, S. 26.

29 Da die Benennung »zur Verteilung durch die zuständige Landesstelle« erfolgt, ist davon auszugehen, dass sie auch gegenüber dieser Landesstelle erfolgt.

nach § 42b Absatz 3: Danach weist die für die Verteilung zuständige Stelle des benannten, also des aufnehmenden Landes das Kind oder den Jugendlichen innerhalb von zwei Werktagen einem in seinem[30] Bereich gelegenen Jugendamt zur Inobhutnahme nach § 42 Absatz 1 Nr. 3 zu und teilt dies dem abgebenden Jugendamt mit.

Mit dieser Zuweisungsentscheidung ist das Verteilungsverfahren abgeschlossen. Es hat sodann die Übergabe des Kindes oder Jugendlichen entsprechend § 42a Absatz 5 zu erfolgen.

b) Der Gesetzentwurf der Bundesregierung hatte vorgesehen, dass die Landesstelle das Kinder oder der Jugendliche einem in seinem Bereich gelegenen »für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger geeigneten Jugendamt« zuweist. Weiter hieß es in § 42b Absatz 3 Satz 2 des Entwurfs:

»Maßgeblich für die Eignung des Jugendamtes ist insbesondere die Gewährleistung eines den spezifischen Schutzbedürfnissen und Bedarfen unbegleiteter ausländischer Minderjähriger entsprechenden Angebotes an Einrichtungen, Diensten, Sprachmittlern und Veranstaltungen sowie einer entsprechenden Qualifikation der mit der Erfüllung der jeweiligen Aufgaben betrauten Fachkräfte. Für die Verteilung von unbegleiteten ausländischen Kindern oder Jugendlichen ist das Landesjugendamt zuständig, es sei denn, dass Landesrecht etwas anderes regelt.«[31]

Zur Begründung war ausgeführt:
»Dabei soll nur ein Jugendamt zur Aufnahme des Kindes oder Jugendlichen bestimmt werden, das hierfür geeignet ist. Unbegleitete ausländische Kinder und Jugendlichen haben spezifische Schutzbedürfnisse, denen durch besondere Schutzmaßnahmen Rechnung getragen werden muss. Ihre Situation unterscheidet sich erheblich von den Krisensituationen, die bei Eltern-Kind-Konflikten das Jugendamt zur Inobhutnahme eines Kindes oder Jugendlichen veranlassen. Das Jugendamt hat zunächst das Alter des jungen Menschen festzustellen. Bei Feststellung der Minderjährigkeit muss es dem gegebenenfalls physisch und psychisch stark belasteten Kind oder Jugendlichen Erstversorgung, sozialpädagogische Betreuung und ggf. auch therapeutische Hilfe gewähren. Wegen des Ausfalls des Personensorgeberechtigten hat es den Minderjährigen zu vertreten und möglichst schnell die Bestellung eines (qualifizierten) Vormunds oder Pflegers zu veranlassen. Die Vorschrift ermöglicht in Zusammenschau mit § 88a Absatz 2 Satz 1 neu vor diesem Hintergrund den Ländern eine Zuweisung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger an einzelne Jugendämter in ihrem Bereich, die besondere Kompetenzen in der Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher erworben haben.«[32]

Der Entwurf erntete an dieser Stelle, soweit ersichtlich, ausschließliche und einhellige Kritik.[33] Diese Kritik war berechtigt und nachvollziehbar. Angesichts der insoweit Gesetz gewordenen Fassung[34] muss indes konstatiert werden, dass die Streichung der »Eignung« mit dem hohen Preis einer Absenkung der gesetzlich vorgegeben Qualitätsstandards einhergeht oder sogar erkauft wurde.

V. Behördliche Altersfeststellung

Die durch das UMG eingefügten Regelungen sind nur auf Kinder und Jugendliche anwendbar. Jugendliche sind nach § 7 Absatz 1 Nr. 2 SGB VIII diejenigen, die 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind. Der Altersfeststellung kommt also, soweit die Vollendung des 18. Lebensjahres in

30 Gemeint ist hier wohl, die in ihrem Bereich, nämlich dem Bereich der zuständigen Landesstelle gelegenen JA.

31 BT-Drs. 18/5921, S. 8.

32 BT-Drs. 18/5921, S. 25.

33 Vgl. nur die schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen der angehörten Sachverständigen (Fn. 6).

34 »Maßgeblich für die Zuweisung sind die spezifischen Schutzbedürfnisse und Bedarfe unbegleiteter ausländischer Minderjähriger.«

Rede steht, entscheidende Bedeutung zu. Die Problematik ist nicht neu, sieht doch bereits § 42 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII vor, dass ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher in Obhut zu nehmen sind, wenn sie unbegleitet nach Deutschland kommen und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten. Die Problematik ist darüber hinaus nicht jugendhilfespezifisch: Auch § 49 Absatz 3 AufenthG schreibt vor, dass bei insoweit bestehenden Zweifeln die zur Feststellung des Lebensalters eines Ausländers »erforderlichem Maßnahmen zu treffen« sind.

Nachdem der Regierungsentwurf noch darauf verzichtet hatte, wurde auf die insoweit im Gesetzgebungsverfahren geäußerte Kritik und auf Initiative des federführenden Bundestagsausschusses im Laufe des Verfahrens § 42f in das Gesetz aufgenommen.

Nach dessen Absatz 1 hat das JA im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme der ausländischen Person gemäß § 42a deren Minderjährigkeit durch Einsichtnahme in deren Ausweispapiere festzustellen oder hilfsweise mittels einer »qualifizierten Inaugenscheinnahme einzuschätzen und festzustellen«.

Dass man sich primär vorliegender Ausweispapiere bedient, um das Alter einer Person festzustellen, erscheint selbstverständlich. Eine qualifizierte Inaugenscheinnahme würdigt nach dem Ausschussbericht den Gesamteindruck, der neben dem äußeren Erscheinungsbild insbesondere die Bewertung der im Gespräch gewonnenen Informationen zum Entwicklungsstand umfasse. Daneben könne zu einer qualifizierten Inaugenscheinnahme im Sinne der Vorschrift auch gehören, Auskünfte jeder Art einzuholen, Beteiligte anzuhören, Zeugen und Sachverständige zu vernehmen oder die schriftliche oder elektronische Äußerung von Beteiligten, Sachverständigen und Zeugen einzuholen sowie Dokumente, Urkunden und Akten beizuziehen.[35]

Weitaus prekärer ist indes das in § 42f vorgesehene Verfahren, nachdem das Jugendamt in Zweifelsfällen eine ärztliche Untersuchung zur Altersbestimmung zu veranlassen hat. Dies kann auf Antrag des Betroffenen oder seines Vertreters oder von Amts wegen erfolgen. In jedem Fall ist die betroffene Person umfassend über die Untersuchungsmethode und über mögliche Folgen der Altersbestimmung aufzuklären.

Sofern, was regelmäßig der Fall sein wird, die ärztliche Untersuchung von Amts wegen durchgeführt wird, ist die betroffene Person zusätzlich über die Folgen einer Weigerung sich der Untersuchung zu unterziehen aufzuklären. Die ärztliche Untersuchung darf in jedem Fall nur mit Einwilligung des Betroffenen und seines Vertreters durchgeführt werden. Das damit auf den ersten Blick gesicherte Prinzip der Freiwilligkeit löst sich umgehend auf, nimmt man in den Blick, welche denn die Folgen einer Weigerung sind. Hierüber gibt der letzte Satz von Absatz 2 Auskunft, der die §§ 60, 62 und 65 bis 67 SGB I für entsprechend anzuwenden erklärt. Die genannten Vorschriften betreffen die Mitwirkungspflichten im Sozialverwaltungsverfahren und beinhalten in § 62 SGB I die Verpflichtung, sich auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers ärztlichen Untersuchungsmaßnahmen zu unterziehen, soweit diese für die Entscheidung über die Leistung erforderlich sind. Allerdings enthält § 65 SGB I zugleich Grenzen der Mitwirkung. Danach bestehen Mitwirkungspflichten nach § 62 etwa nicht, soweit ihre Erfüllung dem Betroffenen aus einem wichtigen Grund nicht zugemutet werden kann oder der Leistungsträger sich durch einen geringeren Aufwand als der Antragsteller oder Leistungsberechtigte die erforderlichen Kenntnisse selbst beschaffen kann. Zudem können Untersuchungen, bei denen im Einzelfall ein Schaden für Leben oder Gesundheit nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann oder die einen erheblichen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit bedeuten, abgelehnt werden. Diese Voraussetzungen sind in

35 BT-Drs. 18/6392, S. 20.

jedem Fall in Bezug auf die in Rede stehende Untersuchungsmethode zu prüfen.

Unzulässig ist etwa die Röntgenuntersuchung des Handwurzelknochens zum Zweck der Altersbestimmung, da es sich um einen zudem gesundheitsgefährdenden körperlichen Eingriff handelt. Auch § 25 Absatz 1 Satz 1 RöntgVO verbietet den Einsatz von Röntgenstrahlen zur Altersbestimmung. Gleichwohl werden in der Praxis, wie die in den zahlreichen Entscheidungen zur Altersfeststellung referierten Sachverhalte belegen, in großem Umfang Röntgenaufnahmen der Handwurzelknochen, des Schlüsselbeins oder der Beckenknochen vorgenommen.

Weigert sich der Betroffene sich einer zulässigen und zumutbaren ärztlichen Untersuchung zu unterziehen und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, so kann gemäß § 66 Absatz 1 SGB I der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen. Dies darf nach § 66 Absatz 3 SGB I allerdings nur geschehen, nachdem der Leistungsberechtigte auf diese Folge schriftlich hingewiesen worden ist und seiner Mitwirkungspflicht nicht innerhalb einer ihm gesetzten angemessenen Frist nachgekommen ist.

Liegen diese Voraussetzungen vor, darf dies gleichwohl nicht zu einer automatischen sofortigen Beendigung der (vorläufigen) Inobhutnahme führen. Die Weigerung des Betroffenen allein darf nach der Begründung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nicht »reflexhaft zur Annahme der Volljährigkeit und dem Verlust aller korrespondierenden Schutzrechte Minderjähriger führen«.[36] Das JA hat vielmehr eine Ermessensentscheidung zu treffen, in der die Gründe des Betroffenen die Mitwirkung zu verweigern, zu würdigen sind.

§ 42f wirft die Frage nach der Bindungswirkung einer nach dieser Vorschrift erfolgten Altersfeststellung auf. Aus Absatz 3 lässt sich erschließen, dass sie für Entscheidung über die (vorläufige) Inobhutnahme oder deren Beendigung jedenfalls verbindlich ist. Über weitergehende Bindungswirkungen schweigt die Vorschrift. Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat eine solche Bindung etwa gegenüber der Ausländerbehörde mit der allerdings sachfremden Begründung abgelehnt, die Altersfeststellung könne andernfalls zum Zweck von Verfahrensverzögerungen missbraucht werden. Danach ist also damit zu rechnen, dass verschiedene Behörden mit unterschiedlichen Altersannahmen arbeiten können.

VI. Rechtsschutzfragen

Rechtsschutz kann erforderlich sein

- gegen die Ablehnung der vorläufigen Inobhutnahme oder der Inobhutnahme,
- gegen deren Beendigung gegen den Willen des Betroffenen,
- gegen Entscheidungen im Verteilungsverfahren sowie
- im Rahmen der Altersfeststellung.

Klagen gegen die Ablehnung oder Beendigung einer (vorläufigen) Inobhutnahme aufgrund einer Altersfeststellung nach § 42f haben nach dessen Absatz 3 keine aufschiebende Wirkung. Ungeachtet einer Klageerhebung wird die Inobhutnahme beendet oder nicht erst begonnen.

Im Verteilungsverfahren kann jedenfalls gegen die Zuweisungsentscheidung nach § 42b Absatz 3 der nach Landesrecht zuständigen Verteilungsstelle Klage erhoben werden, der allerdings nach § 42b Absatz 7 ebenfalls keine aufschiebende Wirkung zukommt. Diese Zuweisungsentscheidung regelt jedoch nur die Zuweisung innerhalb des vom Bundesverwaltungsamt benannten Landes. Sofern der Betroffene die Zuweisung an ein anderes JA dieses Landes begehrt, ist dies unproblematisch.

36 BT-Drs. 18/6392, S. 21.

Fraglich ist allerdings, auf welche Weise er gegen die Verteilung in dieses Bundesland Rechtsschutz erlangen und die Verteilung in ein anderes Land erreichen kann. Da alle vorangegangenen Behördenentscheidungen, also die des abgebenden JA, der dortigen Landesstelle und des Bundesverwaltungsamtes nur verwaltungsintern ergangen sind, sind sie nicht selbstständig gerichtlich anfechtbar. Ihre Rechtswidrigkeit kann nur als Vorfrage im Rechtsschutzverfahren gegen die abschließende Zuweisungsentscheidung der Verteilungsstelle des aufnehmenden Landes geltend gemacht werden. ❑

Prof. Dr. Winfried Möller
Hochschule Hannover
(HsH)
Fakultät V - Diakonie,
Gesundheit und Soziales
Blumhardtstraße 2
30625 Hannover
winfried.moeller@hs-hannover.de

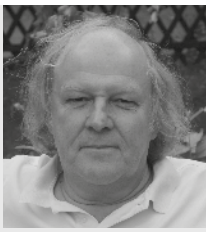

EREV
FORTBILDUNGSREIHE
2016 – 2017
in Kooperation mit Hephata Diakonie

Foto: © Jotto Jürgen/pixelio.de

ZuPe 2.0
Fortbildungsreihe
für fortgeschrittene Führungskräfte
und die, die es werden wollen

EREV
FORUM 2016-12
FÜNF-TAGE-GRUPPEN
& TAGESGRUPPEN

Foto: © C. Schayer (mit Genehmigung von K. Thiemann, wir2win GmbH)

Haltung (be)wahren

19. – 21. April 2016
in Hofgeismar (bei Kassel)

Anregungen- und Beschwerdemanagement in den Jugendhilfeeinrichtungen der Rheinischen Gesellschaft für Innere Mission und Hilfswerk GmbH

*Wolf-Rüdiger **Pfalz**, Veldenz*

Bereits vor der Jahrtausendwende hatte das Wort von der Qualität einer Dienstleistung und ihrer ständigen Verbesserung auch die vier Jugendhilfeeinrichtungen der Rheinischen Gesellschaft[1] erreicht. In den Jahren 1997 und 1998 erarbeiteten die Mitarbeitenden aller Ebenen der vier Einrichtungen Qualitätsstandards, die zum Beginn des Jahres 1999 verbindlich eingeführt wurden. Ebenfalls 1999 nahmen alle Heim- und Erziehungsleitungen und die neu geschaffenen Qualitätsentwicklungsbeauftragten an einer Weiterbildung (90 Stunden) »Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe« teil. In umfangreichen Fragebogenaktionen wurde die Zufriedenheit der Betreuten, Eltern, Jugendämtern und Mitarbeitenden erhoben.

Das Evangelische Erziehungshilfe Veldenz führte im Frühjahr 1999 (als erste Einrichtung in Rheinland-Pfalz) mit dem örtlichen Jugendhilfeträger einen Qualitätsdialog zum Erstellen einer Qualitätsentwicklungsvereinbarung.

Dieser Qualitätsdialog wurde seitdem regelmäßig geführt. Nach intensiver Auseinandersetzung mit und Arbeit an den Prozessen und Abläufen wurden im Frühjahr 2001 die ersten Qualitätsarbeitsbücher in den Einrichtungen verbindlich eingeführt.

Der Qualitätsentwicklungsprozess auf Trägerebene führte mit dem Jahresbeginn 2002 zur Einführung eines verbindlichen Anregungen- und Beschwerdemanagements für alle 26 Einrichtungen[2] des Trägers, das mit entsprechenden Kennzahlen in die ebenfalls 2002 eingeführte Balanced Scorecard[3] einfloss. Das Anregungen- und Beschwerdemanagement sah in den Jugendhilfeeinrichtungen die Wahl von sogenannten Vertrauenserzieherinnen und Vertrauenserziehern vor, die den jungen Menschen als Ansprechpartner dienen sollten. Diese gewählten Ansprechpartner für Beschwerden haben sich in all den Jahren bewährt. Vertrauenserziehende sind heute als Stabsstellen der Leitung in unserer Beteiligungsstruktur unverzichtbar.

Eine Arbeitsgruppe aus Leitungen und Mitarbeitenden der vier Jugendhilfeeinrichtungen und Trägervertretern entwarf die »Grundrechte für Kinder und Jugendliche in Jugendhilfeeinrichtungen der Rheinischen Gesellschaft«. Diese Grundrechte wurden im Herbst 2002 für alle betreuten jungen Menschen verbindlich eingeführt. Die darin beschriebenen Heimparlamente – sie heißen inzwischen Jugendparlamente – wurden im Dezember 2002 gewählt und nahmen, begleitet von den Vertrauenserziehenden, ihre Arbeit auf. Aus den Heimparlamenten heraus wurden bis zum Frühjahr 2003 für jede Einrichtung sogenannte Sprecherräte gewählt. Bereits im Sommer 2003 trafen diese sich zusammen mit den gewählten Vertrauenserziehern der Einrichtungen auf Trägerebene zu einer ersten Sprecherratstagung.

Diese erste Sprecherratstagung bedeutete das abrupte Ende aller mehr oder weniger skurrilen Gruppen- und Hausregeln und Sanktionskulturen in allen vier Einrichtungen. Bereits der Austausch untereinander und der einrichtungsübergreifende Dialog zwischen Betreuten und Betreuenden, begleitet durch Mitarbeitende der Geschäftsstelle des Trägers, setzte einen spannenden Prozess in allen Einrichtungen in Gang. Dieser führte überall zu gemeinsam in gegenseitiger Wertschätzung, ausgehandelten und aufgestellten Regeln für den Gruppenalltag.

Es war verblüffend zu beobachten, wie sich das Klima in den Einrichtungen durch das Miteinander in den Beteiligungsstrukturen langsam veränderte. Viele Mitarbeitende verstanden nicht, dass es zu dem Grundrechtekatalog kein Pflichtenheft gab, forderten ein solches anfangs gar ein. Spannende Diskussionen in den Teams waren die Folge, das Ringen um Haltungsfragen und Erziehungsgrundsätze.

Das gemeinsame Beschäftigen aller Beteiligten mit dem Thema »Umgang mit Gewalt und Missbrauch« in den Jahren 2004 und 2005 rückte das Schaffen und Sicherstellen eines Sicheren Ortes für jeden in den Mittelpunkt und mündete in der Broschüre »Ein Sicherer Ort« mit Checklisten für Leitende, Mitarbeitende und junge Menschen.

Mit großer Kompetenz, faszinierender Selbstdisziplin und viel persönlichem Engagement erstellte in mehreren Treffen eine Arbeitsgruppe[4] von jungen Menschen aller Jugendhilfeeinrichtungen der Rheinischen Gesellschaft gemeinsam mit Mitarbeitenden der Geschäftsstelle, den Leitungen und Vertrauenserziehern eine neue Fassung der Grundrechte. Sie löste am 01. Juli 2006 den alten Grundrechtekatalog ab und gilt bis heute.

Auch in diesen Grundrechten wurde ein Anregungen- und Beschwerdemanagement für die von uns betreuten jungen Menschen fest verankert. Wir haben die Prozesse und dazugehörigen Formulare ebenso wie die Wege in den vergangenen 13 Jahren immer wieder bearbeitet und verändert. Das Qualitätsziel, die Zahlen der Anregungen und Beschwerden zu erhöhen, wurde damit nicht erreicht.

Der rasante Bedeutungszuwachs des Internets und der in ihm entstandenen sozialen Netzwerke und deren Nutzung vor allem auch durch junge Leute gab in den Inhalten der Sprecherratstagungen der vergangenen Jahren der Idee immer mehr Raum Möglichkeiten im Netz für ein elektronisches Anregungen- und Beschwerdemanagement zu schaffen. Auch die Situation, dass die Einrichtungen inzwischen so dezentralisiert und auch in kleinsten Formationen wie beispielsweise Familienstellen auf der Fläche verteilt sind, sorgte dafür, dass – auch unter Kommunikations- und Kinderschutzaspekten – der Reiz in diese Richtung zu gehen immer größer wurde.

Landeskirchliche Kollektenmittel und eine großzügige finanzielle Unterstützung durch die Nikolaus-Koch-Stiftung halfen uns, zusammen mit einer Essener Internetagentur unserer Idee virtuelle Gestalt zu geben. Es ging fast alles, was auf der Wunschliste stand. Nicht nur die Möglichkeit von Anregungen und Beschwerden, sondern auch ein allgemeiner Aktivitäten-»Strom«, wie wir ihn zum Beispiel von Facebook kennen, geschlossene und offene Gruppen und Diskussionsforen unterschiedlicher Art sind entstanden. Ein geschlossenes Kommunikationssystem für alle in den Jugendhilfeeinrichtungen und der Förderschule betreuten jungen Menschen und deren betreuenden Pädagoginnen und Pädagogen[5].

Die Namensuche für unsere Webcommunity erfolgte in einem Wettbewerb, an dem sich viele Mädchen und Jungen der Einrichtungen beteiligten: »TheKidsRoom« nahm im späten Frühjahr langsam Fahrt auf.

Natürlich (!) läuft die Seite gut auf einem Smartphone, natürlich (!) findet jeder betreute junge Mensch eine zugängliche WLAN-Verbindung, steht in jeder Wohngruppe ein Computer mit Internet-Zugang. Solche Bedingungen zu schaffen war nicht immer einfach, das mit der Smartphone-Tauglichkeit ging am schnellsten.

Wer auch immer auf die Startseite[6] stößt, findet neben dem Mitgliederzugang Informationen und Links zum Träger und den Einrichtungen, unseren Grundrechtekatalog und den Beratungsführer des EREV. Ebenso gibt es ein fraktionierbares Kontaktformular, sodass Besucher sich mit ihren Anliegen direkt an die entsprechende Einrichtung wenden können.

Wenn wir junge Menschen aus unserer Betreuung verabschieden, bleibt ihnen – anders als den Mitarbeitenden – der Zugang zu TheKidsRoom noch ein Jahr lang erhalten. Unsere Care-Leaver können auf diese Weise ihnen wichtige Kontakte, auch über ihre Zeit bei uns hinaus, nicht nur über öffentliche Netzwerke, aufrechterhalten. Das Kontaktformular bietet ihnen sodann jederzeit die Möglichkeit einer erneuten und einfachen Verbindungsaufnahme.

Ob sich durch diesen neuen Zugang die Zahl der Beschwerden oder Anregungen erhöht hat, können wir zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Dass sich der Weg dahin für uns alle gelohnt hat, schon. Und: Qualität ist die Erfüllung von Anforderungen. ❑

Wolf-Rüdiger Pfalz
Gesamtleitung
(bis Oktober 2015)
Evangelische
Erziehungshilfe Veldenz,
54472 Veldenz
Evangelischer Jugendhof
Martin Luther King,
56841 Traben-Trarbach
ruedigerpfalz@t-online.de

1 Ev. Jugendhof Martin Luther King, 56841 Traben-Trarbach; Ev. Erziehungshilfe Veldenz, 54472 Veldenz; Ev. Kinder und Familienhilfe Haus Niedersburg, 56154 Boppard; Ev. Jugendhilfeverbund Haus an der Dorenburg, 47906 Kempen

2 Die Rheinische Gesellschaft ist Träger von zwölf Altenzentren, vier Jugendhilfeeinrichtungen, drei Fachseminaren für Altenpflege, drei Diakoniestationen, einem Sozialpsychiatrischen Verbund, einer Förderschule, einem Institut für Psychologie und Weiterbildung und einem Tagungszentrum auf dem Gebiet der Rheinischen Landeskirche zwischen Xanten und Meisenheim.

3 Die Rheinische Gesellschaft entwickelte mit Beteiligung aller ihrer Einrichtungen eine Balanced-Scorecard, die, anders als das Standardinstrument, zusätzlich eine Mitarbeiterperspektive und damit fünf statt vier Perspektiven enthält. Ihr Name CORDIA steht für Controlling Diakonischer Arbeit.

4 Die Arbeitsgruppe traf sich, für alle Beteiligten herausfordernd, immer Freitag ab 16:00 Uhr in Bad Godesberg.

5 Derzeit hat TheKidsRoom 575 Mitglieder.

6 www.thekidsroom.de

EREV
WEITERBILDUNGSREIHE
LebensMutig
Gesellschaft für Biografiearbeit e.V.
Eine Kooperationsveranstaltung
mit LebensMutig – Gesellschaft für
Biografiearbeit e. V.

Biografisch arbeiten –
professionell handeln
in der Jugendhilfe

Zertifizierte Weiterbildung
für Fachkräfte 2016 – 2017

Rückschau:
EREV-Forum Sozialraum: »Nahe Hilfen ... Gemeinsam gestalten« vom 21. bis 23. September 2015 in Berlin

*Annette **Bremeyer**, Hannover*

Tagen an einem historischen Ort: In diesem Jahr fand das Forum Sozialraum im Dietrich-Bonhoeffer-Haus in Berlin statt, ein Ort, an dem im November 1989 der erste Runde Tisch mit Vertreterinnen und Vertretern von kirchlichen und politischen Gruppen gemeinsam die gesellschaftliche Wende gestaltete. Gemeinsam gestalten – dies war auch das Motto des EREV-Forums Sozialraum im September.

Intensivpädagogik und Partizipation waren die zwei Schwerpunktthemen, die den Auftakt zum Forum in diesem Jahr bildeten. Menno Baumann beschrieb in seinem Vortrag zur Intensivpädagogik die Hoch-Risiko-Klientel »als Kinder, die sich in einer durch Brüche geprägten negativen Interaktionsspirale mit dem Hilfesystem, den Bildungsinstitutionen und der Gesellschaft befinden und diese durch als schwierig wahrgenommene Verhaltensweisen aktiv mitgestalten«. Für die pädagogischen Fachkräfte sind vor allem folgende Verhaltensweisen als besonders kritisch zu betrachten:

- gewaltförmige Verhaltensweisen auch gegen körperlich deutlich unterlegene Kinder oder auch gegen Erwachsene/Mitarbeiter/innen,
- Drogenkonsum auch in den Einrichtungen inklusive Weitergabe/Handel mit Substanzen und Einbezug anderer Jugendlicher,
- häufige Entweichungen verbunden mit riskanten Verhaltensweisen während der Abwesenheit,
- extreme Formen der Selbstgefährdung,
- Zündeln und Brandstiftung.

Im Umgang mit dieser Zielgruppe werden Angebote benötigt, die sowohl konfliktsicher, deeskalierend und präsent sind als auch bezüglich *Nähe-Distanz und Bindung-Abgrenzung* reflektiert, dranbleibend und haltend ausgerichtet werden. Nähere Informationen zu diesem Ansatz werden im EREV-Themenheft (TPJ 11) »Neue Impulse in der Intensivpädagogik - »Was tun, wenn wir nicht mehr weiter wissen ...?« von Menno Baumann und weiteren Autorinnen und Autoren dargestellt.

Irene Düring

Zum Thema »Partizipation von Kindern und Jugendlichen« referierte Hans-Ullrich Krause, Vorsitzender der IGfH und Leiter des Kinderhauses Berlin, und warf einen Blick auf den Weg hin zu einer besseren Beteiligung. Grundsätzlich gelernt haben die Erziehungshilfen, dass Organisationen,

die Beteiligung der Betroffenen nicht zulassen, zur Erstarrung neigen und stark fehleranfällig sind. Zudem verlernen Organisationen, die Beteiligung nicht im Programm haben, sich selbst zu beobachten, und jede Veränderung bedeutet für sie potentielle Gefahr. Gelebte Beteiligungspraxis *führt* jedoch zu Ermächtigung und ohne Beteiligung ist keine Hilfe möglich. Sie ist eine Voraussetzung der Entwicklung sozialer, emotionaler, kommunaler Kompetenzen. Als Fazit betonte Hans-Ullrich Krause, dass es beim Thema Beteiligung neben einer Ermächtigung immer auch um soziale und emotionale Intelligenz geht und dass Hilfen ohne Beteiligung nicht möglich sind. Daher sollten pädagogische Fachkräfte alles daran setzen Orte zu gestalten, die offen, kreativ, demokratisch und intelligent sind und an denen Menschen nicht Objekte von Behandlung beschriebener Defizite sind, sondern Akteure ihrer eigenen Entwicklung.

Die Inhalte der beiden Referate wurden in der anschließenden Fish-Bowl-Runde mit den Referenten lebhaft diskutiert.

Fish-Bowl

Der zweite Tag des Forums steht traditionell im Zeichen der Workshops, von denen wieder sechs Praxiskonzepte unterschiedlicher Themenstellungen nach einer Vorstellung der Angebote kennengelernt werden konnten:

- **Von der Kompetenz, ein »Systemsprenger« zu sein – Fallbeispiele aus der Praxis**
  PD Dr. Menno Baumann, Fliedner Fachhochschule Düsseldorf/Leinerstift
- **§ 35a – Prüfebene Jugendamt**
  Maik Zilling, Jugendamt Peine
- **»Wir können's ja mal versuchen« – Worauf sich Eltern in der integrativen Familienbegleitung einlassen**
  Angelika Welke, Kinderarche Sachsen, Kamenz
- **Erarbeitung von innovativen Projekten freier und öffentlicher Träger**
  Gerti Bonn, EVIM, Mainz
  Birgit Bönig, Jugendamt Landkreis Celle, Celle
- **Aktivierung und Partizipation von Eltern**
  Carsten Hitzke, Flexible Hilfen, Diakonie Ruhr, Hellweg e. V., Soest
- **Kooperatives Schultraining Uetersen**
  Heiko Knoche, schulischer Leiter des Projektes, Geschwister-Scholl-Schule
  Kai Grüninger, sozialpäd. Erziehungsleiter, AWO Schleswig-Holstein gGmbH, Jugend- und Familienhilfe, Uetersen

Die Unterbringung und Versorgung der zu uns kommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge fordern eine gemeinsame Gestaltung von Hilfen geradezu heraus, sodass die konstruktive Zusammenarbeit unter dem Titel »Jugendhilfe im Clearingverfahren für unbegleitete Minderjährige« gemeinsam von *Sabine Herrmann, Diakonische Jugendhilfe Oberbayern, Rosenheim und Christine Falk, Landkreis Rosenheim, Jugendamt*, vorgestellt wurde. Das Netzwerk umfasst ein aktives Gestalten der Zusammenarbeit im Netzwerk auf allen Hierarchieebenen und mit Verbindlichkeit sowie das Verständigen auf den gemeinsamen Auftrag und das Erarbeiten eines gemeinsamen Standards sowohl formal als auch pädagogisch.

Zum Abschluss referierte Florian Artinger vom Max Planck Institute for Human Development in Berlin zu einem neuen und ganz anderen Thema,

nämlich »Mit Bauchgefühl. Einfache Entscheidungsregeln in einer komplexen Welt«. Die Vortragsfolien zu allen Referaten und einigen Workshops finden Sie auf der EREV-Homepage unter Downloads, Dokumentationen 2015.

Im kommenden Jahr findet das Forum »Sozialraumnahe Hilfen« ebenfalls vom 21. bis 23. September statt, dann im Exerzitienhaus Himmelspforten in Würzburg. Der Programmfalter kann ab Frühjahr 2016 in der Geschäftsstelle angefordert oder unter www.erev.de, Nr. 44/2016 heruntergeladen werden. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der vergangenen zwei Jahre wird das Programm zugeschickt. ❑

Annette Bremeyer
Referentin, EREV
Flüggestr. 21
30161 Hannover
a.bremeyer@erev.de

Rückschau: EREV-Fachtag »Freiheitsentziehende Maßnahmen 2.0« am 29. September 2015 in Kassel

*Annette **Bremeyer**, Hannover*

Als Ergänzung und Erweiterung zum Fachforum »Freiheitsentziehende Maßnahmen« 2014 in Erkner haben wir auf dem diesjährigen Fachtag offengebliebene Fragen und unbehandelte Themen wie etwa zu den Vorgängen in der Haasenburg erneut aufgegriffen, um sie abschließend zu diskutieren.

Fragen waren dabei unter anderem:

- »Gibt es eindeutige Indikatoren für die Notwendigkeit einer geschlossenen Unterbringung oder bleibt dieser Wunsch eine unerfüllbare Vision?«
- Welche Erfahrungen resultieren aus gelungenen sowie misslungenen FEM und welche Standards in der Geschlossenen Unterbringung macht dies zwingend notwendig?

Freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM), ob im Rahmen der Jugendhilfe, der Psychiatrie oder der Justiz, sind massive Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte junger Menschen. Jede einzelne dieser Interventionen muss von der Planung, der eigentlichen Umsetzung bis zur Beendigung und Nachbereitung äußerst sensibel gehandhabt werden.

Das Programm zeichnete einen Bogen von Indikationen für FEM über Erfahrungen aus den Einrichtungen der Haasenburg GmbH bis hin zur Diskussion aus Sicht der Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) erforschte in den Jahren 2003 bis 2007 in einer multiperspektivischen Studie freiheitsentziehende Maßnahmen und beobachtet aktuell das Feld zur Dokumentation der Platzzahlen. Sabrina Hoops, wissenschaftliche Mitarbeiterin am DJI gab in ihrem Vortrag »Von freiheitsentziehenden Maßnahmen in der Jugendhilfe und der Vision eindeutiger Indikationen« einen Einblick in die Thematik.

Seit 2005 ist eine zunehmende Versachlichung der FEM-Diskussion festzustellen. Die prägende Sichtweise heute zeigt, dass bei einer Auffassung von FEM als letztes Mittel Ambivalenzen und Herausforderungen bestehen bleiben. Konzeptionell wenden sich FEM heute an verschiedene Zielgruppen und es gibt ein komplexes Zusammenwirken von Indikationsstellungen. Dennoch zeigen sich nach wie vor Paradoxien und Widersprüche zu anerkannten und bewährten Jugendhilfestandards. Daher heißt die Aufgabe: Wie kann die Jugendhilfe in Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Schule und mit den anderen Schnittstellenpartnern mit möglichst wenig Freiheitsentzug möglichst viele der »besonders schwierigen« Jugendlichen erreichen?

Martin Hoffmann, Dipl.-Psychologe und Leiter der Untersuchungskommission zur Haasenburg, berichtete zu den Erfahrungen aus dem Prozess. Aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen lässt sich sagen, dass es eine hohe Zahl von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gibt, die sich als tief beschädigt erleben. Einige der Kinder und Jugendlichen, die ehemals in den Einrichtungen der Haasenburg GmbH untergebracht waren, gaben zum Ausdruck, dass ihnen »sowieso nicht geglaubt« werde oder gar die Äußerungen (durch Anwälte) verdreht würden. Einige der Anrufer/innen der »Hotline« fühlten sich zum ersten Mal mit ihren Erfahrungen verstanden und angenommen. Die überwiegenden Äußerungen der Jungen und Mädchen, die gehört wurden und mit denen gesprochen wurde, wurden vom Er-

leben subjektiver Ungerechtigkeit beherrscht sowie von Bevormundung und Zwang. Gegenüber diesen jungen Menschen, die sich mehrheitlich als Opfer öffentlicher Erziehung fühlen, ist keinerlei Empathie erkennbar. Die Pädagogik in den Haasenburg-Einrichtungen zeigte sich weitgehend unfähig zu kritischer Selbstreflexion. Ein Teil der in den Einrichtungen lebenden Kinder und Jugendlichen hat diese jedoch als Hilfe und Unterstützung, als zumindest vorübergehendes Zuhause angenommen und möchte dieses erhalten wissen.

Zum Abschluss stand das Thema »Fachliche Standards« auf dem Programm, zu dem Michael *Brünger*, Chefarzt im Pfalzinstitut – Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Klingenmünster, referierte und die Notwendigkeit einer gelingenden Kooperation von Jugendhilfe und Psychiatrie in den Mittelpunkt stellte. Auch weitere Schnittstellenpartner wie Polizei und Justiz seien von Bedeutung für eine gelingende Kooperation. Dies wurde auch in der abschließenden, sehr lebhaften Fish-Bowl-Diskussion mit sehr engagierter und stetiger Beteiligung des Plenums deutlich.

Die Vortragsfolien zum Fachtag sind zu finden unter www.erev.de im Menü Download unter Dokumentationen 2015. ❑

Annette Bremeyer
Referentin, EREV
Flüggestr. 21
30161 Hannover
a.bremeyer@erev.de

Rückschau:
Forum Personal- und Organisationsentwicklung »Die Zukunft wird ihre eigenen Lösungen haben« vom 29. September bis 01. Oktober 2015 in Eisenach

*Petra **Wittschorek**, Hannover*

Die Sonne strahlte, der Wind wehte die Kastanien von den Bäumen, die Natur erwies sich wieder als perfekter Gastgeber für das alljährlich stattfindende Forum »Personal- und Organisationsentwicklung in Eisenach. Fast einhundert Teilnehmende und Mitwirkende konnten im Haus Hainstein in Eisenach vom 29. September bis 01. Oktober 2015 ein interessantes Programm zum Thema »Die Zukunft wird ihre eigenen Lösungen haben« genießen.

Der EREV-Fachausschuss Personal- und Organisationsentwicklung war auch in diesem Jahr wieder für die Ideen, Inhalte und die Referentenauswahl im Forum verantwortlich und hat in seinen Sitzungen das Veranstaltungskonzept erörtert und geplant. Herausgekommen ist ein Programm mit sechs Referaten, einem Methodennachmittag und einem Kulturprogramm.

Mit der Virtus®-Methode konnten die Führungsbeziehungsweise Leitungskräfte aus über 70 Einrichtungen eine Standortbestimmung und eine Zukunftsplanung zu im Fachausschuss gesetzten Themen entwickeln, um für sich ganz konkrete Arbeitsschwerpunkte, wie beispielsweise zu den Themen »Generationenwechsel«, »Neu in der Leitung« und »Die Anpassung von Entscheidungsprozessen« abzuleiten.

Organisationsentwicklung beschreibt, wie Einrichtungen und Mitarbeitende in Zeiten von Veränderungen Handlungsfähigkeit gestalten. Anpassungsleistungen sind notwendig. Je komplexer die Herausforderungen, desto flexibler die Lösungen. Frank Ruthenkolk aus Bochum referierte in seinem Vortrag, wie sich moderne, mit der Zeit gehende Einrichtungen sich verändernden Lebensbedingungen anpassen und einer innovativen Strategieentwicklung bedienen.

Dass dies nicht immer reibungslos geschieht, sind die leidvollen Erfahrungen jeder Einrichtung – Stress und ungewollte negative Emotionen hemmen möglicherweise diese Anpassungsleistung. Andreas Bergknapp von der Fachhoch-

schule Nordhausen referierte zu dem Thema des Stress- und Emotionsmanagements, auf welche Weise spezifische Denkmuster zu unproduktiven Verhaltensweisen führen und wie diese zukünftig zu vermeiden sind. Die Bedeutung von Emotionen im beruflichen Kontext und der angemessene Umgang mit Gefühlen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen standen dabei im Vordergrund.

Das Nachdenken über ethische Verantwortung gewinnt zunehmend an Bedeutung in den Einrichtungen der Erziehungshilfe. Nach den Ausführungen von Uto Meier, Hochschullehrer für Religionspädagogik an der Katholischen Hochschule Eichstätt-Ingolstadt, setzt ethikorientierte Führung dabei voraus, dass die Führungskraft ihre eigenen Bedürfnisse, Stärken und Schwächen kennt, denn nur so könne sie andere authentisch führen. Den verschriftlichten Vortrag

»Wertschöpfung durch Wertschätzung« von Uto Meier sowie die Ausführungen von Andreas Bergknapp können Sie in der ersten Ausgabe 2016 der *Evangelischen Jugendhilfe* nachlesen.

»Nützen denn unsere Aktivitäten in den Organisationen aus der Sicht der Kinder und Jugendlichen etwas?«, fragt Klaus Wolf von der Universität Siegen, wobei sich Klaus Wolf in seinem Referat vor allem auf seine Untersuchungen bezüglich seiner Befragungen aus Biografien von Pflegekindern stützt. Klare Orientierung gebende Strukturen und Regeln, Partizipation von Jugendlichen und Eltern an den für sie wichtigen Entscheidungen und die Qualität der Beziehung von den Klienten zu den Pädagogen bieten die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine positive Sicht.

Im Mittelpunkt der Erreichung von Lösungen stehen die Teams und welche Konzepte geeignet sind, um als Führungskraft einen Rahmen zu schaffen, in dem Teams ihr Potential entfalten können. In seinem Vortrag zu »Selbstlernenden Teams zwischen kontrollbasierter und vertrauensbasierter Leitung« referierte Frank Natho vom Institut für Fortbildung, Supervision und Familientherapie aus Halberstadt. Folgende wesentliche Postulate zu selbstlernenden Teams stellte Frank Natho dazu auf: Teamarbeit ist individuelle Selbstverwirklichung durch Kooperation und gelingt nur in dem Wissen und dem entsprechen-

den Handeln, dass die persönliche Autonomie abhängig ist von der Interdependenz. Auch wenn Teams sich im weitesten Sinne selbst leiten, wird der Leiter nicht überflüssig. Will man die Selbststeuerung unterstützen, braucht es vor allem Kompetenz im Managen von Unterschieden.

Medienpsychologen erforschen unsere Gefühlswelt, in der Handys und permanenter Internetkontakt eine große Rolle spielen. Den Lehrstuhl für solche und ähnliche Themen hat Frank Schwab von der Universität Würzburg inne. Frank Schwab ging in seinem Vortrag der Frage nach,

welche verhaltensbezogenen und emotionalen Wirkungen die Nutzung von Individual- und Massenmedien bei jungen Menschen hinterlässt.

Auch im kommenden Jahr wird es wieder ein Forum Personal und Organisationsentwicklung geben. Der Termin steht bereits fest: Es ist der 27. bis 29. September 2016 in Eisenach.

Die Themen, die zum Abschluss des Forums 2015 zusammengetragen worden sind, werden in den Sitzungen des Fachausschusses Personal- und Organisationsentwicklung erörtert und festgelegt. Ab dem Frühjahr steht Ihnen das fertige Programm für diese Veranstaltung zur Verfügung. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der vergangenen beiden Jahre senden wir das Programm unaufgefordert zu.

Die Folien des Forums 2015 können unter www.erev.de im Menü Download / Dokumentationen heruntergeladen werden. ❑

Petra Wittschorek
Referentin, EREV
Flüggestr. 21
30161 Hannover
p.wittschorek@erev.de

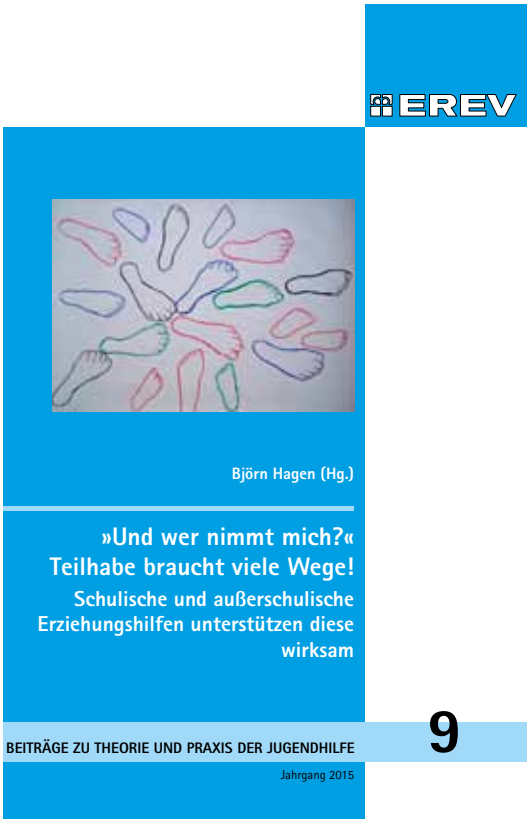

Rückschau:
Kinderrechte in die Verfassung!? Chancen – Risiken – Auswirkungen am 9. November 2015 in Frankfurt

Kinderrechte müssen in die Verfassung aufgenommen werden. Dies forderten die Diakonie Hessen, der Evangelische Erziehungsverband (EREV), der Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe (BVkE) sowie der Kinderschutzbund Frankfurt/Main bei der Tagung »Kinderrechte in die Verfassung!? – Chancen, Risiko, Auswirkungen« am 9. November 2015 im Frankfurter Dominikanerkloster.

»Es ist an der Zeit, dass unsere Gesellschaft sich stark macht für die Rechte von Kindern und diese Grundforderung der UN-Kinderrechtskonvention endlich umsetzt. Denn so können Kinder verstärkt geschützt und umfassend gefördert werden«, sagte Wolfgang Gern, Vorstandsvorsitzender der Diakonie Hessen, vor etwa 150 Gästen aus dem ganzen Bundesgebiet. Ziel der UN-Kinderrechtskonvention ist es, dass Kinder als Menschen mit eigenen Rechten anerkannt werden.

Die UN-Kinderrechtskonvention fordert in Artikel 3, dass das Wohl des Kindes bei politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Entscheidungen vorrangig berücksichtigt wird. »Wir sollten uns immer fragen, was eigentlich für das Kind gut ist, und die jungen Menschen selbst dazu befragen«, sagte Gern. »Deutschland muss das Wohl des Kindes gesetzlich klar regeln. Denn nur so können Gerichte im Zweifelsfall im Sinne des Kindes urteilen.«

»Wir müssen der Familien- und Kinderarmut und prekären Lebenssituationen deutlich entgegenwirken. Wir setzen uns für gelingendes Aufwachsen aller jungen Menschen in Deutschland unabhängig von der Nationalität und Herkunft ein«, formulierte der Diakonie-Chef unisono mit den Veranstaltern der Tagung.

Weiter sagte er: »Die Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass es auch eine armutsfeste Kindergrundsicherung gibt. Bisher werden besondere Bedarfe von Kindern und Familien kaum berücksichtigt. Der Vorrang des Kindeswohls ist trotz aller Bemühungen und Fortschritte noch nicht in allen Köpfen angekommen. Daran müssen wir alle gemeinsam arbeiten.«

An der Tagung im Dominikanerkloster haben etwa 150 Fachleute und politische Entscheidungsträger untern anderem aus Städten, Kommunen und Kreisen, aus Justiz und Hochschule, aus der Kinder- und Jugendhilfe sowie aus verschiedenen Verbänden teilgenommen. ❑

(ab)

Rückschau:
EREV-Fachtag »Aufsichtspflicht, Haftung und Garantenstellung« am 12. November 2015 in Hannover

*Annette **Bremeyer**, Hannover*

Die Begriffe »Aufsichtspflicht«, »Haftung« und »Garantenstellung« werfen häufig Fragen auf und lassen oftmals Unsicherheiten entstehen. Solide Rechtskenntnisse gehören jedoch zu den Merkmalen der Fachlichkeit im Sinne von Paragraf 72 SGB VIII. Auf dem gleichnamigen Fachtag standen daher Fragen aus dem Alltag der Erziehungshilfen im Mittelpunkt und wurden anhand des EREV-Themenheftes »Aufsichtspflicht, Haftung und Garantenstellung« bearbeitet und diskutiert.

Heike Dieball und M. Karl-Heinz Lehmann begrüßten die 70 Teilnehmenden zum diesjährigen Fachtag »Aufsichtspflicht, Haftung und Garantenstellung« am 12. November 2015 im Stephansstift in Hannover. Nachdem Heike Dieball die zivilrechtliche Perspektive darstellte, erklärte M. Karl-Heinz Lehmann die strafrechtlichen Gesetzmäßigkeiten. Es gilt bei diesem Thema zu betonen, dass es keine allgemeingültigen Antworten auf bestimmte Fallkonstellationen gibt, denn: **Es kommt immer auf den Einzelfall an.**

Eine Verletzung der Aufsichtspflicht richtet sich nach dem Alter, dem Charakter und den Eigenarten eines Kindes zur Zeit des Vorfalls. Daher ist es unerlässlich, pädagogische Fachkräfte so zu schulen, dass sie in ihren Entscheidungen sicher werden. Das Handwerkszeug hierzu erhalten sie durch Fortbildungen wie beispielsweise diesen Fachtag sowie mit dem EREV-Themenheft, das von beiden Referenten verfasst wurde.

Ein zentrales Moment im pädagogischen Miteinander sind die drei Bs: Belehrung, Beobachtung, »Bestrafung«, wobei auch die Dokumentation, dass belehrt wurde, eine wichtige Rolle spielt.

Im Mittelpunkt des Fachtages stand das Wechselverhältnis pädagogischer und juristischer Maßstäbe. Was bedeutet »das Maß der gebotenen Aufsicht bestimmt sich nach Alter, Eigenart und Charakter des Kindes«? Ein Geschädigter betrachtet dieses sicherlich anders als die Aufsichtsperson. »Ich kann meine Augen doch nicht überall haben?« – »Wo soll ich denn überall gleichzeitig sein?« – »Ab wann besteht eine Verletzung der Aufsichtspflicht?« – »Wann reicht es, nur in der Nähe zu sein?« – »Wie oft muss ich kontrollieren?« – Dies sind Fragen, auf die die Veröffentlichung »Basiswissen zu Aufsichtspflicht, Haftung und Garantenstellung« Antworten gibt und die die Teilnehmenden des Fachtages gemeinsam erarbeiteten.

Die Referent/innen machten auch klar, dass keine Aufsichtspflicht bei allgemeinen Gefahren des täglichen Lebens besteht. Zu diesen gehören essen, trinken, sich verschlucken und stolpern ohne Hindernis.

Umfangreiche Informationen zu diesem Themenspektrum finden Sie in der gleichnamigen EREV-Veröffentlichung TPJ 7, die zum Preis von 15,- Euro in der Geschäftsstelle erhältlich ist. ❑

Annette Bremeyer
Referentin, EREV
Flüggestr. 21
30161 Hannover
a.bremeyer@erev.de

Für den Fall der Fälle: Fachtag zieht Zwischenbilanz zur Bochumer Fallwerkstatt

*Beate **Stanikowsky**, Peter **Kraft**, Bochum*

Den Mut, sich mit eigenen Fehlern auseinanderzusetzen und aus unguten Erfahrungen in der Fallarbeit zu lernen, beweist der Soziale Dienst des Bochumer Jugendamtes in Kooperation mit der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (EFH RWL). Seit Dezember 2013 arbeiten die EFH und der ASD des Jugendamtes in der Bochumer Fallwerkstatt zusammen. In diesem gemeinsam entwickelten Format erhalten die beteiligten Fachkräfte die Chance, abgeschlossene, »ungut« verlaufende Jugendhilfefälle zu rekonstruieren und zu analysieren. In einem geschützten Rahmen haben die Fallverantwortlichen so Gelegenheit selbstkritisch zu analysieren und zu reflektieren und dabei neue Elemente der Qualitätsentwicklung zu erproben. Bereits sieben Mal wurde dies von den Fachkräften aus den sechs Teams des Sozialen Dienstes des Jugendamtes der Stadt Bochum unter wissenschaftlicher Begleitung von Dirk Nüsken genutzt.

Am 26. Juni 2015 zogen die Beteiligten im Rahmen eines Fachtages an der EFH RWL Zwischenbilanz: Wie ist der Stand und wie sind die Perspektiven dieser rekonstruktiven Fallanalysen, auch im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung für Ausbildung und Praxis?

Geschätzt, gewürdigt und begrüßt wurde die intensive Reflexionsarbeit bei diesem, von gut hundert Fachkräften der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie von interessierten Lehrenden und Studierenden besuchten Fachtag auf jeden Fall. Rektor Gerhard K. Schäfer, die Sozialdezernentin der Stadt Bochum, Britta Anger und der projektbegleitenden Personalrat der Stadt Bochum, Jürgen Wolf, griffen insbesondere den offenen und reflexiven Anspruch und die Praxistauglichkeit des hier entwickelten Instrumentes auf.

Informative und wissenschaftlich fundiert Fachvorträge sowie praxisnahe Einblicke gaben Dirk Nüsken, Professor an der EFH, der Kinderschutzbeauftragte der Stadt Bochum, Peter Kraft, und Katharina Henrichs vom Deutschen Kinderschutzbund NRW (DKSB). Anschließend diskutierten beteiligte Fachkräfte und Wissenschaftler/innen der Hochschule in einer Talkrunde über Perspektiven der Qualitätsentwicklung eines solchen Modells für Ausbildung und Praxis. Die Moderation hatte Monika Weber, Landesjugendamt des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL).

Der Blick auf einige Ergebnisse der Bochumer Fallwerkstätten zeigt unter anderem das Risiko von Informationsverlusten bei Fallübergaben im ASD auf. Eine weitere Erkenntnis bezieht sich auf die Notwendigkeit von grundsätzlichen Reflexionen der Situation eines Kindes oder einer Familie auch oder gerade bei langen Hilfezeiträumen. Die Analysen der Fallwerkstatt hatte in diesem Zusammenhang gezeigt, dass hohe Dynamiken in Fallverläufen für Fachkräfte zwar einen hohen Handlungsdruck bedeuten, dieser trägt jedoch das Risiko in sich, dass Veränderungen im Hilfeverlauf nicht mehr zu grundsätzlichen Reflexionen und Bewertungen der Lebenssituationen und der Hilfsangebote genutzt werden. Deutlich wurde schließlich das hohe Interesse der Beteiligten an einer Fortführung und Weiterentwicklung dieser Fallwerkstatt. ❑

Beate Stanikowsky
Stadt Bochum/Jugendamt
Gustav Heinemann Platz
44777 Bochum
BStanikowsky@bochum.de

Peter Kraft
Stadt Bochum/Jugendamt
Gustav Heinemann Platz
44777 Bochum
pkraft@bochum.de

Hinweise

Gruppengespräche in den Erziehungshilfen: Ein Film zum Thema

Die Diakonie Rheinland-Westfalen- Lippe (RWL) hat gemeinsam mit dem Evangelischen Kinderheim Recklinghausen einen Film über die Gestaltung von Gruppengesprächen in Wohngruppen der Erziehungshilfe erstellt und damit zur Förderung von Ansätzen zur Partizipation beigetragen. Einzelexemplare des Films können kostenlos bei der Diakonie RWL erworben werden. Ansprechpartnerin ist Petra Hippauf: p.hippauf@diakonie-rwl.de.

»Coming-out – und dann?!« Erste bundesweite Studie zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans* Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Das Bundesfamilienministerium hat am 6. November gemeinsam mit dem Deutschen Jugendinstitut die Ergebnisse der ersten bundesweiten Studie »Coming-out – und dann?!« vorgestellt. Lesbisch, schwul, bisexuell oder trans* (LSBT*) zu sein, ist gesellschaftlich immer noch nicht allgemein selbstverständlich. Ein zentrales Ergebnis der Studie ist, dass LSBT*-Jugendliche und junge Erwachsene in unterschiedlichen Lebensbereichen Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt erfahren. Sie erleben ihre Coming-outs, die in der Regel in der Phase der Pubertät erfolgen, als einen ambivalenten und zumeist höchst komplizierten Prozess. Die Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks betont die Komplexität und besondere Bedeutung dieses Prozesses: »Die Studie ist einmalig in Deutschland. Sie macht deutlich, dass das Coming-Out für LSBT*-Jugendliche eine ganz besondere Herausforderung ist. Denn in dieser Lebensphase müssen auch noch andere anspruchsvolle Entwicklungsaufgaben bewältigt werden. Dies macht die Situation für Betroffene ungleich schwieriger als bei anderen Jugendlichen. Der Bundesregierung ist es daher wichtig, die Sensibilisierung innerhalb der Gesellschaft für dieses Thema voranzutreiben und die Lebenssituation von LSBT*- Jugendlichen und jungen Erwachsenen weiter zu verbessern.« Das Forschungsprojekt liefert erstmals wichtige Erkenntnisse über Lebenssituation, Coming-out-Verläufe und Diskriminierungserfahrungen von LSBT*-Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Über 5.000 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahren haben von ihren Erfahrungen berichtet. Erste Ergebnisse des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderten Projekts werden nun in einer Broschüre veröffentlicht. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite des Deutschen Jugendinstituts: www.dji.de und des Bundesministeriums: www.bmfsfj.de. ❑

(*ab*)

Der EREV-Beratungsführer für Eltern und junge Menschen
»Unser Recht auf Erziehungshilfe ...«

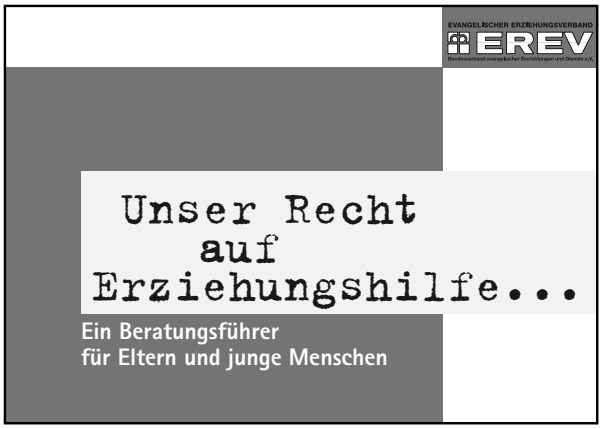

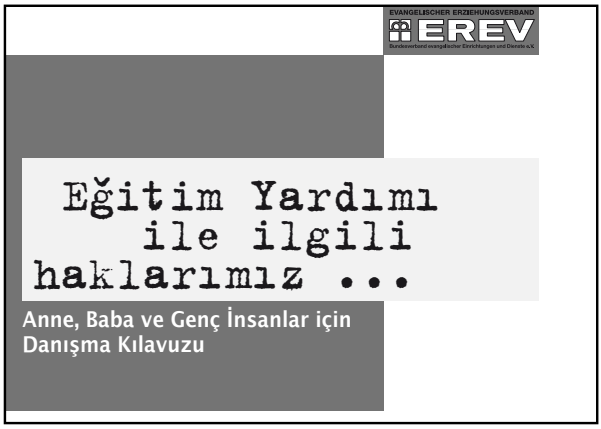

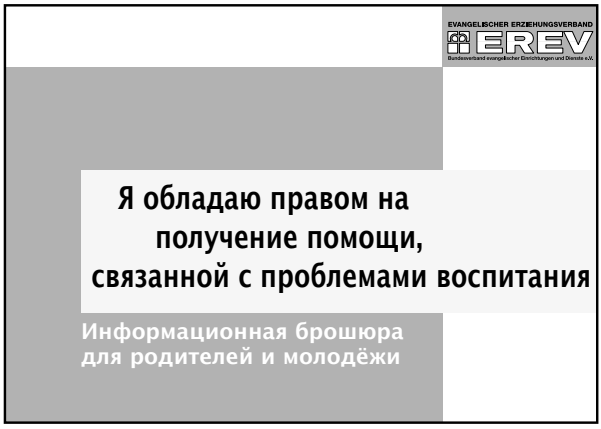

Informationen zum Inhalt finden Sie unter www.erev.de im Menü *Publikationen*.